



Für junge Geflüchtete Abschlussbericht 2018

Für junge Geflüchtete: Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften

Abschlussbericht

gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ein Kooperationsprojekt des Kompetenzzentrums Pflegekinder und der Diakonie Deutschland



Diakonie 
Deutschland



Für junge Geflüchtete:
Gastfamilien, Vormundschaften
und Patenschaften

Abschlussbericht

Einleitung	4
1. Das Kooperationsprojekt	6
1.1 Ansatzpunkte	6
1.2 Ziele und angestrebte Ergebnisse des Projektes	7
1.3 Die Veränderungen der gesellschaftlichen Situation und ihre Wirkung auf das Projekt	8
1.4 Projektverlauf, Ziele und Projektbausteine	8
1.4.1 Kompetenzzentrum Pflegekinder	8
1.4.2 Diakonie Deutschland	11
2. Gute Praxis	17
2.1 Rahmenbedingungen für eine gute Praxis	18
2.1.1 Die projektbegleitende Weiterbildung	18
2.1.2 Neue Herausforderungen für Jugendämter	26
2.2 Praxiserfahrungen rund um die Gastfamilien	33
2.2.1 Modulares Clearing	33
2.2.2 Gastfamilien mit Migrationshintergrund gewinnen und begleiten	36
2.2.3 Schulung von Gastfamilien und Vormund*innen – Vorstellung von zwei Konzepten	41
2.2.4 Exkurs: Intensive Begleitung der Gastfamilien vs. vorbereitende Schulung	46
2.2.5 Beratung und Unterstützung von Gastfamilien	49
2.2.6 Umgang mit der Herkunftsfamilie	52
2.2.7 Junge Geflüchtete und Partizipation	54
2.2.8 Übergänge gestalten	57

2.3 Praxiserfahrungen mit ehrenamtlichen Pat*innen und Vormund*innen für junge Geflüchtete	61
2.3.1 Patenschaften für junge Geflüchtete	61
2.3.2 Vormundschaften durch Ehrenamtliche	64
2.3.3 Exkurs: Durchlässigkeit zwischen Rollen und Aufgaben	66
3. Gastfamilien als zivilgesellschaftliche Ressource – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung	71
4. Weiterführende fachliche Exkurse	79
4.1 Von der interkulturellen Kompetenz zum transkulturellen Verständnis	79
4.2 Care Leaving und Gastfamilien	85
5. Empfehlungen	91
6. Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in einer Einwanderungsgesellschaft	95
Literaturverzeichnis und Links	98
Modellträger	101
Autor*innenverzeichnis	106
Impressum	107

Das Kooperationsprojekt der Diakonie Deutschland und des Kompetenzzentrums Pflegekinder unter dem Titel: „Für junge Geflüchtete: Gastfamilien¹, Vormundschaften, Patenschaften“ wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und zwischen dem 15. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2017 durchgeführt.

Zentrales Anliegen des Projekts waren die konzeptionelle Weiterentwicklung und der Ausbau von Angeboten für minderjährige unbegleitete Geflüchtete². Eine Aufgabe war die gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen zur Vermittlung und Begleitung von minderjährigen Geflüchteten in Gastfamilien und zur Qualifizierung von Fachdiensten, Fachkräften und Gastfamilien. Darüber hinaus sollten ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen mit Vormund- und Patenschaften, jeweils unter Nutzung lokaler Ressourcen, initiiert werden.

Mit dem Abschlussbericht möchten wir Ihre Neugierde wecken und einen umfassenden Überblick über die Erfahrungen an den verschiedenen Modellstandorten geben. Die zentralen Erkenntnisse aus Sicht der beteiligten Fachkräfte zur Vermittlung junger Geflüchteter in Gastfamilien und zur Arbeit mit Vormund*innen und Pat*innen haben wir hierin zusammengefasst.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Fotos aus dem Film „Ich bin Abdul“, der erstmalig auf der Abschlussstagung des Projektes am 8. Dezember 2017 gezeigt wurde. In dem kurzen Film wird das Leben eines jungen Syrers in einer Gastfamilie begleitet. Er zeigt ihn in alltäglichen Situationen, in Begleitung durch Fachberaterin und Vormundin, in der Schule, beim regelmäßigen Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie und im neuen Freundeskreis. Diese Bilder, wie auch die Berichte aus der Praxis, verdeutlichen die große Vielfalt des Projektes und die positiven Erfahrungen mit dem Konzept „Gastfamilien für unbegleitete Geflüchtete“. Der Film kann als „Werbung“ für diese Betreuungsform verstanden werden und kann unter dem Link:

<https://hilfe.diakonie.de/aus-dem-leben-eines-jungen-gefluechteten-in-einer-gastfamilie/> eingesehen werden.

Der Beitrag der wissenschaftlichen Begleitung von Prof. Dr. Klaus Wolf, Universität Siegen, steht unter dem Titel „Gastfamilien als zivilgesellschaftliche Ressource“. Diese Auswertung eines Austauschforums für Gastfamilien mit jungen Geflüchteten ergänzt die Erfahrungen und Erkenntnisse der Praxisstandorte sehr anschaulich. Zwei fachliche Exkurse zum transkulturellen Verständnis sozialer Arbeit und zum Care Leaving nach dem Aufenthalt in einer Gastfamilie erweitern die Perspektive über das Projekt hinaus.

Diese Dokumentation erhebt weder den Anspruch auf Abbildung des komplexen Projektverlaufs noch auf Vollständigkeit der vielfältigen Erfahrungen, die während der knapp zweijährigen Laufzeit gemacht und ausgewertet wurden. Vielmehr reiht sie wie in einem Kaleidoskop Sichtweisen und fachliche Auseinandersetzungen rund um das Thema „Junge Geflüchtete in Gastfamilien“ im Kontext mit Vormundschaften und Patenschaften aneinander und stellt Empfehlungen zur Diskussion.

Die Dokumentation soll deutlich machen, wie lohnenswert es für junge Menschen ist – ob mit oder ohne Fluchterfahrungen – sich gemeinsam auf diesen Weg zu begeben und Gast- bzw. Pflegefamilien zu suchen.

Wir hoffen, hiermit einen fachlichen Beitrag zur Entwicklung neuer Angebote der Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche leisten zu können. Wir möchten deutlich machen, warum es notwendig ist, Standards der Hilfen für junge Geflüchtete nicht ab- sondern vielmehr auszubauen. Nicht zuletzt zeigen die Erfahrungen, wie positiv zivilgesellschaftliches Engagement für junge Geflüchtete die professionelle Arbeit bereichern kann.

Weiterführende Informationen und ergänzende Dokumentationen finden Sie auf der Webseite des Projekts unter

www.familien-fuer-junge-fluechtlinge.de.

Wir danken allen Beteiligten für das engagierte Mitwirken, für zahlreiche Beiträge aus der Praxis, für die Auseinandersetzung mit weiterführenden Themen, die sich im Laufe des Projektes entwickelt haben und für die Überzeugung, dass die Erfahrungen dieses Projekts einen positiven Beitrag zur Integration von jungen Geflüchteten in unsere Gesellschaft leisten.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen viele gute Anregungen für Ihre Arbeit mit jungen Geflüchteten, Gastfamilien, Vormund*innen und Pat*innen.

Maria Loheide
Diakonie Deutschland

Alexandra Szylowicki
Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.

¹ Die Begriffe Gastfamilien und Pflegeeltern werden analog verwendet. Eine Gastfamilie ist rechtlich eine Pflegefamilie (im Sinne des SGB VIII). Sie nimmt ein Kind bei sich zuhause auf und sorgt dafür, dass sich ihr Pflegekind zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickelt. www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/fluechtlingspolitik-und-integration/menschen-staerken-menschen/gastfamilien/96620, Aufruf am 08.11.2016. Im folgenden Text wird überwiegend von Gasteltern bzw. Gastfamilien gesprochen.

² Im Laufe des Projektes hat sich die Bezeichnung für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ politisch und im allgemeinen Sprachgebrauch verändert, UMF, UMA, umF, umA, junge Geflüchtete. Die Autor*innen aus den Modellstandorten verwenden die Begriffe in den Beiträgen unterschiedlich – mit allen Bezeichnungen sind die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gemeint.



Das Kompetenzzentrum Pflegekinder

Das Kompetenzzentrum Pflegekinder ist eine überregionale Unterstützungsorganisation für Fachdienste und Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe. In ihm gebündelt findet sich die fachliche Erfahrung der drei Gründungsträger „Familien für Kinder gGmbH“ (Berlin), „PFIFF gGmbH“ (Hamburg) und „PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH“ sowie verschiedener im Bereich der Pflegekinderhilfe praktisch und wissenschaftlich tätiger Einzelpersonen. Gemeinsam ist ihnen allen die Expertise in der Pflegekinderhilfe.

Alle drei Träger verfügen über Erfahrung mit der Entwicklung und Implementierung diversifizierter Pflegeformen. In diesem Kontext entwickelten sie auch Konzeptionen und Materialien für die Suche, Vorbereitung und Begleitung von Pflegefamilien für jugendliche Geflüchtete.

Die Diakonie Deutschland

Die Diakonie ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchen und setzt sich für Menschen ein, die am Rande der Gesellschaft stehen, auf Förderung und Hilfe angewiesen oder benachteiligt sind. Sie versteht sich als Anwältin der Schwachen und benennt öffentlich die Ursachen von sozialer Not gegenüber Politik und Gesellschaft.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist eines der großen Arbeitsfelder der sozialen Arbeit der Diakonie Deutschland. Schwerpunkte sind Kindertagesbetreuung, ambulante und stationäre Hilfe zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Familien- und Erziehungsberatung.

Von 525 000 hauptamtlichen Mitarbeitenden sind 24,5 Prozent in der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Ca. zwanzig Prozent von 57.500 freien Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe sind in diakonischer Trägerschaft.

1.1 Ansatzpunkte des Kooperationsprojektes

Kinder und Jugendliche, die mit oder ohne Begleitung nach Deutschland fliehen, haben oft einen langen und beschwerlichen Weg hinter sich. Zwar haben sie es zunächst einmal „geschafft“, gleichwohl liegen schwierige Aufgaben vor ihnen: Sie müssen sich in einem ihnen unbekanntem Umfeld, einer fremden Gesellschaft zurechtfinden. Sie müssen ihre Trauer um den Verlust ihrer Heimat, ihre belastenden Erfahrungen auf der Flucht und ihre Sorge um die zurückgelassenen Familienmitglieder und Freund*innen bewältigen und mit einer ungewissen Aufenthaltsperspektive leben. Sie brauchen insbesondere Schutz und Unterstützung beim Aufbau neuer verlässlicher Beziehungen, dem Erwerb der Sprache und überhaupt beim Zurechtfinden in einem neuen gesellschaftlichen Umfeld. Sie benötigen Orientierung und Begleitung, um sich im Alltag zurechtzufinden, sich gesundheitlich und psychisch zu erholen und eine neue Lebensperspektive zu entwickeln.

Dies gilt insbesondere für unbegleitete junge Geflüchtete, die zwar auf der Flucht eine große Selbstständigkeit bewiesen haben, gleichwohl zu einer besonders vulnerablen Gruppe gehören.

Unterstützung bietet das Kinder- und Jugendhilfesystem mit seiner differenzierten Angebotsstruktur, ergänzt und erweitert durch das zivilgesellschaftliche Engagement vieler Menschen, die zu Beginn der „Flüchtlingswelle“ ab Mitte des Jahres 2015 schnell und ganz pragmatisch Hilfe, Orientierung und Begleitung anboten. Während diese unvoreingenommene Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement für Geflüchtete sehr groß war, hat sich die Situation mittlerweile verändert: Das Interesse an der Übernahme einer Patenschaft oder gar die Bereitschaft, jungen Geflüchteten ein Zuhause zu bieten oder sich für ihre Familien zu engagieren, hat nachgelassen. Gleichzeitig kommen weniger unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu uns. Fast scheint es, als hätte sich das „Problem“ von selbst erledigt, zumal viele der ehemals unbegleiteten Minderjährigen mittlerweile volljährig geworden sind oder kurz vor dem Ende der Unterstützung durch die Jugendhilfe stehen.

Doch die Belastungen und Herausforderungen für die jungen Menschen, die bei uns angekommen sind, sind nicht geringer geworden. Drohende Abschiebungen und ein Dschungel an asyl- und ausländerrechtlichen Vorschriften und Gesetzeslagen belasten und verunsichern die jungen Menschen und ihre Unterstützungsnetzwerke sehr. Für eine nachhaltige Integration in unsere Gesellschaft, also in Schule, Arbeit, Wohnung und Beruf, sind weitere, neue Schwerpunktthemen zu setzen.

Während der Fokus 2015 auf der Aufnahme und Versorgung der geflüchteten unbegleiteten Minderjährigen lag, hat sich der Blick mittlerweile geweitet. Das spiegelt sich nicht zuletzt auch in der Begrifflichkeit wider: Aus den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) sind zunächst im offiziellen Sprachgebrauch unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) geworden (s. 4.1. Von der interkulturellen Kompetenz zum transkulturellem Verständnis), während aktuell überwiegend und allgemein von jungen Geflüchteten gesprochen wird. Damit folgt die Sprache der Erkenntnis, dass die Fluchterfahrung das Gemeinsame, Prägende ist und Bedarfslagen sich nicht zwingend an der Frage von begleitet oder unbegleitet festmachen lassen.

Neben dem Kinder- und Jugendhilfesystem sind die Unterstützungsnetzwerke, die die Zivilgesellschaft für die jungen Geflüchteten bereithält, unverzichtbar. In der Praxis stellt sich das Miteinander dieser beiden unterschiedlichen Systeme bislang allerdings nicht immer einfach dar: Es gibt bisher kaum definierte Schnittstellen und wenig belastbare, gelebte Kultur des wertschätzenden Miteinanders der professionellen Kinder- und Jugendhilfe und des zivilgesellschaftlich Engagements.

Neben der qualifizierten Vermittlung von jungen Geflüchteten in Gast- bzw. Pflegefamilien war es ein dezidiertes Ziel des Projektes, hierfür Impulse zu entwickeln sowie Vernetzungen und Kooperationen von Fachkräften und Ehrenamtlichen im Bereich unbegleiteter und begleiteter Kinder und Jugendlicher mit Fluchterfahrungen zu fördern. Das Projekt leistete damit auch einen Beitrag zur Anerkennung der Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und den Menschen, die hier Schutz und Asyl suchen, eine Perspektive schuldig ist.

Wie die qualifizierte Organisation, Koordination und Begleitung zur Akquise von Ehrenamtlichen sowie deren Begleitung und die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Fachkräften konkret ausgestaltet werden kann, damit junge Geflüchtete, unterstützt durch Gastfamilien, Vormünder*innen und Pat*innen, gut in unserer Gesellschaft ankommen, darüber sollte das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte zweijährige Projekt des Kompetenzzentrums Pflegekinder und der Diakonie Deutschland Aufschluss bringen.

1.2 Ziele und angestrebte Ergebnisse des Projektes

Die Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes sollten Aufschlüsse geben und fachliche Orientierung bieten in Bezug auf:

- die konkrete, auswählende und beratende Arbeit mit Gastfamilien und Paten für junge Geflüchtete und ihre Bedarfe (z.B. Vermittlungsverfahren, Methoden der Beratung, Biografie- und Gruppenarbeit mit den Jugendlichen, Unterstützung und Zusammenarbeit in asylrechtlichen Fragen, traumapädagogische und interkulturelle Grundkenntnisse, Schulungscurricula, etc.)
- die Gestaltung von Clearingprozessen mit jungen Geflüchteten zur Berücksichtigung ihrer konkreten Bedarfe sowie die Information über die Möglichkeit der Unterbringung in einer Gastfamilie bzw. die Vermittlung einer ehrenamtlichen Vormund- bzw. Patenschaft
- die Entwicklung von Methoden und Strategien (z.B. bzgl. Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsentwicklung und Angebotsentwicklung vor Ort, Kooperation mit politischen Gremien und migrantischen Communities)
- die Förderung und Herausbildung selbstreflexiven Handelns und interkultureller Sensibilität und Kompetenzen bei den Fachkräften

- die Erarbeitung und Erprobung von Curricula zur Schulung von Fachkräften und Gastfamilien

Mit dem beschriebenen Maßnahmenpaket sollte es im Projektzeitraum in den Modellregionen gelingen, die Anzahl an Vermittlungen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Gastfamilien und das Interesse an ehrenamtlichen Vormundschaften und Patenschaften zu qualifizieren und zu erhöhen. Dabei wurde angenommen, dass Gastfamilien, bei gleichbleibenden Zugangszahlen an Geflüchteten, für ca. 10–15 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Frage kommen könnten.

1.3 Die Veränderung der gesellschaftlichen Situation und ihre Wirkung auf das Projekt

Durch die politischen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die gesellschaftliche Situation hatte das Bundesprojekt „Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften für junge Geflüchtete“ gleich in seinem ersten Jahr große Schwankungen zu bewältigen. Zu Beginn des Projektes sahen sich die Jugendämter und die mit ihnen kooperierenden freien Träger in der Not, innerhalb kürzester Zeit eine ausreichende Zahl an Plätzen für Inobhutnahmen und geeignete Anschlusshilfen zu schaffen. Mit Gastfamilien als Unterbringungsmöglichkeit für jugendliche Geflüchtete erhielt man eine ganz neue Ressource. Das Interesse an einer Beteiligung am Modellprojekt war dementsprechend groß.

Als im Laufe des Jahres 2016 deutlich weniger Geflüchtete nach Deutschland kamen und das zum November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ab 2016 bundesweite Wirkung zeigte, waren Träger regional in unterschiedlichem Maß gezwungen, die gerade erst aufgebauten stationären Plätze wieder abzubauen und dafür eingestelltes Personal zu entlassen. Jugendämter belegten vorwiegend die freien Plätze in Wohngruppen. Die Be-

reitschaft, hier zusätzliches Engagement und Ressourcen in die Akquisition und Begleitung von Gastfamilien zu investieren, ließ deutlich nach.

Zusätzlich verschärften Vorfälle, die medial eine große Aufmerksamkeit erlangten, die gesellschaftliche Debatte und führten zu einer Zunahme von Vorbehalten und Vorsicht im Umgang mit geflüchteten Menschen (vgl. bspw. Berichte zu den Übergriffen auf Frauen in Köln zum Jahreswechsel 2015/16 oder der Angriff eines minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten auf Mitreisende in einem Zug bei Würzburg im Juli 2016).

Parallel zur Zuspitzung der politischen Diskussion meldeten sich immer lauter Stimmen zu Wort, die eine Absenkung der Qualitätsstandards für die Jugendhilfe und damit auch die Pflegekinderhilfe für junge Geflüchtete forderten. Diskussionen zu länderspezifischen Steuerungsmöglichkeiten der Hilfen für junge Geflüchtete führten zu Befürchtungen, dass Länderregelungen die Unterstützung und Begleitung einschränken könnten, so dass die Jugendhilfe dann nicht in gleicher Weise für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland zur Verfügung stünde.

1.4 Projektverlauf, Ziele und Projektbausteine

1.4.1 Kompetenzzentrum Pflegekinder

Vorlauf:

Von September bis Dezember 2015 führte das Kompetenzzentrum Pflegekinder das Pilotprojekt zum Thema Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frau und Jugend (BMFSFJ) durch. Ziel war zunächst, sich einen Überblick über bundesweite Trends und Entwicklungen zu verschaffen und daran mitzuwirken, die Arbeit mit Gastfamilien für junge Geflüchtete in den Pflegekinderdiensten als selbstverständliche Option einer diversifizierten Pflegekinderhilfe zu verankern und zu qualifizieren.

Das Projekt umfasste folgende Bausteine:

- Bundesweites „Scannen“ der bereits vorhandenen konzeptionellen Ansätze, entwickelten und eingesetzten Materialien sowie praktischen Erfahrungen
- Zusammenführung von richtungsweisenden Ansätzen und Aufbereitung der Grundlagen zur Durchführung einer Experten*innenrunde
- Entwicklung eines Fortbildungsmoduls für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe
- Entwicklung von Eckpfeilern eines Curriculums und erste Empfehlungen zur Akquise, Schulung und Begleitung von Gastfamilien
- Praxis – Handreichung mit praxistauglichen Informationen und konkreten Links, die die bundesweite Recherche ergeben hatte, um Empfehlungen aus der Expert*innenrunde ergänzt und Anfang 2016 veröffentlicht³.

Die bundesweite Bestandsaufnahme hatte unter anderem nahegelegt, „Gastfamilien“ mit den Themen „ehrenamtliche Vormundschaften“ und „Patenschaften“ zu verknüpfen. Einerseits, um das Spektrum der Hilfen und damit die Unterstützung für die jungen Geflüchteten zu erweitern und andererseits, um eine möglichst vielfältige Gruppe von Menschen anzusprechen, deren kleinster gemeinsamer Nenner sein könnte, sich für zivilgesellschaftliches Engagement aktivieren zu lassen.

Die Ausweitung des Projektes um die genannten Bausteine erleichterte möglicherweise – so die ursprüngliche These – die Werbung und Akquise von Menschen, die sich für das Thema „junge Geflüchtete“ interessieren, aber über unterschiedliche zeitliche und persönliche Ressourcen verfügen. Die Herausforderung bestand darin, die Rollen und Anforderungen, die mit den verschiedenen Aufgaben verbunden sind, nicht zu verwischen, sie aber dennoch durchlässig zu gestalten.

➤ (s. 2.3.3 Exkurs: Durchlässigkeit zwischen Rollen und Aufgaben)

Ein ab Mitte 2016 parallel laufendes, durch das BMFSFJ gefördertes Projekt des Kompetenzzentrums „Ehrenamtliche Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ bereitete das Thema u.a. in der Weise auf, dass der Wissenstransfer auf diesem Gebiet zu einer Bereicherung der Arbeit an den Standorten des Gastfamilien-Projekts werden konnte.

Das Projekt

Im Folgeprojekt zum Thema „Gastfamilien“, lag der Fokus im Teilprojekt des Kompetenzzentrum Pflegekinder darauf, Pflegekinderdienste nicht nur bei freien Trägern (in diesem Fall die „Westfälische Pflegefamilien, WPF“) mit eher guten Arbeitsbedingungen und klar umrissenen Aufgabengebieten bei der Umsetzung zu begleiten. Es galt vielmehr Jugendämter zu finden, deren Bedingungen zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme Ende 2015 eher desolat und schwierig waren, die sich aber trotzdem auf den Weg machen und bestmögliche Bedingungen für die Versorgung der jungen Geflüchteten schaffen wollten.

Als Standorte wurden, in enger Absprache mit der Diakonie Deutschland und dem BMFSFJ, folgende kommunale und freie Träger ausgewählt:

- Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Familienhilfen/Jugendamt, Schleswig Holstein
- Landkreis Oberhavel, Bildung und Jugend, Fachbereich Jugend, Brandenburg
- Landkreis Pinneberg, Fachdienst Jugend, Team Pflegestellen und Adoption, Schleswig-Holstein
- Trägerverbund Westfälische Pflegefamilien (WPF) im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Landesjugendamt Westfalen.

Während der Laufzeit des Kooperationsprojektes fand eine gemeinsame Schulung/Qualifizierung aller teilnehmenden Fachkräfte der Modellregionen des Kompetenzzentrums Pflegekinder und der Diakonie Deutschland in Berlin statt. Sie stellte das gemeinsame fachliche Fundament dar und diente neben dem Austausch unter den Teilnehmer*innen der Etablierung gemeinsamer Standards. Insofern war sie – neben den Steuerungstreffen der beiden Projektträger sowie den beiden Fachtagen, die im Februar 2017 in Münster und im Dezember 2017 in Berlin stattfanden, – die

³ <http://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/publikation/jugendliche-fluechtlinge-in-gastfamilien/>

fachliche und kommunikative Klammer des Kooperationsprojektes

➤ (s. 2.1.1 Die projektbegleitende Weiterbildung).

Explizites Ziel der Beteiligung des Kompetenzzentrums Pflegekinder im Projekt war es, Fachdiensten Unterstützung und Hilfestellung bei der Suche und Begleitung von Gastfamilien, Patenschaften und ehrenamtlichen Vormund*innen für jugendliche Geflüchtete anzubieten. An vier Standorten sollten exemplarische „Good-Practice-Modelle“ für die Anpassung von Schulungen, Qualifizierungen und Verfahrensabläufen entwickelt werden, die jeweils vor Ort nachhaltig wirksam und grundsätzlich übertragbar sein sollten.

Das Teilprojekt des Kompetenzzentrums Pflegekinder berücksichtigte die ersten Erfahrungen des Vorlaufs und integrierte sie in den Katalog der Projektbausteine, die in einer Kooperationsvereinbarung mit den Modellstandorten vereinbart wurden. Diese waren:

Durchführung von Regionalkonferenzen/Aufbau von Vernetzungsstrukturen

Regionalkonferenzen sollten in den Modellregionen dazu dienen, die Möglichkeiten, die Gastfamilien für die jungen Geflüchteten bieten, über den jeweiligen Träger hinaus bekannt zu machen. Ein weiteres Ziel war der Beginn von Vernetzung und Zusammenarbeit vor Ort

➤ (s. 2.1.2 Regionalkonferenz in Oranienburg – eine Methode der guten Vernetzung).

Organisationsentwicklung vor Ort

In der ca. anderthalbjährigen Durchführungsphase von Frühsommer 2016 bis Herbst 2017 wurde die Umsetzung der drei Bausteine des Konzeptes in der Praxis vor Ort begleitet und reflektiert. In intensiver, moderierter Kleingruppenarbeit wurden Verfahrensabläufe entwickelt und Schnittstellen beschrieben. Es wurde an Qualitätsstandards gearbeitet und gemeinsam mit den jeweiligen Fachkräften wurden Zeit und Raum für die Aneignung von Wissen und die Reflexion von

Haltungen genutzt. Erklärtes Ziel war es, das Modell „Gastfamilien für UMF“ mit seinen Schnittstellen zu Patenschaften und Vormundschaften zu beschreiben und in die Angebotspalette der involvierten kommunalen bzw. freien Träger aufzunehmen und über die Modellphase hinaus zu verstetigen. Handlungsleitend war, einer Absenkung von Standards bereits im Ansatz entgegenzuwirken.

Ende des Jahres 2017 wurde je eine regionale Projektreview durchgeführt, der Prozess und die bisherigen Ergebnisse wurden reflektiert und in Interviews ausgewertet

➤ (s. 2.1.2 Aufbau von Strukturen – Modellstandort Lübeck).

Öffentlichkeitsarbeit im Projekt

Während der Laufzeit des Projektes wurden an den Modellstandorten unterschiedliche, vielfältige Möglichkeiten genutzt, um Interesse am Thema zu wecken und Öffentlichkeit herzustellen. Neben flankierender Pressearbeit wurden regional Flyer entwickelt und vielfältige Möglichkeiten der Präsentation des Themas genutzt.

Schulungen potenzieller Gastfamilien

Das während der Pilotphase entwickelte Schulungscurriculum für Gastfamilien wurde um die Bereiche ehrenamtliche Vormundschaften und Patenschaften erweitert. Das Curriculum wurde an drei Standorten modifiziert, inhaltlich angepasst und erprobt. Aufgrund der kleinen Anzahl von Bewerber*innen für Gastfamilien entschieden sich alle drei Standorte unabhängig voneinander für eine Zusammenlegung der Schulungen mit denen für ehrenamtliche Vormunde – ein Konzept, das sich außerordentlich bewährte

➤ (s. 2.2.3 Konzepte zur Schulung von Gastfamilien).

Die Schulungen wurden z.T. in Kooperation mit Trägern vor Ort konzipiert und durchgeführt.

Fachtag

Nach dem ersten Projektjahr wurde ein Fachtag durchgeführt, der die Fachöffentlichkeit informieren und zur Reflexion und zur Weiterarbeit mit den Erfahrungen des Modells anregen sollte. Die Fachbeiträge und Eindrücke aus den Workshops sind veröffentlicht unter www.familien-fuer-junge-fluechtlinge.de.

„Ehrenamtliche Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Parallel zur sprunghaft ansteigenden Zahl unbegleiteter Minderjähriger stieg bundesweit auch die Bereitschaft einiger Jugendämter, für diese Zielgruppe verstärkt ehrenamtliche Einzelvormundschaften einzurichten. Zugleich gab es wenig systematisiertes Wissen zu Wirkungen und Voraussetzungen der Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormund*innen. Um auch diese Entwicklung für den Bereich der Förderung, Systematisierung und Qualifizierung der Aufnahme von jugendlichen Geflüchteten in Gastfamilien reflektieren zu können, wurde das Gastfamilienprojekt im Mai 2016 um das Thema „Ehrenamtliche Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ erweitert und lag in der Zuständigkeit des Kompetenzzentrums Pflegekinder.

Dieses Projekt, das bis Ende 2018 verlängert wurde, bestand zu Beginn überwiegend aus drei Bausteinen:

- Zunächst ging es um das Sammeln bundesweiter Erfahrungen mit Einzelvormundschaften für UMF unter Berücksichtigung bereits vorhandener Erhebungen und Ansätze der Akquise, Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher. Es war angestrebt, einen möglichst facettenreichen Überblick über Umfang, Formen, Ansätze und Erfahrungen entsprechender Initiativen für einen Einbezug Ehrenamtlicher als Vormund*innen für UMF zu gewinnen.
- Des Weiteren fand eine exemplarische Begleitung lokaler Implementationsprozesse statt,

anfangs in Berlin, später auch in Bremen.

Hier stand zunächst die durch das zuständige Jugendamt in Berlin initiierte Kooperation zwischen drei freien Trägern, die zuvor getrennt voneinander im Bereich der Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormund*innen aktiv waren, im Mittelpunkt („Netzwerk Vormundschaft Berlin“⁴). Im weiteren Verlauf verlagerte sich der Fokus, in Kooperation mit „Fluchtraum Bremen e.V.“, auf die Anforderungen und Bedarfe einer gelingenden (ehrenamtlichen) Begleitung des Übergangs in die Volljährigkeit sowie auf das Thema Partizipation. Im Rahmen des Projektes wurden/ werden Interviews mit Vormund*innen und Mündeln geführt und ausgewertet.⁵

- Verschränkung und Einspeisung von Ergebnissen in das Gastfamilienprojekt – in diesem Baustein fanden standortbezogene und bedarfsorientierte Beratungen für den Vormundschaftsbereich statt.

1.4.2 Diakonie Deutschland

Vorlauf

Die große Zahl von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die insbesondere im Jahr 2015 nach Deutschland einreisten, forderte die Diakonie Deutschland heraus, sich politisch für gute Rahmenbedingungen der Unterbringung und für eine gute Perspektive für die jungen Geflüchteten einzusetzen.

Darüber hinaus sah die Diakonie Deutschland die Chance, gemeinsam mit den Trägern der Erziehungshilfe Konzepte der Unterbringung von jungen Geflüchteten in Pflegefamilien weiterzuentwickeln und auszubauen. Viele Träger der Erziehungshilfe hatten bereits mehrjährige Erfahrungen und ausgewiesene Kompetenzen in der Betreuung von jungen unbegleiteten Geflüchteten. In ihrer täglichen Arbeit war die Kooperation der Einrichtungen der Erziehungshilfe mit zahl-

⁴ Siehe: <https://www.netzwerk-vormundschaft.de/>

⁵ Vgl. Dokumentation eines Fachtages am 24.1.2018 http://kompetenzzentrum-pflegekinder.de/workspace/uploads/fachtag_vormundschaften-durch-ehrenamtliche-dokumentation.pdf

reichen Unterstützungssystemen für die jungen Menschen bereits etabliert. Die Träger verfügten über Kontakte und Kenntnisse und reagierten grundsätzlich flexibel auf individuelle Bedarfe. Im Rahmen des Projektes sollten diese Arbeitsansätze weiterentwickelt, intensiviert und qualifiziert werden.

Für die Vermittlung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Familien sprach grundsätzlich, dass die jungen Menschen nicht selten aus größeren Familienzusammenhängen kamen und viele sich eine Familie als Lebensort in Deutschland gut vorstellen konnten. Gleichzeitig wurde davon ausgegangen, dass das Leben mit einer Familie grundsätzlich zu einer intensiveren und schnelleren Integration beitragen kann.

Dem Projekt lag die Annahme zugrunde, dass Träger der Erziehungshilfe durch Impulse, Anregungen und Unterstützung verstärkt gewonnen werden könnten, das Arbeitsfeld „Vermittlung junger Flüchtlinge in Familien“ und auch „Werbung, Qualifizierung und Begleitung von Paten und Vormündern“ neu zu entwickeln bzw. auszubauen.

Im Dezember 2015 wurde ein Fachgespräch mit ca. 40 Trägervertretungen in Berlin durchgeführt, um die Projektidee in einem größeren Rahmen vorzustellen und zu diskutieren.

Von Seiten der Jugendhilfeträger wurde großes Interesse signalisiert, so dass Anfang Januar 2016 ein Interessenbekundungsverfahren gestartet werden konnte. Insgesamt 47 diakonische Träger der Jugendhilfe waren interessiert, an dem Projekt teilzunehmen.

Das Projekt

Zentrale Aufgabe des Projekts war die konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote für junge unbegleitete Geflüchtete und die gemeinsame Entwicklung von fachlichen Standards und Empfehlungen u.a. zur Vermittlung, zur Qualifizierung von Pflegeeltern bzw. Gastfamilien sowie zum Aufbau von ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen mit Vormund*innen und Pat*innen unter Nutzung lokaler Ressourcen.

Anfang April 2016 fand der Projektauftritt mit interessierten Trägern der Erziehungshilfe statt. Die Diakonie Deutschland wählte zur Projektumsetzung Träger der Erziehungshilfe an sechs Modellstandorten in fünf Bundesländern aus.

In Nordrhein-Westfalen war das Interesse der diakonischen Träger so groß, dass der Evangelische Fachverband für Erzieherische Hilfen des Diakonischen Werkes RWL e.V. (Rheinland-Westfalen-Lippe) als Modellstandort die Koordination von anfangs etwa zwölf interessierten Jugendhilfeträgern übernahm.

Die Projektträger waren:

- die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (Bayern),
- die Rummelsberger Dienste gGmbH (Bayern),
- der Evangelische Verein Innere Mission Hessen Süd (Hessen),
- die Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf GmbH (Niedersachsen),
- die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis in Bernburg (Sachsen-Anhalt) und
- die Diakonie Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V./Evangelischer Fachverband Erzieherische Hilfen.

Schwerpunkte und Ziele des Teilprojekts der Diakonie Deutschland waren:

Modellhafte Organisations- und Konzeptentwicklung

durch Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe/ Erziehungshilfe zur Vermittlung von jungen Flüchtlingen in Familien sowie Werbung von Familien, Pat*innen und Vormund*innen

Entwicklung und Qualifizierung der partizipativen Arbeit mit jungen Flüchtlingen zur Klärung der Vorstellungen und Möglichkeiten der Unterbringung in einer Familie im Clearingverfahren und Erarbeitung von Leitlinien für partizipative und kultursensible Klärungs- und Vermittlungsarbeit mit jungen Flüchtlingen

Qualifizierung der Fachkräfte und Entwicklung von Konzepten der Werbung, Gewinnung und Begleitung

in der Werbung, Gewinnung, Auswahl und Qualifizierung von geeigneten Familien und Vormund*innen in Kooperation dem Kompetenzzentrum Pflegekinder.

Förderung der Vernetzung und Kooperation der regionalen und kommunalen Akteure

die sich für Flüchtlinge engagieren (Vormund*innen, Pat*innen, weitere Ehrenamtliche und Initiativen)

Im Rahmen des Projektes sollten anhand der Erfahrungen und Erkenntnisse Handlungsempfehlungen für Träger entwickelt und in Transferveranstaltungen präsentiert werden.

Die Träger der Jugendhilfe/Erziehungshilfe verfügen nur wenig über Kompetenzen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen. Insbesondere der organisatorische Aufbau, die Werbung und Schulung von Pat*innen und auch Vormund*innen sowie ihre Begleitung mussten neu entwickelt werden. Außerdem gehören die Gewinnung von Pflegeeltern und die Vermittlung von jungen Menschen in Familien bislang nur zum Teil zu den Aufgaben der Erziehungshilfeträger. Konzepte und Kompetenzen mussten ebenfalls neu entwickelt werden. Dafür waren gezielte Schulungen und kollegialer Austausch notwendig.

Projektverlauf

Die Umsetzung im Projektverlauf erfolgte in den Regionen durch die Modellträger. Sie haben vor Ort die Weiterentwicklung der Angebote für junge unbegleitete Geflüchtete (u.a. zur Vermittlung und Qualifizierung von Gastfamilien sowie die Entwicklung und Umsetzung von fachlichen Standards und Empfehlungen) durch die Förderung der Vernetzung der regionalen und kommunalen Akteure vorangetrieben.

Das am 1. November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher stellte eine deutlich wahrnehmbare Zäsur im Projektverlauf dar und veränderte die Situation an den Modellstandorten erheblich. Das Interesse in zuvor stark belasteten Kommunen,

weitere Formen der Versorgung in Gastfamilien zu etablieren, ging zurück. Die freien Träger, die ihre Angebote durch die Werbung und Qualifizierung von Pflegefamilien ausbauen und weiterentwickeln wollten, waren ganz wesentlich darauf angewiesen, dass das jeweilige Jugendamt die Vermittlung von jungen Flüchtlingen in Familien weiterhin unterstützte.

Insofern gelang es nicht an allen Standorten, das Konzept zur Vermittlung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter wie geplant umzusetzen
► (s. 2.3.1 Patenschaften für junge Geflüchtete).

Die Begleitung der Modellträger durch die Diakonie Deutschland erfolgte durch Besuche vor Ort zur fachlichen Beratung und zur Unterstützung regionaler Netzwerktreffen und Fachtagungen.

Quartalsweise fanden Projektträgereetreffen auf Bundesebene zur Unterstützung bei der Organisations- und Konzeptentwicklung und der Erarbeitung fachlicher Standards statt. Dabei ging es um die Vertiefung der einzelnen Projektziele, den Austausch über regionale Disparitäten und die Diskussion der unterschiedlichen regionalen Konzepte und kommunalen „Stolpersteine“ sowie die unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Fachliche Inputs durch externe Expert*innen (u.a. Information über das Konzept der Gastfamilien in den Niederlanden) haben zur Erweiterung der Perspektiven beigetragen und neue Impulse gesetzt.

Die **Förderung der Vernetzung und Kooperation der regionalen und kommunalen Akteure** wurde vor allem durch die Aktivitäten der Träger vor Ort, regionale Trägertreffen und drei Fachtagungen geleistet wie z. B. der Fachtag in Nürnberg für Jugendämter und freie Träger zum Thema: „Junge Geflüchtete in Pflegefamilien – Welche Unterstützung brauchen Pflegefamilien?“

Kolleg*innen aller Projektstandorte der Diakonie haben an der projektbegleitenden Weiterbildung für Fachkräfte teilgenommen und konnten die erworbenen Kenntnisse in die regionalen Weiterbildungen für Gasteltern und Ehrenamtliche einfließen lassen

► (s. 2.2.3 Schulung von Gastfamilien und Vormund*innen – Vorstellung von zwei Konzepten).

Im Rahmen des Trägernetzwerkes, das durch den Modellstandort Evangelischer Fachverband für Erzieherische Hilfen des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. in das Projekt eingebunden war, fanden mehrere Netzwerktreffen und zwei Fachtage statt. Die Netzwerktreffen hatten überwiegend Fragen zum Clearingverfahren

➤ (s. 2.2.1 Modulares Clearing)

sowie zur partizipativen und kultursensiblen Klärungs- und Vermittlungsarbeit

➤ (s. 2.2.7 Junge Geflüchtete und Partizipation)

im Fokus. Neben den themenzentrierten Treffen war der kollegiale Austausch über Alltagsfragen der Beratung und Begleitung von Gastfamilien sowie aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen ein zentrales Anliegen der beteiligten Kolleg*innen.

Das Trägernetzwerk hat insgesamt zwei Fachtage für die Vertreter*innen der Träger, die kooperierenden Jugendämter sowie die beteiligten Gastfamilien angeboten:

- Ein Fachtag des Trägernetzwerkes widmete sich der Frage der Auswahl einer Gastfamilie für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Dabei berichteten Mitarbeitende der Organisation „NIDOS“ aus den Niederlanden von den langjährigen Erfahrungen mit der Akquise von Pflegeeltern für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (s. 2.2.2 Gastfamilien mit Migrationshintergrund gewinnen und begleiten).
- Ein weiterer Fachtag hatte das Verstehen von Trauma-Symptomen und die Begleitung traumatisierter jugendlicher Geflüchteter zum Thema. Im Rahmen dieses Fachtages wurde ein Handbuch für Fachkräfte sowie das ergänzende Selbsthilfebuch für traumatisierte Flüchtlinge vorgestellt, welches am Modellstandort Rummelsberger Diakonie entwickelt worden war (vgl. Ein Selbsthilfebuch für traumatisierte Flüchtlinge, und Ein Handbuch für Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit; Hrsg. TraumaHilfe Zentrum Nürnberg).

Abschlussfachtagung

In Berlin fand die Abschlussstagung des Projekts statt, auf der die Ergebnisse und weitere Entwicklungsperspektiven vorgestellt wurden.

In Ergänzung zu den Aktivitäten an den Modellstandorten, und um weitere Empfehlungen direkt aus der Praxis zu erhalten, wurden im Vorfeld Gasteltern, junge Geflüchtete, Jugendämter und Jugendhilfeträger mit Fragebögen zu Rahmenbedingungen und zu ihren Erfahrungen befragt. Auf einzelne Aspekte der Befragung wird in der folgenden Dokumentation Bezug genommen

➤ (s. 2.2.6 Umgang mit der Herkunftsfamilie).

Weitere exemplarische Ergebnisse finden sich, neben weiteren Tagungsbeiträgen und Eindrücken, auf der Projekt-Homepage unter www.familien-fuer-junge-fluechtlinge.de.

Der auf der Tagung erstmalig gezeigte Film „Ich bin Abdul“ ist ebenfalls über die Projekthomepage und auf www.diakonie.de zu finden.



*Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, dankte in seinem Grußwort den Mitarbeiter*innen des Projekts und den vielen ehrenamtlich Engagierten: „Sie bauen Brücken und geben jungen Menschen wieder eine Perspektive. Dieser anspruchsvolle Prozess braucht gute Rahmenbedingungen: die Flexibilität und das Know-How der Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die enorme Hilfsbereitschaft von Initiativen, Vereinen und einzelnen Personen vor Ort. Wir stärken und unterstützen dabei gerne und werden auch zukünftig eng mit Ihnen für einen guten Schutz und eine gelingende Integration der geflüchteten unbegleiteten Minderjährigen zusammenarbeiten.“*



Gastfamilien, Vormundschaften und anderes ehrenamtliches Engagement – wie etwa Patenschaften – brauchen bei aller Unterschiedlichkeit durchweg qualifizierte professionelle Begleitung, um wirksam sein zu können.

In den folgenden Beiträgen werden unterschiedliche Aspekte von guter Praxis vorgestellt. Alle Beiträge aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern verstehen sich exemplarisch und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Als erstes wird in **Kapitel 2.1** auf notwendige **Rahmenbedingungen** eingegangen. Zentral für alle Projektteilnehmer*innen war die projektbegleitende Weiterbildung des Kompetenzzentrums Pflegekinder, in der grundlegende und aktuelle Fragen der Arbeit mit jungen Geflüchteten thematisiert wurden. Die Informationen und Anregungen aus dieser Weiterbildung sind auf die Arbeit an den Modellstandorten übertragen worden und waren dort hilfreich für die Überarbeitung der regionalen Konzepte.

Ein weiterer Schwerpunkt des Modellprojektes war die Organisationsentwicklung an den verschiedenen Modellstandorten. So wird etwa der Aufbau von neuen Strukturen und notwendigen Vernetzungen für die Arbeit mit jungen Geflüchteten und Ehrenamtlichen, ausgehend von den Jugendämtern Lübeck und Oranienburg, beschrieben.

Unter der Überschrift „**Praxiserfahrungen rund um die Gastfamilien**“ werden in Kapitel 2.2 Erfahrungen und neue Entwicklungen mit unterschiedlichen Teilaspekten der Begleitung und Betreuung der jungen Geflüchteten und der Gastfamilien im Rahmen des Modellprojektes dargestellt. Dazu gehören z. B. ein Clearingverfahren zur qualifizierten Vermittlung in eine Gastfamilie, die Besonderheiten des Kontaktes mit den Herkunftsfamilien sowie die Regelung der oft schwierigen Übergänge in neue Betreuungsabschnitte.

Im Kapitel 2.3. werden **Praxiserfahrungen mit ehrenamtlichen Pat*innen und Vormund*innen** jeweils aus Sicht eines freien Trägers und eines Jugendamts präsentiert. Das Modellprojekt wurde um das Zusatzprojekt „Ehrenamtliche Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ erweitert. Die Begleitung nicht nur von Gastfamilien, sondern auch von Vormund*innen und Pat*innen und deren Kooperation wurde im Laufe des Modellprojektes ein zentrales Thema, wie der Exkurs zur „Durchlässigkeit zwischen Rollen und Aufgaben“ deutlich macht.

Folgende Stichworte tauchen in der Praxis, in den Reflexionen und in den Empfehlungen für die Praxis immer wieder auf: „ausreichende personelle Ressourcen“, „gute Strukturen zur Vernetzung mit Kooperationspartnern“, „Fachkräfte und Ehrenamtliche, die sich auf Neues einlassen und lernbereit sind“.

2.1.1 Die projektbegleitende Weiterbildung der Fachkräfte der Modellstandorte

In Berlin fand als zentraler Bestandteil der Kooperation von Diakonie Deutschland und dem Kompetenzzentrum Pflegekinder eine aus sechs Modulen bestehende, jeweils zweitägige Weiterbildung für die Fachkräfte der Modellstandorte statt.

Das Curriculum der Weiterbildung war bereits in der Pilotphase des Projektes Ende 2015 entstanden.¹ Es orientierte sich in Struktur und Aufbau an den Erfahrungen des Kompetenzzentrums in der Durchführung der „Weiterbildung für eine zertifizierte Fachkraft in der Pflegekinderhilfe“, erweitert um das von Niels Espenhorst und dem „Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.“ entwickelte Planquadrat guter Flüchtlingsarbeit. Das Curriculum berücksichtigte die systematische Verbindung von Wissen, Haltung, Vernetzung und Handlung².

- Der Beginn jeder Veranstaltung mit dem Mittagessen galt als „warming-up-Phase“ und förderte den fachlichen Austausch der Teilnehmer*innen und das Ankommen im Thema.
- Die personalisierte Klammer bestand in der Rahmung jedes Moduls durch die beiden Projektleiter*innen des Kompetenzzentrum Pflegekinder. Sie sicherten den roten Faden und die Weiterarbeit an Themen der Teilnehmer*innen über das jeweilige Schwerpunktthema hinaus für die gesamte Zeitdauer der Weiterbildung von mehr als einem Jahr.
- Den inhaltlichen Input übernahmen externe, fachlich versierte Referent*innen, die die Gestaltung des ersten Nachmittags sowie des Vormittags des zweiten Tages übernahmen.

- Neben dem Input der Referent*innen gab es Plenardiskussionen und Einheiten in Kleingruppen. Im Vordergrund standen die Reflexion der eigenen Haltung und die daraus resultierenden Handlungen.
- Der dreistündige Praxistransfer, als abschließende Einheit eines jeweiligen Moduls, bot den Fachkräften die Möglichkeit zum Feedback über das Schwerpunktthema und regte zum kollegialen Austausch über aktuelle Fragen und den Rückbezug auf ihre jeweilige Praxis vor Ort an. Hier wurden u.a. ganz konkrete Vernetzungsideen mit regionalen Kooperationspartnern*innen erarbeitet.
- Die zweitägige Anlage jedes Moduls ermöglichte den informellen Austausch der Teilnehmer*innen während der Pausen und am Abend untereinander. An den sog. „Kamingesprächen“ nahmen überwiegend auch die Projektleiter*innen teil.

„Also besonders wichtig war für uns dieser Austausch bundesweit, der Erfahrungsaustausch, der durch die Beteiligung von unterschiedlichen Fachdiensten möglich geworden ist, von unterschiedlichen Qualifikationen... dass damit auch die Möglichkeit geschaffen wurde, das auf uns ein Stückchen abzustimmen und von Erfahrung zu profitieren.“
(aus einem Projektabschluss-Interview)

Die Moderator*innen und Fachkräfte, die an den sechs bzw. sieben Modulen in Berlin und Münster teilgenommen hatten³, lobten die Weiterbildung überwiegend und bewerteten sie als hilfreich für die jeweilige Praxis vor Ort.

³ Ein Modellstandort des Kompetenzzentrum Pflegekinder waren die „Westfälischen Pflegefamilien (WPF), ein Verbund von über 40 freien Trägern unter dem Dach des LWL. Da die Teilnahme aller projektbeteiligten Träger die zentrale Weiterbildung in Berlin gesprengt hätte, bot das Kompetenzzentrum parallel eine inhaltlich und personell nahezu identische Veranstaltung (eine sog. Spiegelveranstaltung) in Münster an, um den Wissenstransfer innerhalb des Projektes zu gewährleisten. Diese entsprach inhaltlich weitestgehend der bundesweiten Weiterbildung in Berlin, wurde aber, den Bedürfnissen der vierzehn teilnehmenden WPF-Träger entsprechend, als eintägige Veranstaltung durchgeführt. Im Folgenden beziehen wir uns der Einfachheit halber auf den Modellstandort in Berlin.

Der Kreis der Teilnehmer*innen spiegelte die vielfältige Trägerlandschaft im Segment der erzieherischen Hilfen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete wider:

- Die im Modellprojekt vertretenen öffentliche Träger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe⁴, Kreisjugendämter Oberhavel und Pinneberg, Jugendamt Lübeck) hatten sieben Personen entsandt, von denen fünf im operativen Geschäft tätig sind (ASD, Pflegekinderdienst).
- Die freien Träger – Diakonie Oberbayern, Rummelsberger Diakonie, Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM), Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannes, Diakonie Kästorf, Bethel, Diakonie Düsseldorf, Diakonie des Kirchenkreises Lennep – waren durch Einrichtungsleitungen, Fachkräfte aus den stationären bzw. ambulanten familienaufsuchenden Hilfen sowie aus Beratungsstellen vertreten.
- Die Teilnehmer*innen kamen aus den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein.

Inhaltlich umfassten die sechs Module folgende Schwerpunktthemen⁵:

Modul 1:

Pflegekinder mit Fluchterfahrung, eine ungewöhnliche Zielgruppe in der Pflegekinderhilfe

Im Zentrum dieses Moduls stand die Beschäftigung mit den geflüchteten Jugendlichen als neue Zielgruppe der Pflegekinderhilfe. Susanne Müller („PiB“/Bremen) leitete dieses Modul auf der Basis fünfjähriger Erfahrung mit dem Projekt „Kinder im Exil“.

⁴ Vgl. Fußnote 1: An der zentralen Weiterbildung in Berlin nahmen die offiziellen Standortpartner*innen (LWL) teil, für die Mitarbeiter*innen der WPF fand die Spiegelveranstaltung in Münster statt.

⁵ Das der Veranstaltung zugrunde liegende Curriculum findet sich unter: http://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/workspace/uploads/curriculum_fortbildung-fachkra-fte2.pdf

Zunächst standen Vorstellungen und innere Bilder bezüglich geflüchteter Jugendlicher im Vordergrund. Für die Arbeit der Fachkräfte sei es zentral, einerseits im Blick zu behalten, dass geflüchtete Jugendliche auch einfach nur Jugendliche sind und dass andererseits bestimmte Themen aufgrund ihres prekären Rechtsstatus und der Trennung von der Familie jeweils sehr spezifische Aufladungen und Bedeutungen haben können. Als Beispiel diene das Thema Handy und seine existentielle Bedeutung vor dem Hintergrund des Aufrechterhaltens des Kontaktes zu Familie und Freunden aus den Herkunftsländern und zu Fluchtgemeinschaften.⁶ Geflüchtete Jugendliche stünden darüber hinaus in der Schule unter einem starken Druck, da für sie gute schulische Leistungen eine wichtige Voraussetzung für eine Bleibeperspektive darstellen.

Die Teilnehmer*innen thematisierten insbesondere die Unsicherheit im Umgang mit teilweise auftretendem Wunschdenken der Jugendlichen (ihren Familien Geld zu schicken, die Familie nachzuholen) sowie deren teilweise hohen Druck, Schulden der Flucht begleichen zu müssen. Reibungspunkte im Beratungsalltag wurden auf unterschiedliche kulturell geprägte Vorstellungen zurückgeführt, was den Stellenwert individueller Entwicklung im Kontext von Familie und Gesellschaft angeht. Thematisiert wurden auch große Unsicherheiten in fachlichem Handeln zwischen Festhalten an bewährten fachlichen Grundsätzen und Überzeugungen sowie der Anforderung, anderen Realitäten vorurteils- und wertfrei zu begegnen.

Modul 2:

Flucht, Trauma, Fremdheit – Ankommen in einer fremden Welt

Dieses Modul startete mit einer Übung zum Heimat- und Kulturverständnis, das den Teilnehmer*innen verdeutlichte, wie heterogen und individuell das jeweilige Empfinden ist. Deutlich wurde das große Bedürfnis der Fachkräfte, mehr über die unterschiedlichen Herkunftskul-

⁶ Vgl. Kutscher, Nadja/Kreß, Lisa-Marie(2015): Internet ist gleich Essen, Vechta. (https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1.1_Startseite/3_Nachrichten/Studie_Fluechtlingskinder-digitale_Medien/Studie_digitale_Medien_und_Fluechtlingskinder_Langversion.pdf)

turen der geflüchteten Jugendlichen zu erfahren, um sie in ihrem Handeln besser verstehen zu können. Von der Referentin problematisiert wurde dies als Gefahr der Ethnisierung und kulturellen Zuschreibung, die durch oberflächliche, vermeintlich „kulturelle“ Informationen gegeben sei.

Der zweite Teil dieser Weiterbildung wurde von Corinna Schürmann (Trauma-Nord Hamburg) zum Thema „Trauma und Umgang mit posttraumatischen Belastungsstörungen“ durchgeführt. Sie stellte für die konkrete Arbeit mit den Jugendlichen das Trauma-Spaltungsmodell⁷ vor. Dieses geht auf Ruppert zurück, der zwischen einem durch das Psychotrauma entstehenden traumatisierten Persönlichkeitsanteil, einem dazu kompensatorisch wirkenden Überlebensanteil und einem verbliebenen gesunden Anteil des Menschen unterscheidet. Diese Sicht wurde von den Fachkräften als entlastend, hilfreich und handlungsrelevant empfunden, da nicht der Mensch in seiner Ganzheit als „traumatisiert“ abgestempelt werden müsse, sondern Ansprache und Veränderung möglich seien.

Lebhaft diskutiert wurde die Übertragung des Trigger-Teufelskreises auf die spezifische Situation von unbegleiteten Minderjährigen⁸:

„Durch eine starke Verhaltensorientierung unserer Gesellschaft und der Pädagogik führt ein verstärktes Symptomverhalten häufig zu Ablehnung. Diese Ablehnung ist nun wiederum ein Trigger für die traumatischen Gefühle in dem/der Betroffenen.“

(aus den Materialien der Referentin zu diesem Modul)

Dieser Perspektive folgend wurde den Teilnehmer*innen deutlich, dass fluchtbedingte Traumatisierungen im Ankunftsland durch das restriktive Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie Erfahrungen von gesellschaftlicher Diskriminierung und Ausgrenzung verschlimmert werden können. Eine

⁷ vgl. www.franz-ruppert.de, dort auch Literatur.

⁸ Durch das Asylgesetz, Ausgrenzungs- und Ablehnungserfahrungen in der Gesellschaft aber auch durch Erziehung durch Strafen und verhaltensorientierte Konsequenzen, können ungünstige Dynamiken zu einem Teufelskreis aus Triggern, Überforderung, Misserfolgserfahrungen, dysfunktionalen Bewältigungsverhalten / Symptomen und Ablehnung werden. Die Betroffene/ der Betroffene gerät aufgrund traumatischen Stress' in Überforderung und kann dadurch Leistungen/Regeleinhaltung nicht abrufen. Es entsteht Misserfolg.

weitere, von den Teilnehmer*innen zentral benannte Erkenntnis war, dass zu große bzw. falsch verstandene Vorsicht im Umgang mit traumatisierten Menschen kontraproduktiv sein kann. Vielmehr gehe es darum, einerseits die begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Fachkräfte, die keinen traumtherapeutischen Auftrag haben, im Blick zu behalten. Andererseits gelte es anzuerkennen, dass auch traumatisierte Menschen oftmals in der Lage seien, in weiten Bereichen einen normalen Alltag zu gestalten. Wichtig sei es für die Fachkräfte, Anzeichen von Traumatisierungen zu erkennen und ausreichende Kenntnisse über Notfallmaßnahmen, wie z.B. Atemübungen, Bewegungsübungen, Ablenkungen, zu besitzen. Beklagt wurde in diesem Modul der überregional vorhandene, eklatante Mangel an adäquaten Therapieplätzen für geflüchtete Jugendliche.

Modul 3

Übergänge ermöglichen und gestalten – zwischen Organisationen, Rollen und Aufgaben

Amelie Weiß (Rummelsberger Dienste) stellte das Rummelsberger Konzept für ein multidisziplinäres und ausführliches Clearingverfahren vor. Sie machte deutlich, dass das Clearing eine erste, aber entscheidende Schnittstelle für die Etablierung und Weiterentwicklung der Hilfeform Gastfamilie darstelle.

In der Diskussion beklagten die Fachkräfte u.a., dass Vollzeitpflege als Möglichkeit einer erzieherischen Hilfe so gut wie nie als Option auftauche. Und wenn ein Übergang in eine Gastfamilie tatsächlich stattfinde, werde eine wünschenswerte personelle Kontinuität der Begleitung strukturell häufig verunmöglicht.

Einen weiteren zentralen Diskussionspunkt stellte das desolante Informationsmanagement dar. So zeige sich an den Übergängen, dass häufig völlig unklar sei, wer zu welchem Zeitpunkt von wem welche Informationen erhält. Nicht selten würden z.B. ganze Clearingberichte ohne Kenntnis und Zustimmung der Jugendlichen weitergereicht. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Teilnehmer*innen forderten die Entwicklung eines strukturierten Informationsmanagements und wollten sich vor Ort jeweils dafür einsetzen.

Modul 4

Guter Wille allein genügt nicht – wen suchen wir und wo finden wir?

Das vierte Modul war ganz konkreten Verfahrensabläufen der Pflegekinderhilfe für junge Geflüchtete gewidmet – von der Akquise über Matching und Vermittlung bis hin zur Begleitung bestehender Pflegeverhältnisse. Es wurde gemeinsam von Anja Hense („PfiFF“/ Hamburg), Gabriel Matthes („Familien für Kinder“/Berlin) und Sabine Simon („PiB“/Bremen) durchgeführt. Insbesondere die Vielzahl an gut strukturierten Materialien, wie Checklisten, Frage- und Auswertungsbögen sowie Profilblätter der drei Träger, vom Kompetenzzentrum Pflegekinder wurde von den Teilnehmer*innen sehr begrüßt und bot vielfältige Anregungen für die Weiterentwicklung von Materialien an den Modellstandorten.

Modul 5

Asyl- und Ausländerrecht, SGB VIII

Das Modul wurde von Nerea González Méndez de Vigo vom „Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.“ (BumF) durchgeführt. Im Zentrum stand die Vermittlung asyl- und aufenthaltsrechtlicher Grundlagen in Verbindung mit dem SGB VIII. Die Teilnehmer*innen berichteten übereinstimmend, dass für die jungen Geflüchteten und somit auch für die Gastfamilien die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit das zentrale Thema darstelle, das den Alltag der Jugendlichen, ihre Motivation und Stimmung elementar präge. Das bedeute auch, dass eine gute Begleitung durch Fachkräfte ohne rechtliche Grundkenntnisse nicht möglich sei. Aufgrund der Komplexität und der schnellen und zahlreichen Veränderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht sei es andererseits erforderlich und unbedingt geboten, dass Fachkräfte der Jugendhilfe (mit Ausnahme der Vormund*innen) die Begrenztheit der eigenen fachlichen Expertise im Blick behielten. So gelte es, mit eigenen Einschätzungen über Bleibeperspektiven und die rechtliche Situation zurückhaltend zu sein und im

Zweifel immer eine juristische Beratung hinzuzuziehen. Falsche Aussagen könnten für die Jugendlichen und die Familien fatale Folgen haben.

Großer Informations- und Diskussionsbedarf bestand, neben der Rolle der Vormundschaft bei der Anhörung⁹, vor allem bezüglich des Umgangs mit Ablehnungsbescheiden. Dieses Thema beschäftigte die Teilnehmer*innen seit Beginn 2017 sehr stark. Gemeinsam wurden für Fachkräfte folgende Handlungsempfehlungen (Auszug) entwickelt:

- In der Krise nicht „mitzuschwingen“, sondern Ruhe zu bewahren und diese auch dem Jugendlichen und der Familie zu vermitteln.
- Sich selbst Unterstützung zu holen.
- Den BAMF-Bescheid genau zu lesen.
- Sich vorher vernetzen mit Rechtsanwält*innen, Hilfsorganisationen und Beratungsstellen.
- Einen Kriseninterventionsplan für diese UMF-spezifische Problematik zu entwickeln. Dieser Plan solle auch Verfahrensabläufe und Checklisten beinhalten.
- Wie bei jeder existentiellen Krise gelte es, die Jugendlichen gut im Blick zu behalten, im Gespräch zu bleiben und in ihrem Handeln im Hier und Jetzt zu bestärken (Schule, Ausbildung etc.).
- Kreative Möglichkeiten zu entwickeln, den Kontakt aufrecht zu erhalten (Bsp. einer Lehrerin in Bremerhaven, die einen abgeschobenen Schüler per Smartphone am Unterricht teilnehmen ließ¹⁰).
- In supervisierten Gruppen für die Pflegeeltern „Besorgnisarbeit“ zu machen.

⁹ Eine detaillierte Handlungsempfehlung findet sich unter: http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/images/2016_08_26_Arbeitshilfe_Asyilverfahren_UMF_8%20Seiten_final_0.pdf

¹⁰ Vgl. <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5406302&s=abschiebung+Lehrerin/>

Modul 6

Patenschaften und ehrenamtliche Vormundschaften

Pat*innen und Vormund*innen fördern durch personelle Kontinuität und eine 1:1-Verfügbarkeit Sicherheit, Stabilität und die Chance auf ein gutes Ankommen in der Gesellschaft. Das Modul wurde von Miriam Fritsche durchgeführt, die federführend für den Schwerpunkt „Vormundschaften“ des Kompetenzzentrums Pflegekinder zuständig war.

Sie veranschaulichte die These, dass Patenschaften und auch ehrenamtliche Vormundschaften die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe gut zu ergänzen vermögen. Ihr Miteinbezug sei in der Regel hilfreich und förderlich, insbesondere auch um Verunsicherungen in Übergangssituationen (aus dem Clearing/in die Volljährigkeit) zu minimieren.

Das Thema „Vormundschaften“ wurde von den meisten Teilnehmer*innen als „gefühlte weit weg“ beschrieben. Obwohl sie an zentralen Stellen und in wichtigen Momenten mit den Vormund*innen zu tun hätten, sei dies eher ein randständiges Thema in ihrem Arbeitsalltag. Insbesondere konkrete Erfahrungen der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Vormund*innen wurden eher als Ausnahmen beschrieben, die zudem nicht nur positiv seien. In der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass sich diese Erfahrungen einerseits aus den Vorbehalten der „allgemeinen Pflegekinderhilfe“ speisten und andererseits durch Ehrenamtliche geprägt waren, die „unbegleitet“, d.h. selbstständig, agierten und sich deshalb manchmal ihrer Rolle bzw. Aufgabe nicht gewiss waren. Es gelang, den Blick auch auf die Potenziale zu richten, die im Einbezug des zivilgesellschaftlichen Engagements liegen, wenn dieses nicht sich selbst überlassen, sondern gut begleitet wird.

Bedarfsorientierte Ausweitung der Weiterbildung/Modul zu Radikalisierung/Islamisierung im LWL

Im Laufe des Modellprojektes wurden die Themen „religiöse Radikalisierung“ und „Islamisierung“ Teil des Beratungsalltags der Fachkräfte.

Im Sommer 2016 hatte es innerhalb kurzer Zeit mehrere islamistische Terrorakte in Deutschland und Frankreich (Ansbach, Würzburg, Nizza) gegeben. Insbesondere der Axt-Angriff eines jungen Geflüchteten aus einer Pflegefamilie bei Würzburg wurde von den an der Weiterbildung beteiligten Fachkräften mit großer Sorge wahrgenommen. Sie befürchteten einen weitreichenden negativen Einfluss auf die Akquise im Bereich Gastfamilien.

„Ich habe selbst einmal mit Interessierten, die bei uns in der Nähe wohnen, gesprochen. Sie hatten überlegt, ob sie Pflegefamilie werden wollen und sind nach dem Würzburger Fall interessanterweise zurückgerudert. Die haben sich medial sehr beeinflussen lassen. Alle positiven Beispiele – die kannten auch im Freundeskreis einige, wo das richtig super lief – hatten auf einmal keine Bedeutung mehr. Sie waren plötzlich richtig ängstlich und haben letztlich gesagt: ‚Das machen wir nicht.‘“

(aus einem Projektabschluss-Interview)

Am Beispiel eines konkreten Falles von Radikalisierung eines Jugendlichen in einer Pflegefamilie und der massiven Verunsicherung, die die begleitenden Fachkräfte für sich und die Gastfamilie schilderten, wurde in der Weiterbildung beim LWL das Modul 7 zu Radikalisierung/ Islamisierung ergänzt. Dieses Modul wurde mit Piotr Suder von der „Akademie für interkulturelle Handlungskompetenz des Vereins für Multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit e.V./Bochum“ durchgeführt.

Generell zeigte sich ein großer Informationsbedarf der Teilnehmer*innen in Bezug auf den Islam, der am stärksten vertretenen Religion der hier ankommenden jungen Geflüchteten. Der Referent vertrat die These, dass die Gruppe der jungen Geflüchteten besonders vulnerabel sei, was von einzelnen salafistischen Gruppen erkannt und gezielt adressiert werde.¹¹

¹¹ Vgl. Bundesdrucksache Drucksache 18/9646, 16.9.2016, S. 5: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/096/1809646.pdf>

Er nannte als allgemeine Gefährungskriterien:

- Perspektiv- und Orientierungslosigkeit,
- Erfahrung von struktureller Ausgrenzung,
- Mühen der Integration und des Ankommens,
- Gewalterfahrungen vor und auf der Flucht,
- Traumatisierungen und erhöhte psychische Belastungsfaktoren,
- Fehlendes Gefühl von Zugehörigkeit, welches durch behinderten Zugang zu Bildung und Ausbildung noch verstärkt wird,
- soziale Bindung übers Internet (verstärkt durch Problematik der Umverteilung) als bedeutsamer Rekrutierungsfaktor.

Aus der vielfachen Überlagerung von Gefährungskriterien ergebe sich die besondere Notwendigkeit und Verantwortung der Jugendhilfe, diese jungen Menschen gut zu begleiten und zu schützen. Familiäre Settings könnten aufgrund der Nähe und Bindung einen besonderen Schutz darstellen. Das Würzburger Beispiel zeige jedoch – wenn auch als Einzelfall – dass dies keine Garantie darstelle. Als präventive Schutzfaktoren stellte Piotr Suder die gezielte Förderung von Partizipation und Empowermentstrukturen heraus, ebenso seien gezielte Programme der sozialen Inklusion und des Abbaus gesellschaftlicher Zugangshürden unterstützend. Auch selbstorganisierte Gruppen von jungen Geflüchteten, die demokratische Teilhaberechte bestärken (z.B. „Jugendliche ohne Grenzen e.V.“), könnten von präventiver Bedeutung sein.

Auswertung der Weiterbildung, Stimmen der Teilnehmer*innen:

Die Weiterbildung kann als ein Seismograph bundesweiter Entwicklungen und Themen im Bereich „Gastfamilien für junge Geflüchtete“ gesehen werden. Schnelle Veränderungen auf diesem Gebiet stellen Fachkräfte vor große Herausforderungen: So gab es zunächst eine große Nachfrage nach Gastfamilien, bei zugleich fehlenden Standards in der Jugendhilfe. Gegenläufig zur vorsichtigen Entwicklung von Standards konstatierte man ab Herbst/Winter 2016 dann einen deutlichen Rückgang der Nachfrage bzgl. dieser Hilfeform und einen damit korrespondierenden Personalabbau. Ab Anfang 2017 zeigte sich, dass es bei den Teilnehmer*innen einen großen Austauschbedarf

über den Umgang mit Ablehnungsbescheiden gab, die insbesondere die Gruppe der afghanischen jungen Volljährigen betraf. Auch die Entwicklung eines eigenen Moduls zur Radikalisierung/Islamisierung war eine Reaktion auf konkrete Bedarfe, die durch die Teilnehmer*innen artikuliert wurden.

Für die Weiterbildung war die bunte Mischung des Teilnehmerkreises ein produktives, die Diskussion belebendes Element, was die unterschiedlichen Arbeitsbereiche sowie die starken regionalen und lokalen Besonderheiten in der Jugendhilfe, speziell in den erzieherischen Hilfen für junge Geflüchtete, betraf.

Manche der teilnehmenden Träger verfügten bereits über einige Erfahrung mit der Zielgruppe, andere standen erst am Beginn. Diese Heterogenität an Erfahrungsschätzen wurde aber nicht als störend empfunden.

„Was ich sehr hilfreich bei der Weiterbildung fand [war] auch der Austausch mit den anderen Trägern und Ämtern. Das hat auch ein Stück Frust genommen. Zu sehen, ja, das hat jetzt nicht nur speziell hier mit uns zu tun, weil wir nicht gut genug vorbereitet sind, oder weil wir nicht genug tun oder sonst irgendetwas, sondern alle haben diese Probleme, Gastfamilien zu finden und das ist bundesweit so. Also, das fand ich erleichternd. Und natürlich aber auch zu hören: ‚Wie arbeitet ihr?‘ Also, ich weiß noch, dass ich in dem ersten Modul, da saß ich da: ‚Boah, die haben aber alle schon viel mit Flüchtlingen gemacht!‘ und so (Lachen). ‚Ich weiß gar nicht, was ich hier mache, ich bin hier völlig falsch!‘ (Lachen). So, so war das Gefühl dann. Und wie sich das dann so, so langsam peu a peu bei uns verändert hat.“

(aus einem Projektabschluss-Interview)

Ein prägnantes Beispiel für die unterschiedlichen strukturellen Bedingungen, unter denen Jugendhilfe für junge Geflüchtete stattfindet, ist die Weitergewährung von Hilfe zur Erziehung (HzE) nach Erreichen der Volljährigkeit. Die fachlichen Weisungen reichten von der restriktiven Auslegung des § 41 SGB VIII („Aussteuern“ der jungen Volljährigen aus der Jugendhilfe) bis hin zum weitgehenden Ausschöpfen des gesetzlichen Spielraums. Ähnlich verhielt es sich mit dem Verwaltungshandeln bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, beim Umgang mit Abschiebung in Fällen, in denen HzE gewährt wird.

Anders als erwartet und befürchtet, entwickelte sich keine Sprengkraft aus den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Teilnehmer*innen. Insbesondere, was die zeitliche Ressource und Ausstattung der Fachkräfte betraf – hier waren die freien Träger durchweg in einer „besseren“ Situation. In der Evaluation und in den Abschlussinterviews wurde vielmehr betont, wie wichtig der Blick über den Tellerrand war, der durch die heterogene Zusammensetzung der Gruppe ermöglicht wurde:

„Für uns war es auf jeden Fall wichtig, hier in den Austausch zu kommen, denn das ist ja tatsächlich ein relativ neues Arbeitsfeld. Wenn man das macht, hat man wenig Austausch, man überlegt sich selbst etwas. Durch dieses Projekt hat man einfach noch einmal die Möglichkeit, über den Tellerrand zu schauen und zu vergleichen: Ach ja, das machen wir ja schon gut und richtig. Aber auch: Da ist auch noch durchaus Luft nach oben. Da kann man in einigen Bereichen auch noch etwas besser machen. Uns hat es sehr geholfen.“

(aus einem Projektabschluss-Interview)

„Zu diesem Bundesmodellprojekt gehört ja die Schulung, die wir erleben durften, und die war spitze. Erstens, weil wir von den Dozenten tollen Input erhalten haben. Und zweitens, weil es diesen bundesweiten Austausch gab: Wie funktioniert es hier, wie funktioniert es da? Wie macht ihr das? Wir haben unheimlich viel voneinander lernen können in dieser Schulungszeit.“

(aus einem Projektabschluss-Interview)

Die Rückmeldungen der Fachkräfte zum inhaltlichen Wert der Weiterbildung für ihre Praxis vor Ort waren durchweg positiv. Allerdings betonten Teilnehmer*innen auch, dass die Möglichkeiten der Umsetzung vor Ort durch fehlende personelle und räumlich Ressourcen sowie mangelndes Interesse bei Kolleg*innen eingeschränkt seien.

Positiv hervorgehoben wurde, dass das eigene fachliche Handeln um neue Inhalte und Methoden ergänzt werden konnte. Die professionellen Haltungen wurden einer kritischen Überprüfung unterzogen und weiterentwickelt. Auf die Frage, ob die Weiterbildung Einfluss auf das eigene fachliche Handeln hatte, antworteten über 80 Prozent mit „ja“, der Rest mit „teils/teils“. Insbesondere wurde das Erlangen von Handlungssicherheit durch Information, Wissenszuwachs und Entwicklung einer dezidierten und auf der Basis von Wissen und Vernetzung basierenden Haltung betont.

„Ich glaube, dass das in dieser Fortbildung vermittelte Wissen eine Kompetenz ist, die wir haben oder die jetzt zumindest ein Kollege hat. Neben den Berichten in Dienstbesprechungen wird auch ganz viel aus diesen Fortbildungen informell an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben. So entsteht eine Sensibilität für dieses Thema.“

(aus einem Projektabschluss-Interview)

„Wir haben sehr von der Weiterbildung profitiert, weil die dort behandelten Themen den eigenen Blick verändern.“

(aus einem Projektabschluss-Interview)

„Das Hineinversetzen in die Lebenslagen von unbegleiteten Minderjährigen war ja auch total spannend in dieser Weiterbildung und sehr, sehr wichtig und wertvoll.“

(aus einem Projektabschluss-Interview)

Darüber hinaus konnten insbesondere konkrete Anregungen für Verfahrensabläufe und die Standardentwicklung in die Arbeit vor Ort integriert werden.

„Das war sicherlich ganz, ganz wichtig. Besondere Inhalte waren sicherlich: Wie akquiriere ich? Aber auch das Asylrecht war absolut wichtig, also ich wüsste jetzt nicht, was bzw. welcher Punkt aus der Weiterbildung hätte weggelassen werden sollen. Also, sie hat uns, glaube ich, ein Rundumpaket gegeben, um hier in Zukunft weiter gut dafür zu sorgen, dass Gasteltern gefunden werden können und eben auch dann qualifiziert werden können.“

(aus einem Projektabschluss-Interview)

„Ich kann für mich sagen, ich geh sicherer ran, also insbesondere auch aufgrund des rechtlichen Wissens, also das hat mich schon sehr gestärkt muss ich sagen. Diese Abläufe besser zu kennen, das hat zum einen mit der Weiterbildung zu tun, da ganz viel erfahren zu haben.“

(aus einem Projektabschluss-Interview)

„Diese Gespräche zwischen uns Teilnehmern waren einfach total wertvoll und auch, der Austausch.(...) Die Weiterbildung (...) war schon auch anstrengend. Also, man ist da hingefahren und man wusste: „Ok, jetzt gibt es wieder richtig viel Input und es wird lang.“ (...) Aber ich hab immer etwas gelernt! Und viel Material, aber das bringt uns auch etwas. Vor allen Dingen für diese Anbahnungsge-

schichte, die, die kam glaube ich von Nürnberg oder war es PIB? Diese Vorgehensweisen, die waren einfach Gold wert für die Anbahnungen. Wir haben uns total daran gehalten, sonst hätten wir uns das wieder alles selber erarbeiten müssen. Es war einfach viel Unterstützung. Ja.“

„Von der Weiterbildung haben wir sehr profitiert. Also, weil ja alle Themen, die dort behandelt wurden, den eigenen Blick verändern, also das Thema Interkulturalität, und Trauma. Da hat man natürlich immer so bestimmte Sachen im Kopf, aber jetzt konkret daran zu arbeiten und zu gucken, wie kann man damit auch umgehen kann, ja, das war hilfreich.“

(aus einem Projektabschluss-Interview)

„Die bundesweit ausgerichtete Weiterbildung für die Mitarbeiter hat zwei wichtige Funktionen erfüllt. Zum einen konnte dort Wissen erworben werden, das bislang durch fehlende Erfahrungen mit unbegleiteten Geflüchteten bei uns im Landkreis Oberhavel schlichtweg nicht vorhanden war. Zum anderen, und das war noch viel wichtiger, wurden durch den Austausch der Mitarbeiter diese immer wieder bestärkt und ermutigt für ihr berufliches Handeln: Ihr seid nicht allein, die Herausforderungen sind bundesweit ähnlich und auch vergleichbar, trotzdem müssen jeweils vor Ort die bestmögliche Antwort auf dieselben Fragen gefunden werden. Es gibt nicht eine pauschale Lösung, die auf die konkrete Situation vor Ort passt, aber von den Teilnehmenden aus den anderen Regionen können durchaus hilfreiche Anregungen gewonnen werden.“

(aus einem Projektabschluss-Interview)

Resümee

Als Voraussetzung für diese erfolgreiche Umsetzung erwies sich, neben dem Curriculum und der inhaltlichen Ausgestaltung, auch die Struktur der Weiterbildung. Als Resümee lässt sich festhalten:

- Der handlungsfeld-, regionen- und trägerübergreifende Austausch wurde von den Teilnehmer*innen der Weiterbildung als besonderer Gewinn benannt.
- Die Teilnahme von jeweils zwei Fachkräften pro Standort war strukturell vorgegeben. Die inhaltlichen und organisatorischen Anregungen, die sich im Laufe der Weiterbildung herauskristallisierten, konnten somit in Tandems vor Ort reflektiert und weitergetragen werden.
- Teil der Kooperationsvereinbarung¹² mit den Standorten war der Einbezug von Leitung und Teams in eine jeweils anschließende Reflexion der Weiterbildungsmodule. Insofern stießen die Teilnehmer*innen überwiegend auf Interesse vor Ort.
- Die bereichsübergreifende Zusammensetzung der Gruppe mit z.T. sehr unterschiedlichen Aufgabenfeldern (ASD, PKD) sowie die Teilnahme von freien und öffentlichen Trägern mit z.T. sehr unterschiedlichen Rahmen- und Arbeitsbedingungen förderte das Verständnis für die Unterschiedlichkeit von Perspektiven, strukturellen Rahmungen und „Eigenlogiken“ anderer Jugendhilfe-Bereiche. Das Miteinander erwies sich dabei als bereichernd. Vorherrschend war eine Atmosphäre der gespannten Neugier. Diese war zugleich eine gute Grundlage für die (Neu-) Gestaltung der Zusammenarbeit jeweils vor Ort.
- Es lohnt sich, „alte Hasen“ mit neu im Bereich Tätigen zu mischen. Der Austausch hilft dabei, vermeintlich richtiges und erprobtes Handeln zu hinterfragen und mit den Sichtweisen der „Neuen“ zum Perspektivwechsel einzuladen. Gleichzeitig profitieren die Teilnehmer*innen ohne großen Erfahrungsschatz von der Routine und den Erfahrungen ihrer fachlich versierteren Kolleg*innen.

- Die Bereitschaft, die Themengestaltung zumindest teilweise flexibel am Bedarf der Teilnehmer*innen zu orientieren, zahlt sich aus. Die z.T. rasante Änderung der gesellschaftlichen und politischen Situation wäre mit einem starren Curriculum an den Bedürfnissen der Fachkräfte vorbei geplant gewesen.
- Die Verbindung von fachlichem Input mit reflexiver Arbeit in Kleinteams wurde von den Teilnehmer*innen durchweg gelobt. Diese Kombination schafft Sicherheit für das Handeln im Alltag.

2.1.2 Neue Herausforderungen für Jugendämter

Aufbau von Strukturen zur qualifizierten Vernetzung und Begleitung von Gastfamilien und Ehrenamtlichen – „Jeder junge Mensch braucht jemanden an seiner Seite“

Abschlussinterview am Modellstandort Lübeck mit den beiden Projektverantwortlichen Eva Mesch (Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen) und Herbert Wiegert, (Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung). Das Interview diente als Projektreview und rückblickende Bewertung des gesamten Prozesses der Begleitung eines Dienstes beim Aufbau von Strukturen zur qualifizierten Begleitung von Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) (vgl.: Projektbeschreibung Kompetenzzentrum).

Interview: Detlev Busche

Wie war die Situation in der Abteilung „Pflegekinderdienst und Adoptionsstelle“ des Jugendamts Lübeck zu Beginn des Modellprojekts? Wie waren Sie strukturell aufgestellt?

Herbert Wiegert: *Der Pflegekinderdienst vermittelt die Betreuung und Unterstützung von Pflegekindern und Pflegefamilien. Also alles, was sich um den Paragraph 33 SGB VIII – Vollzeitpflege – herumrankt. Mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hatten wir bis zum Projektstart kaum Berührungspunkte. Bis auf einen Jungen, der im Alter von elf Jahren in Lübeck ankam. Da haben wir quasi ad hoc eine langjährige Pflegefamilie gesucht und gefunden, die ihn aufnahm. Er blieb nur ein paar wenige Tage, aber das Interesse der Familie war geweckt. Eine weitere Aufnahme wurde dann nach Monaten in eine Vollzeitpflege umgewandelt.*

Und wenn Sie jetzt an diese Zeit Anfang/Mitte 2015 zurückdenken, was waren die großen Herausforderungen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE)?

Eva Mesch: *Die allererste große Baustelle lag schon in der Zeit davor. Das war damals die Inobhutnahme. Und im Verlauf des Jahres 2016 dann stellte sich heraus, dass wir doch mehr in die Vermittlung kommen müssen. Die Jugendlichen befanden sich doch relativ lange in der Inobhutnahme, bevor wir freie Plätze bei den entsprechenden Trägern für sie bekommen konnten.*

Das war die Anfangsphase. Wie sieht es jetzt nach Abschluss des Modellprojekts aus, hat Sie die gemeinsame Arbeit inhaltlich weitergebracht?

Herbert Wiegert: *Es hat auf jeden Fall eine Fokussierung stattgefunden. Wir haben im Rahmen des Projekts gemeinsam überlegt: Können wir für minderjährige Geflüchtete Gastfamilien anbieten? Was würde das bedeuten? Was macht den Unterschied zwischen einer Vollzeitpflege und einer Gastfamilie aus? Was sind die jeweiligen Erwartungen und Anforderungen?*

Eva Mesch: *Ergänzend dazu hatten wir die Möglichkeit, einen Kollegen des Pflegekinderdienstes und eine Kollegin des Fachteams umF weiterzubilden. Wir haben eine Fachstelle, einen Sonderdienst umF, bestehend aus zweieinhalb Stellen Allgemeiner Sozialdienst und zusätzlich drei Teilzeitkräfte im Bereich Amtsvormundschaften, ausschließlich für unbegleitete Minderjährige. Sie alle arbeiten hier zusammen in einem Team. Wir haben die beiden Mitarbeiter geschult, die dadurch fachlich enger zusammen gekommen sind und nun auch hinsichtlich dieses Themas Fachkompetenz und Spezialisierung einbringen.*

Unsere dringenden Fragen waren: Wie versorgen wir eigentlich diese vielen jungen Menschen erst einmal mit einem Dach über dem Kopf, Essen, Trinken, Schule und den Dingen, die sie unbedingt brauchen? Wie gehen wir mit Traumatisierungen um? Gibt es kulturelle Themen, Erziehungsfragen, Aufklärungsfragen?

Die Inobhutnahmen wurden dann zwar erstmal weniger. Aber die Frage blieb: Wie würden wir in einer neuen Hochphase mit dieser oder ähnlichen Anforderungen umgehen? Und da wird das Thema Gastfamilie interessant. Man lernt ja nicht nur für den Augenblick, sondern nimmt etwas mit: nämlich wie wir Dinge – die uns in der Vergangenheit ziemlich überwältigt haben – anders und bestimmt besser machen können.

In Lübeck gab es eine Regionalkonferenz im Rahmen des Modellprojekts. Da wurden professionelle Helfer*innen, Freiwillige und Initiativen zusammengebracht. Was hat diese Regionalkonferenz für Sie gebracht?

Eva Mesch: *Wir haben uns in das Angebot eines Ehrenamtskoordinationssystems („E-Punkt“) eingebracht. Dort laufen ehrenamtliche Aktivitäten zusammen und werden koordiniert. Wir haben dann gleich an einer von „E-Punkt“ organisierten Ehrenamtsmesse im Rahmen der Flüchtlingshilfe teilgenommen, um unser Projekt vorzustellen. Wir sind mit sämtlichen Trägern aus dem Bereich ins Gespräch gekommen.*

¹² Diese Kooperationsvereinbarung betraf die Standorte des Kompetenzzentrums.

Was macht den Unterschied zwischen einer „normalen“ Vollzeitpflege und einer Gastfamilie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus?

Herbert Wiegert: *Beispielsweise gibt es Unterschiede bezüglich des Wissens um das Kind oder den Jugendlichen, seine Herkunft und seine Bezüge. In der „normalen“ Vollzeitpflege haben wir in der Regel einen anderen Vorlauf. Die Familien sind oft bekannt und haben zum Teil über Jahre Jugendhilfe bekommen. Das heißt, wir haben Informationen, haben Kontakt zum Kind, zum Jugendlichen und dessen Familie und entwickeln daraus eine Einschätzung über die Bedarfe des Kindes und der Familie.*

Das ist meiner Erfahrung nach bei potentiellen Gastfamilieneltern deutlich anders. Auch hier würde an uns die Frage gestellt werden: „Nun sag mir doch mal etwas über den Jugendlichen. Was ist denn mit dem? Auf was muss ich mich einstellen?“ Es ist nicht damit getan zu wissen, welche Nationalität er hat. Wir können diese berechtigten Fragen aber oft nur unzureichend beantworten.

Eva Mesch: *Und dann können sie sich aufgrund der Sprachbarriere auch nicht unbedingt selbst mit dem jungen Menschen auseinandersetzen. Das ist auch ein Unterschied.*

Was läuft im Bereich „vorbereitende Schulung von Gastfamilien“ gut und was könnte man verbessern?

Herbert Wiegert: *Die Kooperation mit der humanistischen Union¹³ hat neue Möglichkeiten und Potentiale eröffnet. Vormundschaften und Gastfamilien zusammen in einen Schulungskurs zu bringen, dieser Trend ist ja an allen Standorten gleich gewesen. Ermöglicht hat es andere Formen des Kennenlernens von Helfern, Unterstützern und den geflüchteten Jugendlichen. Ich denke, da liegt eine Chance. Ich bin zuversichtlich, über diesen Weg mehr erreichen und konkret Gastfamilien gewinnen zu können.*

¹³ Die Humanistische Union akquiriert, schult und begleitet ehrenamtliche Einzelvormünder in Lübeck.

Hat sich im Laufe des Projektes, was die interne Kooperation der verschiedenen Abteilungen angeht, aus Ihrer Sicht etwas verändert?

Eva Mesch: *Schon vorher haben die Leitungen unserer Abteilungen eng zusammengearbeitet. Aber durch die Teilnahme am Projekt sind wir tatsächlich noch ein Stück weiter zusammengewachsen.*

Welche Rolle spielt Ihrer Meinung nach die Leitung für die Umsetzung bzw. Implementierung eines solchen Projektes?

Herbert Wiegert: *Ich bin davon überzeugt, dass die Leitung der Dreh- und Angelpunkt ist. Es liegt in ihrer Verantwortung, ein Projekt zu unterstützen, in den Abteilungen, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das funktioniert nicht ohne Leitung.*

Was sind die größten Herausforderungen für Sie in der Zusammenarbeit mit den Gastfamilien?

Herbert Wiegert: *Trotz guter Vorbereitung und Qualifizierung Antworten auf die vielen Fragen sämtlicher Lebensbereiche, die sich erst bei Aufnahme eines UMF ergeben, zu finden.*

Eva Mesch: *Für die Mitarbeiterinnen dieser Fachstelle¹⁴, die ansonsten nicht in Familien arbeiten, war es eine besondere Herausforderung, in den direkten Kontakt zu gehen. Also in ein häusliches Umfeld zu kommen, in dem sie eine gewisse Rolle einnehmen sollten – gegenüber dem unbegleiteten Flüchtling und auch gegenüber der Familie. Hier kommen sie in eine Art „Überprüfungsposition“. Da muss man viel Sensibilität aufbringen, denn es ist auch für die Familie eine ganz neue Erfahrung, die unter Umständen auch mit Befürchtungen einhergeht und Ängste auslösen kann.*

¹⁴ Lübeck hat eine Fachstelle, einen Sonderdienst umF, bestehend aus zweieinhalb Stellen Allgemeiner Sozialdienst, und zusätzlich drei Teilzeitkräfte im Bereich Amtsvormundschaften, ausschließlich für unbegleitete Minderjährige, die hier zusammen in einem Team arbeiten. Im Rahmen des Modellprojektes hat eine enge Kooperation mit dem Pflegekinderdienst (PKD) stattgefunden.

Welche Erfahrung haben Sie mit ehrenamtlichen Einzelvormündern und Paten gemacht?

Eva Mesch: *Zurzeit vermitteln wir aus bestehenden Amtsvormundschaften heraus und sind auf dem Weg, gemeinsam mit der „Humanistischen Union“, zu gucken, wie wir das gestalten können. Das heißt, wir probieren uns gerade gegenseitig aus und wollen dann daraus eine Handlungsleitlinie entwickeln. Es ist mit einem hohen Aufwand verbunden, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen: Den jungen Menschen, um den es geht, den Ehrenamtlichen, die Ehrenamtliche, einen Vertreter des Projektes, die Mitarbeiterin und Kollegin. Die Gesetzgebung gibt das im Grunde vor und sagt: „Einzelvormundschaft vor Amtsvormundschaft.“ Da möchten wir gerne einen Beitrag leisten.*

Was kann die allgemeine Pflegekinderhilfe von der Beschäftigung mit dieser neuen Zielgruppe der UMF lernen?

Herbert Wiegert: *Ich glaube, es ist das, was unsere Gesellschaft insgesamt braucht, nämlich offen und flexibel zu denken, sich auf Neues einzulassen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Wir haben viele Tausend Flüchtlinge bei uns im Land. Wie gehen wir damit um?*

Eva Mesch: *Jeder junge Mensch, jedes Kind braucht jemanden an seiner Seite, der sich komplett für seine Interessen und Wünsche einsetzt. Das kann und muss gar nicht immer professionell sein, sondern vorrangig emotional. Wir sind die Profis und haben die Aufgabe, dieses Kind, diesen Jugendlichen durch das Jugendhilfe-System zu begleiten und seine Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und zu formulieren.*

Regionalkonferenz – eine Methode der guten Vernetzung

Teil der Kooperationsvereinbarung zwischen den Projektstandorten und dem Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. war die Durchführung von Regionalkonferenzen, um über das Projekt und die Möglichkeit der Vermittlung junger Geflüchteter in Gastfamilien zu informieren. Ziel und Zweck der Veranstaltung, die an allen vier Modellstandorten stattfand, war neben der Information die Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit. Im Folgenden wird beispielhaft eine Regionalkonferenz dokumentiert.

„MITTENDRIN STATT NUR DABEI – Perspektiven für unbegleitete minderjährige Geflüchtete“ am 23.3.2017 in Oranienburg

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stieg auch im Landkreis Oberhavel stetig an. Mit Lösungsansätzen für diese neue herausfordernde Situation befasste sich im Kontext des Modellprojektes und in enger Zusammenarbeit mit dem „Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.“ die Regionalkonferenz „MITTENDRIN STATT NUR DABEI – Perspektiven für unbegleitete minderjährige Geflüchtete“ am 23. März 2017 in Oranienburg. Ziel der Veranstaltung war es, alle im Kreisgebiet tätigen professionellen und ehrenamtliche Akteure der Flüchtlingsarbeit einzuladen, um in einem gemeinsamen Diskurs über Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven zu sprechen und sich miteinander zu vernetzen.

In der folgenden Dokumentation werden Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Regionalkonferenz beschrieben und erläutert.

Vorbereitung

In der Vorbereitungsphase gab es regelmäßige Arbeitsgruppentreffen mit allen Beteiligten – in der Regel an zwei Tagen im Monat – in Zusammenarbeit mit Detlev Busche vom „Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.“. Eine zweitägige Besprechung hatte den Vorteil, organisatorische Abläufe genauer planen und besprechen zu können, Strukturen am Folgetag zu reflektieren und Ressourcen intensiver zu nutzen (z. B. zeitliche und personelle). Der Einstieg in die intensive Planungsphase fand Ende 2016 statt. Hierzu wurden Juliane Lang vom Kreisjugendring Oberhavel und zuständige Mitarbeiterin im Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ sowie Norbert Poppe, Coach und Prozessbegleiter, eingeladen. Herr Poppe erklärte sich bereit, die Regionalkonferenz zu moderieren.

Zirka drei Monate vor der Regionalkonferenz wurden unter Berücksichtigung der zeitlichen und strukturellen Rahmenbedingungen das Thema, ein genauer Ziel- und Ablaufplan, die Einzelthemen der Tische des World-Cafés und die Rolle jedes Einzelnen am Tag der Durchführung festgelegt. Die Vorbereitungsgruppe beschäftigte sich auch mit der Fragestellung, wie die Zielgruppe zur Teilnahme am Fachtag bewegt werden könnte. Es wurde beschlossen, die Einladung persönlich zu übergeben. Angesprochen werden sollten Menschen aus dem Jugendhilfebereich: Begleiter*innen in den Einrichtungen, Pflegeeltern, ehrenamtliche Vormund*innen und Paten, Menschen aus den Bereichen Jugendamt, Arbeitsvermittlung und Jobcenter, Willkommensinitiativen, Vereine, freie Träger.

Ziele der Tagung:

Im Vorfeld der Regionalkonferenz wurden Ziele formuliert, anhand derer die Vorbereitungsgruppe den Erfolg der Veranstaltung messen konnte. „Erfolg“ wurde dabei wie folgt definiert:

Die Teilnehmenden:

- haben die Möglichkeit gehabt, verschiedene Akteure im Kreisgebiet kennenzulernen, die sich mit ähnlichen Themenstellungen unter der Überschrift der Tagung beschäftigen,

- haben sich über den Stand ihrer Arbeit ausgetauscht,
- haben die Möglichkeit erhalten, Kontakte zu knüpfen,
- haben Informationen erhalten,
- haben Perspektiven ausgelotet für eine gute Integration minderjähriger Geflüchteter in Oberhavel. Dazu zählen neben der sozialen Integration auch die Förderung von Selbstständigkeit und beruflicher Integration.
Aufgrund der guten Organisation, der bereits bestehenden Vernetzung im Landkreis Oberhavel, der vielfältigen Unterstützung durch das „Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.“ sowie der hohen Motivation aller Beteiligten, gab es 70 Zusagen auf rund 100 ausgesprochene Einladungen. Die hohe Teilnehmerzahl erfreute alle Beteiligten und zeigte gleichzeitig, wie groß das Interesse am Thema war.

Durchführung

Neben der Organisation von Catering, Bestuhlung und Technik sowie dem Erstellen von Broschüren und Materialien, wurde vom Vorbereitungsteam unter Anleitung von Herrn Poppe und Herrn Busche auch eine Tageskonzeption erstellt:

1. 17.00 Uhr: Ankommen (Möglichkeit des Kennlernens und der Vernetzung)
2. 17.20 Uhr: Begrüßung, Vorstellung des heutigen Ablaufplans mit anschließender Betrachtung der aktuellen Situation
3. 17.40 Uhr: unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Moderation und Interview
4. 18.10 Uhr: Soziogramm zur schnellen Orientierung darüber, wer anwesend ist
5. 18.30 Uhr: Einführung in ein Austausch-Café mit zwei Arbeitsphasen
6. 18.55 Uhr: zwei Arbeitsphasen im World-Café
7. 20.30 Uhr: Ergebnis-Galerie und Abschluss

Themen der Tische im World-Café:

- Tisch 1.** „... in Ausbildung und Beruf“, Moderation Dr. Martina Panke (DGB Berlin Brandenburg Projekt „Einstieg Oberhavel“)
- Tisch 2.** „Lernen können ...“, Moderation Ute Engel (LK OHV) und Karin Redlich (OSZ Georg Mendheim)
- Tisch 3.** „Kultur und Religion und überhaupt ...“, Moderation Pfarrer Christian Guth
- Tisch 4.** „Wohnen, integriert“, Moderation Marion Zirngibel (ev. Johannesstift)
- Tisch 5.** „Gesellschaftliche Integration – ein großes Wort“, Moderation Juliane Lang (Kreisjugendring OHV, Koordinierungs- und Fachstelle „Partnerschaft für Demokratie“)
- Tisch 6.** „Welche Zugänge hat das Jugendamt ...?“, Moderation: Yvonne Leow (Amtsvormund LK OHV) und Jens Henneberg (Pflegekinderdienst LK OHV)
- Tisch 7.** „Joker Tisch 7“, Moderation Detlev Busche (Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.)

Auswertung der Regionalkonferenz

Zur besseren Gesamtauswertung der Regionalkonferenz wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Von den knapp 70 Anwesenden kamen 35 Rückmeldungen, 27 füllten den gesamten Fragebogen aus.

Ausgesprochen positiv bewertet wurden der Veranstaltungsrahmen, die Einladung und die Moderation des Cafés. Besonders hervorgehoben wurde, dass ein kompakter Überblick über die Arbeit mit den Geflüchteten gegeben wurde und ein gemeinsamer Austausch über das Thema entstand. Es gab eine breite Beteiligung, u.a. von Schulen, Verwaltungen, Jobcenter. Die Atmosphäre wurde als angenehm beschrieben. Die Pausen wurden für Gespräche genutzt. Es gab einen regen Austausch an den Tischen und die Mehrzahl blieb bis zum Ende der Veranstaltung. 73 Prozent der Teilnehmer*innen sprachen sich für eine Fortsetzung der Regionalkonferenz aus.

Gewünscht wurde überwiegend mehr Zeit für einen gemeinsamen Austausch und noch mehr fachlicher Input. Als Ziel wurden weiterhin mehr Transparenz und eine größere Vernetzung zwischen professionellen und ehrenamtlichen Akteur*innen gefordert.

Im Brainstorming der Auswertungsrunde kam zum Vorschein, dass möglicherweise zwei „World-Café“-Runden zu wenig waren. Das Interesse der Akteur*innen an Gesprächen weiterer Tische zuzunehmen, war sehr groß. Ein weiterer Erfolg war, dass eine Vernetzung untereinander stattfand, die Organisation gut funktioniert hatte und es eine aktive Beteiligung gab.

Wie soll es weitergehen?

In einer Auswertungsrunde am 10.05.2017 wurde anhand der Erfahrungen, Ergebnisse und Rückmeldungen deutlich, dass alle Beteiligten im Gespräch bleiben müssen. Netzwerke sollten mit regelmäßigen Treffen gepflegt werden. Ferner sollten Schulen ihre Bildungsangebote für junge Geflüchtete durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen und gestalten (z. B. durch Broschüren). Die Koordinatorin für Netzwerkarbeit des Landkreises und auch die Verantwortlichen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete bei der Stadt und in den Gemeinden könnten in die Gruppe mit einbezogen werden. Im Folgenden wurden Schwerpunkte und offene Fragen für eine weitere Zusammenarbeit aller Beteiligten zusammengefasst.

Themenschwerpunkte für eine weiterführende Arbeit:

- Schule / Ausbildung
- „Versorgung“ ab Volljährigkeit (auch außerhalb der Jugendhilfe, z. B. durch Patenschaften)
- Vernetzung und Unterstützung der Ehrenamtlichen muss organisiert werden
- Interkulturalität (z. B. Islam)
- Übergänge (Was passiert nach der Jugendhilfe?)
- Abschiebung / Aufenthaltsrechte
- Traumatisierungen

Offene Fragen für eine weiterführende Arbeit:

- Wer ist zuständig, wenn die Jugendhilfe ihre Zuständigkeit verliert? Was passiert nach der Jugendhilfe?
- Wie kann man die Vernetzung der vereinzelt lebenden Jugendlichen erreichen?

Fazit Regionalkonferenz

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Regionalkonferenz ein voller Erfolg war. Die aktuelle Situation wurde anhand von Zahlen und Statistiken aufgezeigt und diskutiert. Es wurde offen über Herausforderungen und Möglichkeiten gesprochen, aber auch über Grenzen. Die große Be-

teiligung der geladenen Gäste machte deutlich, dass im Landkreis Oberhavel großes Interesse an dem Thema besteht. Die Regionalkonferenz förderte die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure. Ein Ausbau des Netzwerks wird gewünscht.

Aus Sicht der beteiligten ASD-Mitarbeiter*innen bleibt die Erkenntnis, dass die Pflege von Kontakten, der Austausch verschiedenster Professionen und Institutionen in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen erforderlich ist. Aus Sicht der Amtsvormundschaft war es besonders interessant zu sehen, wie viele Menschen sich mit dem Thema auf unterschiedlichste Art beschäftigen. Durch die Regionalkonferenz war es möglich, neue Kontakte zu knüpfen, bestehende zu vertiefen und zu erweitern. Personen, mit denen man bisher nur schriftlich oder telefonisch Kontakt hatte, bekamen ein Gesicht, was sich im Nachklang positiv auf eine weitere Zusammenarbeit ausgewirkt hat.

Befragung der Gasteltern zu den Erfahrungen

Was hat Sie motiviert, eine*n unbegleitete* minderjährige* Geflüchtete*n aufzunehmen?

„Meine eigenen 3 Jungs im Alter von 14-18 Jahren wollten zusammenrücken, um einem Kind aus Kriegsgebieten ein Zuhause zu geben.“

„Verantwortungsbewusstsein für die Gesellschaft; wir hielten es für notwendig, uns zu engagieren und haben es uns zugetraut.“

„Wir wollten nicht untätig sein und sehen, dass bei uns günstige Bedingungen vorhanden sind.“

„Ich hatte selber eine große Familie mit 7 Geschwistern und 3 Pflegekindern.“

„Meine Schwester arbeitet in einer Wohngruppe mit UMF, die viel von ihrer Arbeit erzählt und deren Geschichten uns sehr bewegt haben. Unsere drei eigenen Söhne sind schon erwachsen und ausgezogen. Wir haben die räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten und wollten die Herausforderung mit pubertierenden Jungen zu leben wieder annehmen.“

aus der Befragung der Gasteltern der Diakonie Deutschland

2.2.1 Modulares Clearing

Für die Unterbringung in Pflege- und Gastfamilien erwies sich das Modulare Clearingverfahren, welches vom Diakonischen Werk Rosenheim e. V. in Kooperation mit dem Stadtjugendamt München und anderen freien Trägern der Jugendhilfe entwickelt wurde, als effektiv, da die Vorgeschichte (Anamnese), die Probleme und Ressourcen (Diagnose) sowie der Hilfebedarf von jungen Geflüchteten – auch bezogen auf ihre besondere Situation (Sprache, interkulturelle Dimension etc.) – so schnell und effizient wie möglich ermittelt werden konnten.

Das Konzept des Modularen Clearings wurde bei bundesweiten und regionalen Netzwerktreffen im Rahmen des Modellprojektes vorgestellt und von vielen Trägern übernommen, um ein gutes Matching für die Arbeit mit Gastfamilien zu gewährleisten.

Modellstandort

Das Diakonische Werk Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Mitarbeitenden engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Der Träger ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst. Das Diakonische Werk Rosenheim e. V. war für einen Großteil der Einrichtungen im Bereich der „Jugendhilfe umF“ (JHumF) zuständig, fast 200 Mitarbeitende des Trägers waren bis Mitte 2017 in diesem Arbeitsfeld eingesetzt.

Modulares Clearingverfahren für junge Geflüchtete

Zwischen 2014 und 2016 wurden in München mehr als 15.000 neu ankommende unbegleitete minderjährige Geflüchtete vom Stadtjugendamt in

Obhut genommen und bis zur Weiterverlegung in sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen betreut. Mit der pädagogischen Betreuung und Begleitung der jungen Menschen wurden mehrere freie Träger der Jugendhilfe, die sich zum Verbund der Jugendhilfe für neu ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (JHumF) zusammenschlossen, beauftragt.

Zu Höchstzeiten kamen täglich bis zu 100 minderjährige unbegleitete Geflüchtete in München an. Die Fachkräfte in den einzelnen Einrichtungen und Gruppen hatten in den ersten Tagen primär die Grundversorgung und den Schutz der jungen Menschen zu gewährleisten und gleichzeitig den Auftrag, den Hilfebedarf zu ermitteln. Aufgrund der hohen Ankommenszahlen und der teilweise unzureichenden Unterbringungsmöglichkeiten musste die Weitervermittlung der jungen Menschen sehr schnell geschehen. Vor allem bei den unter 14-Jährigen und besonders Schutzbedürftigen unter den Neuankommenden sah sich das Stadtjugendamt vor die Herausforderung gestellt, geeignete Unterbringungsformen zu finden, da die bis dato vorhandenen Kapazitäten in München erschöpft waren.

Während in München neue vollstationäre und teilbetreute Einrichtungen entstanden und das Stadtjugendamt andere Städte, Kommunen und Bundesländer um Unterstützung bat, wuchs zu diesem Zeitpunkt auch die Bereitschaft von Pflege- und Gastfamilien, junge Geflüchtete aufzunehmen, schlagartig an.

Das Modulare Clearingverfahren ermöglicht ein genaues Bild eines Hilfsbedürftigen¹⁵ und erlaubt ein hermeneutisch-biografisches Fallverstehen¹⁶. Es klärt die individuelle Situation ab, standardisiert die Situations-, Problem- und Ressourcenanalyse und ermittelt prozessorientiert die Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für die jungen Geflüchteten, ob sie zum Beispiel in einer Gastfamilie untergebracht werden sollten oder ob eher eine andere Form der Unterbringung in der Jugendhilfe ratsam wäre. Zudem stellt das Verfahren sicher, dass einmal erhobene Informationen systematisch dokumentiert und an Berechtigte (fallzuständige Fachkraft im Jugendamt, Personenberechtigte, Gastfamilien, Anschlusshilfen etc.) weitergegeben werden.

¹⁵ In der Tradition von Mary Richmond (1917) und Alice Salomon (1926)

¹⁶ Im Sinne von Mollenhauer, Klaus/Uhlendorff, Uwe (2004)

Gleichzeitig werden die zu treffenden Entscheidungen nachvollziehbar beschrieben. In einem dolmetschergestützten dialogischen Verständigungsprozess werden alle relevanten Informationen systematisch beschrieben, erfasst, strukturiert und bewertet. Das Gespräch mit den jungen Geflüchteten wird als teilnarratives Leitfadeninterview geführt.

Im **ersten Modul** werden die wichtigsten personenbezogenen Daten erfasst (Name, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, familiäre Situation, eigene Kinder, Sprachkenntnisse, Glaubensrichtung etc.).

Die Fachkraft erkundigt sich zudem nach akuten physischen und psychischen Erkrankungen und schätzt den Gesundheitszustand (**2. Modul**) der Minderjährigen ein.

Nach dem behördlichen Verfahren zur Altersfeststellung gem. § 42f SGB VIII (**3. Modul**) erfolgt drei bis sieben Tage nach der Aufnahme im **4. Modul** das Erstscreening zur Einschätzung der individuellen Situation. Hier wird der junge Mensch gebeten, Aussagen zur Familie, den Verwandten, anderen Personensorgeberechtigten und deren Aufenthaltsorten zu machen. Sollten sich ein oder mehrere Verwandte im Inland befinden, wird geprüft, ob eine Familienzusammenführung kurzfristig erfolgen kann.

Mit Beginn der Inobhutnahme gem. §42 SGB VIII wird das **5. Modul** „Lebens- und Fluchtgeschichte“ bearbeitet. In diesem Modul wird nachgefragt, wo und mit wem und wie die jungen Flüchtlinge vor der Flucht gelebt haben, und aus welchen Gründen die Flucht aus dem Heimatland erfolgte, wie diese organisiert wurde und wie sie verlief.

Die eigentliche Soziale Diagnose¹⁷ erfolgt vier bis sechs Wochen nach Aufnahme im **6. Modul**. Zu Beginn skizziert der oder die Bezugsbetreuende die aktuelle Situation der jungen Geflüchteten, wie es ihnen derzeit körperlich, psychisch, sozial, kulturell, ökonomisch bzw. materiell geht. Sodann wird notiert, was sich ändern müsste, damit es den jungen Menschen richtig gut geht. Danach richtet sich der Fokus auf die gegenwärtigen sozialen Kontakte. In diesem Modul werden zuerst Informationen eingeholt, um im nächsten Schritt Empfehlungen auszusprechen, was getan werden müsste, um die Situation des jungen Menschen grundlegend zu verbessern.

Der Punkt „Empfohlene Hilfen“ legt fest, durch wen, wie und womit die Richtungsziele erreicht werden sollen bzw. können. Das Jugendamt kann viele divergierende Hilfen vorhalten und dabei reflektieren, ob eine Gastfamilie die geeignete Art der Unterbringung für den jungen Menschen wäre oder dieser eher in Wohngruppen untergebracht werden sollte.

Veränderungen und Aktualisierungen können in **Modul 7** festgehalten werden, als Anhang findet sich noch ein Fragebogen zur Alltagsbeobachtung und zur Alterseinschätzung (**Modul 8**).

Herausforderungen, die ein Clearingverfahren mit sich bringen kann – Fazit und Empfehlungen

Das Clearingverfahren ist eine sehr gute Methode, um mit den jungen Geflüchteten gemeinsam zu erarbeiten, ob sie in einer Gastfamilie leben möchten oder in einem anderen Jugendhilfeangebot. Es benötigt allerdings Zeit; erfahrene Fachkräfte brauchen für alle acht Module insgesamt mindestens zehn Arbeitsstunden. Zeitintensiv ist das Modulare Clearingverfahren auch deswegen, weil die Konversation zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen von Dolmetschern übersetzt werden muss. Daher muss vor allem Wert auf die Qualifikation der Sprachmittler gelegt werden. Viele Begriffe können in einigen Sprachen nicht eins zu eins übersetzt, sondern müssen um- bzw. beschrieben werden. So zum Beispiel das Wort „Vormundschaft“, das im Persischen in der Regel mit „Sarparasti“ übersetzt wird, aber dort eine viel persönlichere und engere Beziehung meint als die deutsche Amtsvormundschaft. Die Erfahrung hat gezeigt, dass weniger geeignete Sprachmittler viele Inhalte nicht übersetzt bzw. falsch übersetzt haben, was zu lücken- und fehlerhaften Ergebnissen führte. Auch kam es vor, dass Sprachmittler ihre objektive und distanzierte Rolle verließen und Partei für die jungen Menschen ergriffen, sodass die erforderliche Neutralität einer Übersetzung in den Gesprächen nicht gewahrt werden konnte.

Zu Beginn ist es sehr wichtig, die jungen Menschen über den Anlass des Gesprächs zu informieren und dass es keinerlei Zusammenhang mit den oftmals mit Furcht verbundenen Interviews des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im

Rahmen des Asylverfahrens gibt. Die Fachkraft muss Rücksicht auf die Befindlichkeit des jungen Flüchtlings nehmen, der so kurz nach seiner Flucht und Ankunft der Schonung und verständnisvollen Rücksichtnahme bedarf. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die jungen Geflüchteten zu Beginn des Clearingverfahrens noch kaum die Chance hatten, Vertrauen zu den Fachkräften aufzubauen. Wichtig ist es auch, die jungen Menschen auf die Schweigepflicht und den Datenschutz hinzuweisen, was zudem der Herstellung von Vertrauen in das Gespräch förderlich sein kann.

Diverse Themen müssen besonders sensibel befragt werden, so z. B. Fragestellungen nach der sexuellen Identität, die nicht nur je nach kultureller Herkunft divergent bewertet werden kann, sondern bei jungen Menschen generell ein eher schwieriges Thema darstellt.

Oft kommt es auch vor, dass traumatische Erlebnisse vor und/oder während der Flucht von den jungen Menschen geschildert und thematisiert werden. Die Fachkräfte, die mit neu ankommenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten, müssen professionell mit den Situationen umgehen können und bedürfen besonderer Schulungen zu Themen wie Krisenintervention, Traumata bei Geflüchteten, Ankommen in Deutschland, Asyl- und Ausländerrecht, Alltagsbildung, Beziehungsarbeit und Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz.

Das Modulare Clearing macht nur Sinn, wenn die Unterbringung in der geeigneten und empfohlenen Anschlussmaßnahme wie z.B. die Unterbringung in eine Gastfamilie auch angestrebt werden kann und die Bereitschaft des jungen Menschen vorhanden ist, das Verfahren zu unterstützen.

Befragung der Gasteltern zu den Erfahrungen

Für welche Jugendlichen sind nach Ihren Erfahrungen Gastfamilien besonders geeignet?

„... wichtig und spannend sind die Erfahrungen mit Familiensystemen, ob sie in der Heimat mit ihrer Familie gelebt haben oder ein „Straßenkind“ waren oder welches Ausmaß an Traumatisierungen sie mitbringen und diese im Rahmen der Pflegefamilie aufzufangen sind.“

„... war zum Zeitpunkt der Aufnahme 17 Jahre alt und in seinem Leben nur 1 Jahr zur Schule gegangen. Schon als Kind ist er mit den Männern seiner Großfamilie der Arbeit hinterhergezogen. Was wir unter Familienleben verstehen, war ihm unbekannt...“

„... Für Kinder, die sich von ihrer Ursprungsfamilie angenommen fühlen. Das können sie dann in der Pflegefamilie wiederholen. Das klappt am ehesten...“

„... dass die Jugendlichen in einer Familie wohnen möchten.“

„Die Gastfamilie sollte Kinder im gleichen Alter haben oder gehabt haben.“

aus der Befragung der Gasteltern der Diakonie Deutschland

¹⁷ Problem- und Ressourcenanalyse nach Geiser, Kasper (2014).

2.2.2 Gastfamilien mit Migrationshintergrund gewinnen und begleiten

Im Laufe des Projektes erweiterte sich bei einigen Trägern der Blickwinkel bei der Suche nach geeigneten Gastfamilien auch auf Familien mit Migrationshintergrund. Nicht zuletzt der Besuch von niederländischen Kolleg*innen bei einem Netzwerktreffen des Modellstandortes Diakonie RWL regte dazu an. In den Niederlanden werden weitgehend Pflegeeltern mit eigenen Migrations- und Fluchterfahrungen für die geflüchteten Jugendlichen gesucht. Dazu müssen die Träger Kontakt aufnehmen mit neuen Kooperationspartnern. In dem Film „Ich bin Abdul“ erzählt die Pflegemutter, dass sie in der Moschee einen Hinweis gefunden habe, dass Pflegeeltern für junge Geflüchtete gesucht würden.

Im folgenden Beitrag werden beispielhaft der Prozess der Akquise und der Begleitung von Gastfamilien mit Migrationshintergrund innerhalb einer Einrichtung sowie der persönliche/professionelle Reflexionsprozess der Fachberater*innen beschrieben. Die Einrichtung war Mitglied des Netzwerkes am Modellstandort Diakonie RWL.

Institutionelle Rahmenbedingungen

Die Stiftung Evangelische Jugendhilfe Menden ist eine differenzierte und dezentrale Jugendhilfeeinrichtung im Märkischen Kreis in Nordrhein-Westfalen. Die Einrichtung beschäftigt rund 100 Mitarbeitende und hält unterschiedliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien einschließlich eines Zentrums für Pflegekinderhilfe vor. Ein konzeptioneller Schwerpunkt in allen Bereichen ist die traumapädagogische Ausrichtung der Angebote (siehe auch www.ev-jugendhilfemenden.de).

Die Evangelische Jugendhilfe Menden hat aufgrund des steigenden Bedarfs zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter einerseits in kürzester Zeit zusätzliche stationäre Plätze in bereits existierenden Jugend-Wohngruppen ge-

schaffen und andererseits zusätzlich das Leistungsspektrum des Zentrums für Pflegekinderhilfe um das Angebot der Gastfamilie erweitert. Neue Personalstellen für diesen Arbeitsbereich wurden eingerichtet. Zunächst wurden stationär fünf junge Geflüchtete kurzfristig aufgenommen und vier weitere Jugendliche kamen in Bereitschaftspflegefamilien unter.

Seit Januar 2016 ist die Betreuung und Begleitung der Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ein eigener Arbeitsbereich innerhalb der hausinternen Pflegekinderhilfe mit zwei zusätzlichen Mitarbeiterinnen. Diese hatten die Motivation und die Kapazität, neue Zielgruppen als Gasteltern für junge Geflüchtete zu gewinnen. Unter anderem auch durch die Anregungen in den Netzwerktreffen des Projektes wurden Strategien und Konzepte entwickelt, Gastfamilien mit Migrations- und Fluchterfahrungen zu gewinnen und zu begleiten.

Was ist bei der Akquise von Gastfamilien und bei dem Aufbau von Netzwerken zu beachten?

Die Akquise von neuen Familien mit einer eigenen Migrationsgeschichte gestaltete sich trotz bereits erfolgreich gestarteter Pflegeverhältnisse nicht immer einfach. Die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen verlief zu Beginn des Prozesses eher zäh. Eine Akquiseveranstaltung für Pflegeeltern in einem muslimischen Lernzentrum wurde über den persönlichen Kontakt einer Bereitschaftspflegemutter organisiert und fand in einer entspannten, interessierten Atmosphäre statt. Trotzdem erfolgten daraus keinerlei weitere Begegnungen.

Die Aktivierung von Kontakten aus anderen Bezugsfeldern ist grundsätzlich eine gute Möglichkeit, Zugang zu den schon bestehenden Netzwerken der Familien zu finden. Es bedarf im Anschluss daran aber weiterer Anstrengungen seitens der Fachkräfte, daraus eine langfristig wirksame Verbindung zu schaffen. Einzelne Bewerberfamilien fanden über Mundpropaganda Kontakt zur Jugendhilfe. Eine gute Begleitung schon bestehender Pflegeverhältnisse, wenig Fluktuation bei Mitarbeitenden und Pflegeeltern sowie eine gute Vorbereitung der Bewerberfamilien sind die beste Werbung, um neue Familien als Pflegeeltern zu

gewinnen. In allen Kontakten mit Interessierten ist es hilfreich, auch auf die Besonderheiten des Trägerangebotes für Pflegefamilien wie regelmäßige Beratungsgespräche, eigene Netzwerkangebote und zusätzliche Angebote wie z.B. ein Ferienprogramm oder regelmäßige Elternabende, hinzuweisen.

Mit Unterstützung des PemM-Projektes (Pflegeeltern mit Migrationsgeschichte) wurden im Märkischen Kreis (NRW) zunächst die Kontaktdaten von Verbänden, Vereinen und religiöse Gemeinschaften aus verschiedenen Bereichen der örtlichen Migrantengemeinschaften gesammelt. Erste telefonische Kontakte der Projektleitung mit Ansprechpartnern versandeten häufig. Nicht in allen Lebensbereichen bestand Interesse für weitere gesellschaftlich relevante Themenbereiche.

Bei einer in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Integrationsrat der Stadt durchgeführten Informationsveranstaltung zeigte sich, dass bei einigen Teilnehmenden das Wissen über das deutsche Pflegekinderwesen nur sehr unzureichend vorhanden war. Es galt zunächst, allgemeine Informationen über die Aufgaben der Jugendämter und der Jugendhilfe zu vermitteln. Informations- und Werbematerialien in verschiedenen Sprachen wurden gerne mitgenommen. Anschließend bekamen die Teilnehmenden die verschiedenen Formen der Pflegeelternschaft vorgestellt.

Trotz der eher geringen Zahl von Teilnehmenden bildete sich die Vielfalt der gesellschaftlichen Realität stärker ab als sonst bei ähnlichen Veranstaltungen: engagierte Männer und Frauen, Teilnehmerinnen mit und ohne Kopftuch, mit langem Mantel oder kurzem Rock, in Jeans oder mit Anzug, Fachkräfte und Laien. Die angestrebte konkrete Zusammenarbeit mit einzelnen Migrantenorganisationen kommt noch nicht immer zustande. Die Fachberater*innen erhoffen sich langfristig die Möglichkeit, bei Mitgliedertreffen direkt in die Akquise gehen zu können. Kontakte zu Multiplikator*innen der Migrantengemeinschaft sind geknüpft und Einladungen zu Netzwerktreffen werden ausgesprochen, erste Berührungspunkte abgebaut.

Das Wissen über wichtige Kommunikationsregeln in den verschiedenen Migrantengemeinschaften ist ein wichtiger Wirkfaktor für eine weitere erfolgreiche Kooperation. Als Vertreter*in eines freien Trägers der Jugendhilfe gilt es bereits hier, rücksichtsvoll zu agieren und eine starke Kultursensibilität zu entwickeln.

Wichtig für eine gelungene Akquise ist eine lebendige Öffentlichkeitsarbeit. In der örtlichen Presse wird über Familien berichtet, die junge Geflüchtete aufgenommen haben. Eine erfahrende Pflegefamilie stellt sich für ein Interview zur Verfügung. Der gratis verteilte Stadtanzeiger wird von mehr Familien im Kreis gelesen als die kostenpflichtige Tageszeitung und ist daher zu bevorzugen. Das Lokalradio zeigt sich meist ebenfalls bereit, über die Suche nach Pflegeeltern mit und ohne Migrationshintergrund zu berichten.

Praxisbeispiele

Eine Familie aus Marokko erklärte sich nach Abschluss der Vorbereitung bereit, zwei afghanische Jugendliche bei sich aufzunehmen. Bei einer anderen Familie aus Pakistan, zunächst im allgemeinen Vorbereitungskurs für Dauerpflege- und Adoptiveltern, fiel auf, dass sie aufgrund sprachlicher Barrieren den Kursinhalten in dieser Form nicht immer folgen konnten. In der individuellen Einzelvorbereitung entstand ein intensiver Austausch über die verschiedenen Pflegeformen. Die Pflegeeltern nahmen schließlich zwei jüngere afghanische Kinder in Dauerpflege auf.

Die Arbeit mit den Familien und den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte unterscheidet sich in vielen Bereichen von anderen vertrauten Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Die Heterogenität aller Beteiligten stellt eine große Herausforderung, aber auch eine echte Bereicherung des Pflegekinderwesens dar.

Viele der Jugendlichen zeigen, auch aufgrund ihrer Fluchterfahrungen, ein hohes Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit. Bekommen sie das Angebot in einer Familie zu leben, sind sie oft stark daran interessiert. Die umfassende Versorgung und persönliche Unterstützung in einer Pflegefamilie scheint für junge geflüchtete Menschen bei der Orientierung in einem noch fremden Kulturkreis und beim Erlernen der deutschen Sprache besonders hilfreich zu sein.

Pflegefamilien mit jungen Geflüchteten zeigen häufig ein starkes persönliches Engagement für die Jugendlichen. Doch gehen die Bemühungen und Zielsetzungen der Pflegeeltern aus dem westlichen Kulturkreis manchmal auch an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der jungen Menschen vorbei. In den Familien mit einem ähn-

lichen kulturellen und religiösen Hintergrund beobachten die Fachberater*innen, dass es manchen Pflegeeltern leichter zu fallen scheint, die Andersartigkeit der Jugendlichen zu akzeptieren und dass die Jugendlichen die Anforderungen und Regeln der Familie selbstverständlicher anzunehmen scheinen. In vielen Pflegefamilien braucht es besondere Anstrengungen, um das Zusammenleben mit einem Pflegekind mit einem anderen kulturellen und religiösen Hintergrund sensibel und verständnisvoll zu gestalten. Kulturähnliche Familiensysteme können in ihrem Alltagshandeln den bei ihnen lebenden Jugendlichen oft leichter Botschaften senden, die mit Wertschätzung, Anerkennung und Respekt verbunden werden.

Interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte in der Jugendhilfe sind insbesondere wichtig, um in der Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit einer Fluchtgeschichte in Pflegefamilien die verschiedenen Einflussfaktoren wahrzunehmen, zu erkennen und einordnen zu können. Sich als ein Träger der Jugendhilfe für Pflegeeltern mit Migrationshintergrund zu öffnen, erweitert die Bandbreite zur Verfügung stehender und passender Pflegefamilien.¹⁸

Praxiserfahrungen und persönliche Reflexion der Haltung gegenüber den Gastfamilien mit Migrationshintergrund

Bei den ersten Kontakten zu Neubewerber*innen mit Migrationsgeschichte ist es für Fachkräfte eine Herausforderung, keine zu schnelle Einordnung von Beobachtungen und Äußerungen vorzunehmen.

Bei Hausbesuchen bekommen die Fachberater*innen Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Familien, die bislang in ihrer Arbeit nur selten als Teil des Helfersystems auftauchen. Die erste Einschätzung der Eignung von Bewerber*innen erscheint schwieriger. Auf den ersten Blick scheinen manche der sichtbaren äußeren Lebensbedingungen oder Verhaltensweisen von interessierten Familien fremd und manchmal eher zu Familien mit Unterstützungsbedarf zu passen.

¹⁸ (vgl. PFAD; 15.07.2015)

Vermutlich beeinflussen auch unbewusste Vorurteile die Beurteilung der Bewerber*innen. Nach und nach entwickeln sich neue Blickrichtungen und Maßstäbe. Die Voraussetzungen für Pflegeelternbewerber*innen mit Migrationshintergrund werden klarer und können eindeutiger formuliert werden. Die Fachkräfte erweitern im praktischen Tun stetig ihr Wissen über Wertorientierungen, Traditionen, religiöse Überzeugungen und Rollenbilder der Herkunftskulturen.

Eine Kommunikation, die frei von Annahmen ist, ist grundsätzlich eine gute Grundlage für eine offene Auseinandersetzung mit den Fähigkeiten und Voraussetzungen von Bewerberfamilien.

Besondere Herausforderungen bei der Akquise und der interkulturellen Arbeit in der Pflegekinderhilfe sind für die Fachkräfte die Konfrontation mit teilweise sehr unterschiedlichen Lebenshaltungen, hinsichtlich des Zeitverständnisses, der Verbindlichkeiten, der Priorisierungen oder der Lebensraumgestaltung. Auch der Umgang mit Nähe und Distanz gestaltet sich in verschiedenen Kulturkreisen sehr unterschiedlich. Erziehungsstile und -ziele unterscheiden sich ebenfalls eindrücklich.

Auf sprachlicher Ebene sind für eine Eignung als Pflegeeltern Deutschkenntnisse unabdingbar, sie müssen aber nicht perfekt sein. Und somit muss sich in der Vorbereitung und Beratung von nichtdeutschen Muttersprachler*innen immer wieder die Frage gestellt werden, ob man richtig verstanden wird und ob man selbst richtig verstanden hat, was gesagt wurde. Interkulturelle Kompetenz und eine kultursensible Haltung sind bei den Fachkräften in der Begleitung und Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte sowie Gastfamilien mit Migrationshintergrund besonders relevant.

Fazit und Empfehlungen

Im November 2017 sind elf junge Geflüchtete im Rahmen der Jugendhilfe bei der Evangelischen Jugendhilfe Menden in Gastfamilien untergebracht. Ein junger Mann ist erfolgreich in die Selbstständigkeit entlassen worden. Er hat seinen Hauptschulabschluss gemacht und eine Ausbildung als Mechatroniker begonnen. Er wohnt in seiner eigenen Wohnung und hat weiterhin einen engen Bezug zu seiner früheren Pflegefamilie.

Es zeigt sich, dass bei dem Aufbau eines Konzeptes mit Gast- und Pflegefamilien mit Migrationshintergrund ein langer Atem notwendig ist. Die vordergründig primär nicht zielorientierte Netzwerkpflege in Form allgemeiner Kontakte zu Gemeinden, Verbänden, Arbeitskreisen, Integrationsräten und anderen Schnittstellen kostet Zeit und Personalressourcen. Den eigenen kulturellen Kommunikationsregeln der Fachberater*innen widerspricht es manchmal noch, ein weiteres Mal nachzufragen, einen Kontakt zu suchen, wenn doch zunächst scheinbar Ablehnung signalisiert wurde, oder auch sehr höfliche Verneinungen eines Gegenübers wahrzunehmen.

Ausdauer in der Kontaktpflege zu zeigen, scheint eine wichtige Voraussetzung zu sein, um einen Zugang in bislang abgegrenzte Lebensbereiche von Migrant*innen in Deutschland zu bekommen.

Mit der Erweiterung des bisherigen Fokus' der Pflegekinderhilfe auf Familien mit eigener Migrationsgeschichte als mögliche zukünftige Pflegefamilien ist eine kultursensible Haltung schon in der Akquisephase hilfreich.

Übersicht über die verschiedenen Schritte der Akquise:

Erste Ansätze zur Akquise von Pflegefamilien mit eigenem Migrationshintergrund
Artikel in der Presse, z.B. gratis Stadtanzeiger, Lokalradio ansprechen/ Interview mit erfahrenen Pflegeeltern
Nutzen persönlicher Kontakte / Aktivierung von Kontakten aus anderen Bezugsfeldern
Mundpropaganda / Betonung der Besonderheiten des Trägerangebotes in der Vorbereitung und Begleitung von Pflegeverhältnissen
Kontaktdaten von Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften der örtlichen Migrationsgemeinschaften recherchieren
Kooperation mit Jugendamt und Integrationsrat suchen
zu Informationsveranstaltungen einladen / allgemeine Informationen zum deutschen Jugendhilfewesen und zum Pflegekinderwesen vorstellen
Kultursensible Kommunikationsregeln kennen und beachten / Ausdauer in der Kontaktpflege zeigen/ annahmefreie Kommunikation führen
Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen / Kontakt zu Multiplikatoren der Migrantengemeinschaft aufbauen / Intensive Netzwerkpflege
Interkulturelle Kompetenzen und kultursensible Haltungen entwickeln

Stiftung
Ev. Jugendhilfe Minden
„Kinder stärken für das Leben“



Wir suchen Familien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Wir suchen Familien oder Einzelpersonen, die minderjährige Flüchtlinge in ihrem Haushalt für bis zu ein oder zwei Jahre aufnehmen, versorgen und betreuen. Die Jugendlichen sind überwiegend männlich und zwischen 14 und 17 Jahre alt.

Eine integrationsfähige und positive Grundhaltung sowie Kooperationsbereitschaft sind Voraussetzung für diese ehrenamtliche Aufgabe. Formale Voraussetzungen sind eine wirtschaftliche Grundqualifikation sowie ein Mindestalter von 30 Jahren.

Wir bieten eine gründliche Vorbereitung, eine intensive Beratung, Fortbildungsangebote und Unterstützung im Rahmen der Kooperation mit Institutionen an.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und gehen Ihnen gerne weiter auf. Auch Kontakt.

Stiftung
Ev. Jugendhilfe Minden
Dr. Richard Müller-Schulze
Droste-Hausstr. 66, 70
58708 Minden
Telefon: 05273 - 17 41 88
mjf7@ev-jugendhilfe-minden.de

www.ev-jugendhilfe-minden.de

نحن نبحث عن عائلة للاجئين القصر

نحن نبحث عن الاسر او الافراد التي تستطيع استقبال وادارة اللاجئين القصر في اسرهم لمدة او سنتين حتى ثلاث هذه العوائل ينبغي ان تكون قادرة على توفير الرعاية والتعليم والاندماج الاجتماعي للاجئين القصر بين (14 و 17) سنة و تعليمهم من القصر حتى ان يكون موقف الاسر والافراد التي يستطيعون القصر موفقة. يعني هذه الاسر وان تكون النسيب الاسلامية متفكرة في طريقة ومصلحة القصر هذه العوائل ينبغي ان يكون في الاسر والافراد التي يتاحون في استقبال اللاجئين القصر.

ان يكون هذه الاسر والافراد مستقرين اقتصاديا وساليا
- العمر لا يكون اكثر من 30 سنة

ونوفر قدر الاسر والافراد المسلمين القصر والاندماج الاجتماعي والاستشارة و فرص التدريب بشكل خاص في إطار التعاون مع المؤسسات.

واحد منطلق في انشاء القصر من المنظمات

نحن نبحث عن عائلة للاجئين القصر

نحن نبحث عن الاسر او الافراد التي تستطيع استقبال وادارة اللاجئين القصر في اسرهم لمدة او سنتين حتى ثلاث هذه العوائل ينبغي ان تكون قادرة على توفير الرعاية والتعليم والاندماج الاجتماعي للاجئين القصر بين (14 و 17) سنة و تعليمهم من القصر حتى ان يكون موقف الاسر والافراد التي يستطيعون القصر موفقة. يعني هذه الاسر وان تكون النسيب الاسلامية متفكرة في طريقة ومصلحة القصر هذه العوائل ينبغي ان يكون في الاسر والافراد التي يتاحون في استقبال اللاجئين القصر.

ان يكون هذه الاسر والافراد مستقرين اقتصاديا وساليا
- العمر لا يكون اكثر من 30 سنة

ونوفر قدر الاسر والافراد المسلمين القصر والاندماج الاجتماعي والاستشارة و فرص التدريب بشكل خاص في إطار التعاون مع المؤسسات.

واحد منطلق في انشاء القصر من المنظمات

Stiftung
Ev. Jugendhilfe Minden
Dr. Richard Müller-Schulze
Droste-Hausstr. 66, 70
58708 Minden
Telefon: 05273 - 17 41 88
mjf7@ev-jugendhilfe-minden.de

2.2.3 Schulung von Gastfamilien und Vormund*innen – Vorstellung von zwei Konzepten

In den folgenden zwei Beiträgen der Modellstandorte Kreis Pinneberg und der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg wird deutlich, wie dringend notwendig die Schulungen von Gastfamilien und ehrenamtlichen Vormund*innen sind und dass zusätzliche Ressourcen dazu benötigt werden.

Das Team „Pflegestellen und Adoption“ des Jugendamtes Kreis Pinneberg entwickelte ein gemeinsames Konzept für Gastfamilien und ehrenamtliche Vormund*innen und stellt die entsprechenden Module vor.

Die Einrichtung Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis hat das Schulungsprogramm für Pflegeeltern um notwendige Inhalte für die besonderen Bedarfe der Gastfamilien mit jungen Geflüchteten aufgrund der Informationen in der projektbegleitenden Weiterbildung in Berlin erweitert. Im Sinne von Vernetzung und Kooperation öffnet die Einrichtung im Rahmen des Modellprojektes die zusätzlich entwickelten Fachtage auch für Fachkräfte aus den Bereichen Kita, Hort, Schule und Wohngruppen im Sinne einer notwendigen sozialräumlichen Entwicklung.

Kreis Pinneberg: Synergien entwickeln – Schulungskonzept für Gastfamilien und ehrenamtliche Vormund*innen

Als Ende 2015 auch im Kreis Pinneberg die Zahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter kontinuierlich stieg, stellte das Team „Pflegestellen und Adoptionen“ schon frühzeitig Überlegungen an, um die sich im Aufbau befindlichen stationären Einrichtungen um das Angebot geeigneter Gastfamilien zu ergänzen. Etliche Anfragen von Men-

schen, die sich für die Aufnahme junger Geflüchteter interessierten, eine gut besuchte erste Informationsveranstaltung und positive Signale aus der Politik machten Hoffnung, rasch zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Das Bundesprojekt „Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften für junge Geflüchtete“ kam wie gerufen, um den neuen Bereich Gastfamilien organisatorisch, konzeptionell und fachlich zu unterstützen.

Zum Projektstart im April 2016 sahen die Rahmenbedingungen dann nicht mehr so rosig aus: Die neu geschaffene Stelle für das Segment „Gastfamilien“ konnte noch nicht besetzt werden. Das Team „Pflegestellen und Adoptionen“ litt darüber hinaus unter massiven Personalausfällen, so dass bis dahin nur wenig konkret umgesetzt werden konnte. Viele der ursprünglich an der Aufnahme junger Geflüchteter Interessierten waren deshalb, und auch im Zuge der allgemein spürbaren Ernüchterung beim Thema Flucht und Asyl, wieder abgesprungen.

Trotz immensem Vorbereitungsaufwand und großangelegter Werbung bei Trägern, Ehrenamtlichen und weiteren Interessierten kam daher nur eine Handvoll Menschen zu der vom Projekt als verbindlich vorgegebenen Regionalkonferenz. Sicher spielte hierbei eine Rolle, dass die Flüchtlingskoordinator*innen des Kreises kurz vorher eine Regionalkonferenz für denselben Adressatenkreis durchgeführt hatten, das Ergebnis war für das Team dennoch sehr ernüchternd.

Allerdings legte diese Regionalkonferenz auch den Grundstein für ein in dieser Form vorher nicht geplantes Schulungskonzept. Denn das ursprüngliche Vorhaben, Schulungen ausschließlich für Gastfamilien anzubieten, musste bei der geringen Zahl von Interessierten verworfen werden. Da es dem Team Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften bei der Akquise von ehrenamtlichen Vormundschaften (EAV) ähnlich erging, entstand die Idee, ein gemeinsames Schulungsprogramm mit möglichst großen Schnittmengen zu entwickeln und anzubieten.

Um über die Zeitdauer des Modellprojektes hinausgehende Kooperationen zu etablieren, wurden die Schulungsmodule mit weiteren Akteur*innen geplant und durchgeführt, etwa aus dem Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ und dem Landesprojekt „Gastfamilien der Arbeiterwohlfahrt Schleswig Holstein gGmbH“ sowie Referent*innen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Schulamt, Berufsschule etc.

Die Schulung erfolgte über einen Zeitraum von sieben Wochen und bestand aus sechs Modulen. Das erste Modul richtete sich ausschließlich an Interessent*innen für eine ehrenamtliche Vormundschaft (EAV), das sechste ausschließlich an Gastfamilieninteressent*innen (GF). Die Schulungseinheiten umfassten drei, fünf bzw. sieben Stunden und beinhalteten folgende Themen (Umfang und Referent*in jeweils in Klammern):

1. Modul:

Einführung in Ehrenamtliche Vormundschaft (EAV) (3 Std., Kompetenzzentrum und ASD)

Überblick über Rolle und Zuständigkeit der EAV, Betreuung und Begleitung für den umF, Voraussetzungen, Unterstützung für den EAV, Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe, Überblick über die Bündnispartner*innen

2. Modul:

Asylrechtliche Grundlagen (5 Std., versierter Fachjournalist)

Rechtliche Grundlagen im Asylrecht, wichtige migrationsrechtliche Begrifflichkeiten, Statusfragen und deren Rechtsfolgen

3. Modul:

Interkulturelles Training (7 Std., interkulturelle Trainerin)

Interkulturelle Kompetenz, menschliche Vielfalt, kulturelle Kontexte, Entwicklung und persönliche Entfaltung

4. Modul:

Psychoziale Unterstützung (7 Std., Trauma-Fachberaterin)

Traumatisierende Erlebnisse erkennen, geeignete Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten finden, Aufgaben und Grenzen von EAV/GF

5. Modul:

Schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen (3 Std., Schulamt und Berufsschule)

Übergang in Schul-Ausbildungssysteme, schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen und deren rechtliche Rahmenbedingungen

6. Modul:

Gastfamilien zwischen privater Lebenswelt und öffentlichem Auftrag (5 Std., AWO Projekt GF)

Einführung SGB VIII, Rolle der GF im Jugendhilfesystem, Hintergrundwissen zur Lebenswelt von umF in Verbindung mit der Biografie der GF, Platz des umF im Familiensystem, Kontaktaufbau und Vernetzung zwischen GF und anderen Institutionen

Von den insgesamt elf Schulungsteilnehmer*innen (drei Bewerber*innen für EAV, zwei Bewerberpaare für GF und vier bereits tätige Gasteltern) gab es in Fragebögen und persönlichem Austausch durchweg positive Rückmeldungen über dieses Schulungskonzept. Über die inhaltlichen Themen hinaus wurde besonders die Möglichkeit als hilfreich benannt, von den unterschiedlichen Erfahrungsständen der Teilnehmer*innen zu profitieren. Mit einer monatlichen Supervisionsgruppe, die ohne Teilnahme des Fachdienstes Jugend/Soziale Dienste stattfindet und von einer Trauma-Therapeutin/Mediatorin begleitet wird, konnte die Vernetzung der Gastfamilien untereinander weiter gefördert werden.

Als Fazit lässt sich sagen, dass wahrscheinlich niemand auf die Idee gekommen wäre, ein solches, bereichsübergreifendes Schulungskonzept zu entwickeln, wenn es nicht die besondere Situation zum damaligen Zeitpunkt nahegelegt hätte. Die Vielzahl der internen und externen Akteur*innen mit ihren unterschiedlichen Vorstellungen und Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben eines Landes- und eines Bundesprojektes unter einen Hut zu bekommen, war dabei eine besondere Herausforderung.

Heute, im Januar 2018, ist die Situation wieder eine andere, und das oben beschriebene Vorgehen muss wohl wieder modifiziert werden, um auf die Situation zu passen. In der Arbeit mit (unbegleiteten) minderjährigen Geflüchteten ist also offenbar in besonderem Maße wichtig, was eigentlich immer gelten sollte: Standards, Konzepte etc.

dürfen nicht starr sein, sondern müssen an veränderte Bedingungen angepasst werden. Das ist nicht neu, aber in behördlichem Handeln, das sich naturgemäß an Standards und Normen orientiert, leider noch immer nicht überall selbstverständlich.

Ein simples Adaptieren vorhandener und bewährter Konzepte der Pflegekinderhilfe auf die Arbeit mit Gastfamilien – so eine der wesentlichen Erkenntnisse aus unserer Teilnahme am Projekt „Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften für junge Geflüchtete“ – ist offensichtlich weder möglich noch zielführend. Wir im Kreis Pinneberg werden deshalb auch zukünftig in der Arbeit mit jungen Geflüchteten bisher ungenutzte Ressourcen heben, weitere Netzwerke knüpfen und für uns neue Wege beschreiten, wenn sie hilfreich sind und sich „lebendig“ anfühlen.

Modellstandort Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg: Schulung von Gasteltern – Entwicklung eines neuen Konzeptes

Seit Mai 1994 ist die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg ein freier Träger der Jugendhilfe (www.stejh.de).

Die Arbeitsfelder decken die ambulante und stationäre Jugendhilfe, verschiedene Arten der Erziehungshilfen, die Kindertagesbetreuung, Berufsförderung, Ausbildung und Berufsorientierung, Migrationsarbeit, Jugendsozialarbeit, Religionspädagogik, Schulen sowie das Pflegekinderwesen ab.

Durch die intensive Migrationsarbeit, z.B. dem Aufbau mehrerer Psychosozialer Zentren für Migrant*innen in Sachsen-Anhalt, vor allem für Kinder und Jugendliche und (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge, ist die Stiftung seit November 2017 Träger des Integrationspreises des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Fachzentrum für Pflegekinderwesen gehört als Landesprojekt ebenfalls zur Stiftung Ev. Jugendhilfe und hat die Qualitätsentwicklung des Pflegekinderwesens im Aufgabenspektrum. Es bietet unter anderem Fachtage, Tagesseminare, Supervision und Trainings für Fachkräfte und Pflegeeltern zu verschiedensten Themen des Pflegekinderwesens an.

Die zugehörige Pflegeelternschule hält für alle Jugendämter des Landes Vorbereitungsseminare für angehende Pflegeeltern vor. Diese Vorbereitungsseminare werden für die verschiedenen Pflegeformen separat angeboten. In dieses System ordnet sich die Schulung von Gasteltern, Vormund*innen und Pat*innen ein.

Entwicklung eines neuen Konzeptes

Die Schulung von Menschen, die unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufnehmen, deren Vormund*innen werden oder diesen als Pat*innen zur Seite stehen wollen, wird auf den Strukturen der bestehenden Pflegeelternbildung im Land Sachsen-Anhalt aufgebaut.

Als Orientierung für die Erweiterung der Themenbereiche bezüglich junger Geflüchteter in Pflegefamilien diene das Curriculum des Kompetenzzentrums Pflegekinder.

➤ (s. 2.1.1 Die projektbegleitende Weiterbildung).

Die Schulung und Begleitung von Pflegeeltern im Land Sachsen-Anhalt war bisher konzeptionell auf Sonderpflegestellen zugeschnitten. Die besonderen Bedarfe für Gastfamilien, die unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufnehmen, waren noch nicht berücksichtigt.

Viele Fachkräfte standen zunächst einem speziellen Konzept für die Vermittlung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Gastfamilien skeptisch gegenüber. Auch andere Fachbereiche gingen eher vorsichtig mit den neuen Herausforderungen um. Wie sollten die unbegleiteten Minderjährigen mit all ihren Bedarfen begleitet und in die Gastfamilien sowie in die Gesellschaft integriert werden?

Dieser anfänglichen Unsicherheit wurde unter anderem dadurch begegnet, dass der Träger mit Kooperationspartnern ein Konzept zur Qualifizierung für Fachkräfte in der Jugendhilfe und im Elementarbereich entwickelte.

Hilfreich war die Kooperation mit allen Fachkräften, die mit dem Thema Migration zu tun hatten und haben.

Zwei Fachtage, die 2016 durch den Träger durchgeführt wurden, bildeten die Rahmung für die Entwicklung von weiteren Schulungen. Bei diesen Veranstaltungen konnten sich die Fachkräfte zu ihren spezifischen Fragen austauschen, und ein Wissenstransfer fand statt. Mitarbeiter*innen aus Jugendämtern, Pädagog*innen aus Kita, Hort und Schule, aber auch Pflegeeltern konnten an den Veranstaltungen teilnehmen.

Ziele der Qualifizierung für Gasteltern mit jungen Geflüchteten

Folgende Ziele für die besondere Qualifizierung der Gasteltern wurden erarbeitet:

- Vertiefung des spezifischen Fachwissens der Mitarbeitenden zu Migration und Traumatisierung,
- Stärkung der Fähigkeiten des Fallverstehens der Fachkräfte, bezogen auf das besondere Thema der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten,
- Handlungssicherheit und Handlungsbereitschaft bezogen auf das Erarbeiten eines systematischen, fachbezogenen Überblicks und
- die Entwicklung einer belastbaren Konfliktlösungsfähigkeit.

Ein allgemeines Vorbereitungsseminar für Pflegeeltern im Land Sachsen-Anhalt umfasst mindestens 16 Stunden und wird durch externe Tagesseminare oder Fachtage, Beratung und Supervision ergänzt. Grundlegende Inhalte sind z.B. die Motivation, ein Pflegekind aufzunehmen, Herkunft des Kindes, Trennungserleben und Trauer, Loyalität und Loyalitätskonflikte.

Aufgrund der besonderen Anforderungen an Gastfamilien für junge Geflüchtete wurde für die aufbauende Schulung interessierter Gasteltern ein ergänzendes Angebot entwickelt. Alle Themen, die für Pflegeeltern relevant sind, werden mit den besonderen Anforderungen, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Familien bringen, verknüpft und erweitert.

Einige Inhalte zur besonderen Qualifizierung der Gasteltern für junge Geflüchtete sind:

- Gestaltung des Umgangs mit minderjährigen Geflüchteten unter Berücksichtigung der Fluchterfahrungen und der Traumatisierungen Folgen von Gewalt und Traumatisierung,
- Asyl - und Aufenthaltsrecht,
- Flucht und Migration,
- Schul- und Kita-Alltag mit minderjährigen Geflüchteten sowie
- Interkulturelle Kompetenz in der Arbeit.

Themen wie interkulturelle Kommunikation in Pflegefamilien, migrationssensible Biografiearbeit, Erfahrungen und Umgang mit Rassismus, Diskriminierung und Heimatlosigkeit sind als zusätzliche Themen in das Curriculum aufgenommen worden.

Der Umfang der Seminarzeit für die Gasteltern wurde auf mindestens 24 Stunden erhöht. Die Schulungen finden in Tagesform statt. Eine weitere Erhöhung der Stunden und eine Intensivierung des Erlebens kann durch zusammenhängende Wochenendseminare mit Unterbringung geschaffen werden. Bisher wurde den Teilnehmer*innen nicht zugetraut, so viel Zeit investieren zu können. Daher wurden Tagesseminare vor Ort favorisiert.

Erfahrungen, Empfehlungen und Ausblick

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Gastfamilien einen hohen Unterstützungsbedarf haben. So kommen zurzeit Familien in die Schulung, die zum Zeitpunkt der Aufnahme des jungen Menschen noch nicht an einer Fortbildung teilnehmen konnten, weil diese noch nicht angeboten wurde. Diese Gastfamilien haben einen hohen nachträglichen Beratungsbedarf, der vom Fachzentrum für Pflegekinderwesen Sachsen-Anhalt abgedeckt werden kann.

Angeboten werden – wie sonst auch für Pflegeeltern – Supervision, Familientherapie und Beratung. Diese Angebote werden ebenfalls intensiv nachgefragt.

Durch die neuen fachlichen Erkenntnisse aufgrund der Teilnahme an dem bundesweiten Projekt ist eine qualifiziertere passgenauere Beratung und Unterstützung des Systems Gastfamilie möglich. Eine Nachschulung für Gastfamilien zu neuen Themen, und bezogen auf aktuelle Bedarfe, ist als nächster Schritt angedacht.

Ein dritter Fachtage mit dem Thema „Den Lebens-Rucksack gemeinsam tragen – traumatisierte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der stationären Jugendhilfe“, konnte erneut praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse verbinden und viel zum Umgang mit diesem Thema in der Praxis von Gasteltern beitragen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen während des Modellprojektes wird demnächst ein vierter Fachtage geplant, der alle Gasteltern – und die es werden wollen – erreichen soll. Hier können außer den Fachvorträgen auch die Schulungsangebote für Gasteltern und neue Angebote vorgestellt werden. Somit kann von einer positiven langfristigen Wirksamkeit und Übertragung der Entwicklungen des Projektes am Modellstandort Bernburg ausgegangen werden.



2.2.4 Exkurs: Intensive Begleitung der Gastfamilien versus vorbereitende Schulung

An dem Modellstandort Diakonie RWL wurde im Rahmen der Netzwerktreffen intensiv über die Notwendigkeit und Form der intensiven Begleitung von Gastfamilien beraten. Müssen die Gasteltern vorab geschult werden oder soll stattdessen eine intensivere Begleitung der Gasteltern im laufenden Betreuungsprozess stattfinden?

Der folgende Beitrag beschreibt ein Konzept, das auf die intensivere Betreuung und Begleitung der Gastfamilien fokussiert, statt eine Schulung zur Vorbereitung der Aufnahme vorzusetzen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aller Beteiligten mit diesem Beratungsansatz, der von dem Grundsatz ausgeht, dass man „Haltung nicht schulen kann“, und der intensiven Diskussion am Modellstandort, wird dieses Konzept an dieser Stelle zur Reflexion vorgestellt.

Der Träger und das besondere Schulungs-Konzept

Die Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH sichert mit ihren Angeboten in 25 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine sozialnahe Unterstützung in der Erziehungshilfe ab. Über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 90 Projekten vermitteln jährlich über 2.000 Kindern, Jugendlichen und deren Familien neue Perspektiven. Die Angebotspalette ist breit gefächert:

Sie reicht von 220 teil- und vollstationären Plätzen über 450 Kitaplätze, offene Ganztagsschulen und berufspädagogischen Maßnahmen für junge Erwachsene bis hin zu einer Vielzahl ambulanter Erziehungs- und Beratungsdienstleistungen.

Seit 2009 bietet die Evangelische Jugendhilfe Münsterland JuMeGa® als integralen Bestandteil eines umfassenden Hilfeleistungs-Angebotes an. Das Jugendhilfeangebot JuMeGa® wurde von Ar-

kade e.V. Ravensburg entwickelt und wird seit 1997 umgesetzt. Die Hilfeform umfasst den § 33.2 SGB VIII – Vollzeitpflege – und den § 35a SGB VIII.

„Das JuMeGa®-Team steht der Gastfamilie mit seinem fachlichen Wissen zur Seite und hat beratende und begleitende Funktion. Ein/e Mitarbeiter*in ist von Beginn an für alle Beteiligten (Gastfamilie, junger Mensch, Herkunftsfamilie, Schule/Ausbildungsstelle, zuständiges Jugendamt, therapeutische Praxis) Ansprechpartner.“ (s. JuMeGa® Anbieter Verbund – www.jumega.org).

Welche Gastfamilien sind für dieses Konzept geeignet?

Die Evangelische Jugendhilfe Münsterland betreibt eigens Akquise für Menschen, die sich vorstellen können, minderjährige unbegleitete Geflüchtete aufzunehmen. Dadurch konnten Familien mit einer sehr hohen sozialpädagogischen als auch politischen Haltung und Engagement gewonnen werden. Ihre Motivation ist stark menschenrechtsorientiert geprägt. Rückblickend hat sich gerade die sozialpolitische Haltung der Gastfamilie als ein entscheidender Faktor für das Gelingen einer Hilfe herauskristallisiert.

Gesucht wurden und werden Lebensgemeinschaften, die die gesamte Bandbreite an familiären Lebensformen abbilden, also neben Familien auch Paare und Einzelpersonen.

Wie werden die Familien ausgewählt?

Die Fachberater*innen laden die interessierten Personen zunächst zu sich ein und besuchen in einem zweiten Schritt die Familie, um diese kennenzulernen. Interessierte waren häufig bereits ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätige Personen.

Ein Fragebogen zur Erfassung der Motivation, zu Vorstellungen und erzieherischer Grundhaltung wird von den Interessenten ausgefüllt.

Für die Fachberater*innen gilt es, ein Gefühl für die Interessenten zu entwickeln. Sachliche Informationen müssen abgefragt, Gesundheitszeugnis und erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Während dieser Zeit werden Informationen und Aufklärung über rechtliche, aber auch inhaltliche Gegebenheiten bei der Aufnahme von

unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gegeben. Insbesondere soll festgestellt werden, ob sich die Interessenten, als auch die Fachberater*innen der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland, eine konstruktive Zusammenarbeit vorstellen können, um für den jungen Menschen, der später in dieser Gastfamilie leben wird, gute Voraussetzungen zu schaffen.

Im Grundsatz geht das Konzept davon aus, dass Familien bzw. Lebensgemeinschaften auf Gelingen angelegt sind und über entsprechende Ressourcen zur Lebensbewältigung verfügen. Die Aufgabe der Fachberatung ist es, diese Ressourcen und „die Gestalt“ des zur Verfügung gestellten Platzes zu erkennen. In diesem Sinne werden Gastfamilien nicht als geeignet oder ungeeignet bewertet, sondern die Fachberatung geht der Frage nach, ob ein junger Mensch von diesem Platz profitieren könnte (s. JuMeGa® Anbieter Verbund).

Vor dem Hintergrund dieser Grundhaltung wird auf eine Schulung der interessierten Familien verzichtet. Der Lernprozess geschieht in der intensiven Begleitung durch die Fachberater*innen mit einem Stellenschlüssel 1: 6 in den ersten drei Monaten und 1:8 in der restlichen Zeit.

Wie gestaltet sich die Begleitung der Gastfamilien?

Aufgrund des konzeptionellen Grundsatzes „Haltung kann man nicht schulen“ liegt der Schwerpunkt der Begleitung in der regelmäßigen und intensiven bedarfsgerechten Unterstützung und Beratung. Neben der intensiven Start- und Anbahnungsphase übernimmt die Fachberatung in Konfliktfällen die Aufgabe der Vermittlung und ggf. der Krisen-Intervention. Die Fachberatung ist ständig telefonisch für die Gasteltern erreichbar. Wesentliche Leistungen der fachlichen Begleitung liegen darin, den Gastfamilien Wertschätzung und Anerkennung zu vermitteln sowie Überforderung, Krisen und Versorgungsmängel zu vermeiden. Der Familienalltag mit all seinen Herausforderungen steht in der Beratung und Begleitung durch das Fachteam im Vordergrund.

Neben der ständigen telefonischen Erreichbarkeit finden durch die Fachberatung i.d.R. wöchentliche Hausbesuche statt. Zudem wird die aktive Unterstützung in Krisen- und Überforderungssituationen je nach Bedarf gewährt.

Besondere Herausforderungen in der Begleitung von Gastfamilien mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten waren und sind: Individuelle Fluchthintergründe, Bürokratie, Kooperation mit Vormund*innen, Asyl- und Ausländerrecht im Spannungsfeld zum Kindeswohl, kulturelle und durch Sozialisation bedingte Prägung, Ressourcen und Grenzen in der Familie, Ausweisbeschaffung, Sprache, Rolle der Gasteltern, Erziehung, Pubertät, Verselbständigung, traumapädagogische Bedarfe, Bleiberecht, Perspektiventwicklung und Integration.

Überwiegend werden Hausbesuche als Gesprächsmöglichkeit mit allen Beteiligten genutzt. Darüber hinaus kann es für die Begleitung vor Ort in vielen Fällen sinnvoll sein, bestimmte Sequenzen des Alltagsgeschehens z.B. bei gemeinsamen Mahlzeiten, Geburtstagsfeiern, Spielenachmittage, Hausaufgabensituationen, Hausputz etc., mitzuerleben.

Eine Begleitung der Jugendlichen zu Terminen mit Therapeut*innen, Ärzt*innen, Lehrkräften usw. durch die Fachberatung ist im Einzelfall sehr wertvoll, z.B. wenn ein junger Mensch die Gasteltern nicht belasten möchte, die Gasteltern beruflich stark eingebunden sind oder multiprofessionelle Handlungsstrategien entwickelt werden müssen.

Der Kontakt mit externen Institutionen durch die Fachberatung kann für die Gastfamilie und den jungen Menschen unmittelbar entlastend sein. Zum Beispiel sind Gasteltern von Geflüchteten mit Anpassungsschwierigkeiten in der Schule häufig überfordert, wenn die zuständigen Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen mehrmals in der Woche anrufen, um meist noch sehr emotional vorgebrachte Rückmeldungen zum schwierigen Sozialverhalten ihres Gastkindes zu geben. In solchen Fällen ist es für alle Beteiligten sehr hilfreich, wenn die Fachberatung diesen Kontakt übernimmt und die Situation sachlich lösen kann.

Weiterhin kann die eingeschränkte Reisefreiheit vieler Geflüchteter für eine reisefreudige Gastfamilie mitunter so einschränkend wirken, dass sie zunehmend zur Belastung für die ganze Familie wird. Die Fachberatung kann hier beispielsweise gemeinsam mit der Gastfamilie und dem Jugendlichen nach alternativen Betreuungsangeboten für die Zeit eines Auslandurlaubs der Gastfamilie suchen.

Der Gesetzesdschungel der unterschiedlichen Sozialleistungsträger, in Verbindung mit den oft noch zusätzlichen Einschränkungen aufgrund des Asyl- und Ausländerrechts, ist nicht nur für Menschen aus fremden Kulturkreisen verwirrend, sondern auch für Gastfamilien. Die Fachberatung gibt Gastfamilien und jungen Geflüchteten eine Orientierung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven, die z.B. das Bleiberecht, den Familiennachzug und/oder die berufliche Integration betreffen. Dabei geht es nicht immer nur darum, bestehendes Recht zu kennen und dementsprechend zu beraten sondern ggf. auch darum, ihre Geltendmachung zu „erkämpfen“.

Grundsätzlich gilt, dass Gastfamilien und Flüchtlinge Orientierung benötigen, wo es noch keine klaren Strukturen und Standards gibt.

„ Die Gasteltern und die Kinder und Jugendlichen haben komplizierte Probleme zu bewältigen. Auf diese Probleme können sie nur zu einem kleinen Teil vorbereitet („geschult“ – ein so-wieso schon problematischer Begriff für die Vorbereitung) werden. Der größte Teil der Bewältigung erfolgt unterwegs. “
Wolf, Klaus, S.75/76

Fazit/Empfehlungen

Mit dieser durch das JuMeGa-Konzept strukturierten Betreuung und Beratung von Gastfamilien gelingt eine sehr praxisnahe Schulung im Alltag, die den Familien ganz konkrete Hilfestellungen für ihre täglichen Fragen und Unsicherheiten gibt.

Der systemische Ansatz der Beratung, in die alle Beteiligten einbezogen werden, führt dazu, dass die jungen Geflüchteten in Gastfamilien nicht zum „Spielball“ zwischen den verschiedenen Akteuren werden.

Die Erfahrungen mit diesem Konzept zeigen, dass sich die Intensität der Beratung zu Gunsten einer Schulung im Vorfeld der Aufnahme sehr bewährt hat. Denn diese in erster Linie bedarfs- und alltagsbezogene, ressourcenorientierte Anleitung kann individueller und situativer gestaltet werden.

Für diese Form der intensiven Begleitung von Gasteltern und Pflegeeltern bedarf es allerdings eines höheren Schlüssels in der Fachberatung als in vielen Diensten üblich.

2.2.5 Beratung und Unterstützung von Gastfamilien

Die Beratung und Unterstützung von Gastfamilien und jungen Geflüchteten in den Familien durch Fachkräfte ist ein komplexer Prozess, der vielfach schriftlich fixiert wurde. Wenn Pflege- bzw. Gastfamilien junge Geflüchtete aufnehmen, kommen neue Aufgaben für die Fachkräfte in der Beratung und Begleitung hinzu.

Im Rahmen des Projektstandortes Diakonie RWL berichteten Kolleg*innen aus Düsseldorf beispielsweise, dass die Düsseldorfer Pflegekinderdienste das Leistungsspektrum der Pflegekinderhilfe um das Angebot der „Vollzeitpflege in Gastfamilien für unbegleitete, minderjährige Ausländer“ erweitert und dazu im Jahre 2016 ein gemeinsames Rahmenkonzept entwickelt haben.

Im Folgenden wird die überarbeitete Arbeitshilfe der Westfälischen Pflegefamilien vorgestellt die an dem Modellstandort Trägerverbund Westfälische Pflegefamilien (WPF) in Münster entwickelt wurde. Sie beinhaltet viele Anregungen für eine qualifizierte, umfassende Beratung der Pflegefamilien mit jungen Geflüchteten durch Fachkräfte.¹

Die WPF sind ein Verbund von über 40 freien Trägern unter dem Dach des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). In zehn Modellstandorttreffen wurde an der Frage gearbeitet, inwieweit junge Geflüchtete und deren Pflegefamilien besondere bzw. andere Unterstützungsleistungen brauchen, und ob das Angebot der Westfälischen Pflegefamilien ausreichend ist oder ergänzt werden muss.

In einem ersten Schritt haben die Teilnehmenden der Treffen aus ihren Erfahrungen offene, zu klärende Fragen und relevante Rückschlüsse für die Arbeit abgeleitet. Das bereits vorhandene WPF-Handbuch wurde in einem zweiten Schritt mit kultursensiblen Ergänzungen versehen. Sie sollen sowohl die Fachkräfte der WPF-Träger als auch die der Jugendämter und andere Interessierte dabei unterstützen, in der Beratung der Gastfamilien kulturelle und fluchtspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. In Form einer Regionalkonferenz im Februar 2017 wurde ein regionaler Austausch zwischen WPF-Trägern und den Jugendämtern, Vormündern, NGOs und anderen Interessierten zur Zwischenbilanz des bisherigen Prozesses durchgeführt (vergl. S. 6 der Arbeitshilfe).

In der Einleitung der neu zusammengestellten Arbeitshilfe heißt es: „Die vorliegende Arbeitshilfe stellt das Ergebnis der Projektgruppe dar, die das WPF-System im Bundesmodellprojekt vertreten hat. Sie beschreibt die wesentlichen Aspekte und Kriterien, die bei der Vermittlung, Beratung und Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in WPF berücksichtigt werden sollten, um den jungen Menschen eine Pflegefamilie als einen unterstützenden Lebensort bieten zu können. Dabei ist sie als Ergänzung bzw. Konkretisierung des bereits bekannten WPF-Handbuchs zu verstehen und zu lesen und ist analog zu den dort beschriebenen A-Prozessen gegliedert.

Links zu hilfreichen und nützlichen Institutionen, Angeboten, Broschüren, Informationen etc. bieten Möglichkeiten der Vertiefung relevanter Aspekte.²

Hier einige Stichworte aus der Einleitung des Handbuchs in der grundlegenden Themen der Fachberatung behandelt werden:

„Für die Beratung und Begleitung von geflüchteten Jugendlichen und ihren Gastfamilien stellen die eigene Haltung, spezifisches Fachwissen, Handlungskompetenz und Vernetzung vier zentrale Eckpfeiler dar **vergl. dazu auch Espenhorst 2016, S. 7 der Arbeitshilfe.**

¹ Die Arbeitshilfe hat folgenden Titel:

„Beratung und Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Westfälischen Pflegefamilien – Arbeitshilfe als Ergänzung zum WPF – Qualitätshandbuch“; Januar 2018

Hrsg.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL, Wareндorfer Str. 25, 48133 Münster

Die Arbeitshilfe ist zu beziehen über <https://www.lwl.org/lwl-landesjugendamt-shop/>

² Unter dem Link <http://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/publikation//bibliographie-zum-themenkreis-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-kinderfluechtlinge-kindersoldaten-ergaenzung-1/> finden Sie eine Sammlung an geeigneter themenbezogener Literatur.“ (S. 7 der Arbeitshilfe)

In dem Abschnitt „**Die eigene Haltung**“ ist zu lesen: „Die WPF-Beraterin oder der WPF-Berater sollte reflektiert auf ihre bzw. seine Haltung zu den eigenen Werten blicken. Vor allem im Kontakt mit den geflüchteten Jugendlichen und gegebenenfalls ihren Herkunftsfamilien, sollte interkulturell sensibel, d.h. wertschätzend, Wertevielfalt akzeptierend und vermittelnd agiert werden. Hinsichtlich der Haltung dürfte es im Idealfall keine Unterscheidung zwischen einem deutschen Pflegekind und einem zugewanderten oder geflüchteten Pflegekind geben. Fachberaterinnen und -berater sollten ein Gefühl für kulturelle Besonderheiten in Deutschland entwickeln und die erklären können, damit die oder der Jugendliche ein Gefühl für die Region/Deutschland/Europa bekommen kann. Auch wenn eine Fachberaterin oder ein Fachberater viel über andere Kulturen weiß, muss sie bzw. er sich trotzdem immer wieder bewusst werden, dass das Kulturalisieren und die Stereotypenbildung (z.B. „Der kommt aus Afghanistan, also ist er folglich...“) eine große Gefahr und Sackgasse in der Kommunikation bedeuten können. Stattdessen ist eine Haltung des „Nicht-Wissens“ und des Nachfragens eher hilfreich, wenn es darum geht, Jugendliche und die Gastfamilie besser zu verstehen. Gleichzeitig vermittelt diese Herangehensweise der oder dem Jugendlichen das Interesse an ihrer oder seiner Person und dem Wunsch, dass sie oder er den Alltag mitbestimmen kann und darf. Auf diese Weise werden sowohl die Beziehung zwischen der Fachberaterin oder dem Fachberater und der Jugendlichen oder dem Jugendlichen sowie zwischen dieser oder diesem und ihrer oder seiner Gastfamilie gestärkt.“ (S. 7 der Arbeitshilfe).

Unter „**Handlungskompetenzen**“ ist vermerkt: „Wissen und Haltungen bleiben ohne Konsequenzen, wenn sie sich nicht im Handeln niederschlagen“ (Espenhorst 2016). Dementsprechend ist es unabdingbar, dass Fachberaterinnen oder -berater für sich geeignete Wege finden, mögliche Besonderheiten in der Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen und deren Gastfamilien in ihr Handeln zu integrieren. Flexibilität, Offenheit und Kooperationsfähigkeit mit anderen Akteurinnen oder Akteuren sind nur einige Kompetenzen, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Den meisten Jugendlichen ist zudem das Jugendhilfesystem in dieser Form nicht bekannt, viele Handlungen wirken nicht nachvollziehbar und die Beteiligung vieler verschiedener Akteurinnen oder Akteure ist oft

undurchsichtig. Hier und auch im weiteren Verlauf der Hilfe ist eine hohe Transparenz erforderlich, die es den Jugendlichen aber auch den Gastfamilien ermöglicht, das Handeln der Jugendhilfe nachzuvollziehen.“ (S. 8 der Arbeitshilfe).

Zuletzt wird unter der Überschrift „**Vernetzung**“ die Notwendigkeit einer guten Verbindung vor Ort mit unterschiedlichen Fachleuten, Ämtern, Schulen, Vereinen, Arbeitskreisen, Therapeut*innen, Ärzt*innen, Vormund*innen u.a. beschrieben. In der Begleitung junger Geflüchteter muss dieses Netzwerk auf Flüchtlings- oder Migrationsberatungsstellen, Ausländerbehörden und Institutionen, die spezielle Angebote für diese Zielgruppe vorhalten, erweitert werden.

Im weiteren Verlauf geht die Arbeitshilfe auf bestimmte Schwerpunkte der Beratung ein wie z.B.:

- die Bewerbervorbereitung,
- die Vermittlung,
- das Krisenmanagement,
- die Vorbereitung und Teilnahme am Hilfeplangespräch,
- die Fortbildung und Gruppenangebote für Pflegefamilien und schließlich auf
- die Perspektivabklärung bei Beendigung.

In der Bibliografie und Linkliste finden sich viele Literaturhinweise und Tipps. Insgesamt ist mit der Arbeitshilfe eine gute Grundlage zur fachlichen Reflexion und eine Sammlung von praktischen Handlungsempfehlungen für die Beratung und Begleitung von jungen Geflüchteten und ihren Gastfamilien geschaffen worden, die sicherlich auch über den Modellstandort WPF Münster hinaus hilfreich und anregend ist.

Befragung der Gasteltern zu den Erfahrungen

Welche Beratung/Begleitung hat Ihnen geholfen, was halten Sie grundsätzlich für unverzichtbar?

Begleitung durch pädagogische Fachkräfte

„In den Krisensituationen hatten wir immer unsere Fachberaterin an unserer Seite“

„Zu wissen, dass man „schnelle“ Ansprechpartner hat bzgl. Fragen und Hilfestellungen“

und auch durch andere Fachkräfte

„Die Beratung durch den Pflegeelterndienst, durch Psychotherapeutin; die Dolmetscherin; Hilfe von Beratungsstelle bei der Vorbereitung auf die Anhörung; halten wir auch alles für unverzichtbar.“

Informationen

„Eine Einführung über die Integrationsphasen war sehr informativ. Wir hätten weitere Infos gebraucht über kulturelle Gepflogenheiten etc.“

„...plus Schulungen zum Thema Recht, Traumata und Fluchterfahrungen...“

aus der Befragung der Gasteltern der Diakonie Deutschland

2.2.6 Umgang mit der Herkunftsfamilie

Die Beratung und Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der stationären Erziehungshilfe. Im Sinne einer partizipativen Elternarbeit werden die leiblichen Eltern auf Augenhöhe an dem Erziehungsgeschehen beteiligt und in ihrer elterlichen Präsenz gestärkt. Bei systemischen Methoden der Elternarbeit findet die gesamte Familie Beachtung.

Vor diesem professionellen Hintergrund stellte sich im Rahmen des Projektes „Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Jugendliche“ die Frage, wie eine Zusammenarbeit zwischen Gastfamilien und den leiblichen Eltern in den Herkunftsländern (oder an einem anderen Ort) sinnvoll für alle Beteiligten, insbesondere auch für den jungen Geflüchteten, gestaltet werden kann.

Im Folgenden werden die Erfahrungen einiger am Projekt beteiligter Träger, die im Rahmen des Netzwerkes am Modellstandort Diakonie RWL diskutiert und reflektiert wurden, Aussagen von Gasteltern im Rahmen der Befragung durch die Diakonie Deutschland sowie die Aussagen der Gastfamilien und des jungen Geflüchteten Abdul in dem Film „Ich bin Abdul“ beleuchtet.

Der Kontakt junger Geflüchteter zu den leiblichen Eltern

Die Gastfamilien für junge Geflüchtete sind in der Regel ein Angebot für Jugendliche und haben nicht den Anspruch, die Herkunftsfamilie zu ersetzen, sondern wollen den Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit bieten.

Wie die Fachkräfte berichten, haben die geflüchteten jungen Menschen neben der Flucht vor Militärdienst oder existenziellen Nöten in manchen Fällen das Wunschdenken, die Familie nachzuholen, eine Ausbildung zu machen oder Geld zu verdienen. Im Gegensatz dazu sind Jugendliche aus deutschen Familien häufig in das konfliktreiche Familiensystem (z.B. in Scheidungsfamilien) verstrickt. Das führt immer wieder zur Verwirrung der jungen Menschen. Dagegen stehen die geflüchteten jungen Menschen häufig unter

Druck, wenn sie ihr Wunschdenken nicht umsetzen können, weil die rechtlichen Wege oder die Möglichkeiten einer Ausbildung komplizierter sind als ursprünglich angenommen.

Viele Jugendliche haben häufigen bis täglichen Kontakt zu den leiblichen Eltern (siehe auch Film „Ich bin Abdul“), oft verbunden mit der Sorge um die leiblichen Eltern, die noch in den Kriegsgebieten leben, was zur psychischen Belastung der jungen Menschen führt. Gleichzeitig erkundigen sich die leiblichen Eltern in diesen regelmäßigen Kontakten über das alltägliche Leben in Deutschland.

Abdul: „Die (Mutter, mit der er fast täglich telefoniert; Anm. d. Red.) will wissen, was ich mache, jeden Tag, dass ich zur Schule gehe oder nicht, und ich muss wissen, wie leben die...“ (Zitat aus dem Film „Ich bin Abdul“). Das heißt, die leiblichen Eltern behalten in diesen Fällen auch über die weite Entfernung hinweg ihre elterliche Präsenz.

Der Kontakt zu den leiblichen Eltern ist jedoch nicht für alle jungen Geflüchteten ein zentrales Thema. So wird aus der Praxis berichtet, dass zum Beispiel Jugendliche aus Syrien sehr intensiven Kontakt zu ihren Eltern haben, während bei Jugendlichen aus Eritrea der Kontakt nicht so intensiv ist.

Der Kontakt zwischen Gastfamilien und den leiblichen Eltern der jungen Geflüchteten

Es scheint so, dass die meisten Gastfamilien in den leiblichen Eltern keine Konkurrenz sehen, sondern eine große Akzeptanz gegenüber den familiären Beziehungen der jungen Menschen besteht. So würden beispielsweise die Gastfamilien die Jugendlichen dabei unterstützen, ihre leiblichen Eltern zu finden, falls sie nicht wissen, wo diese sich aufhalten. Die Gastfamilien empfinden sich als ein Betreuungs-Angebot für den jungen Menschen und wollen nicht die leiblichen Eltern ersetzen.

Vielfach wird berichtet, dass es den jungen Menschen leicht fällt, zwei Mütter zu haben, was sicherlich auch mit den unterschiedlichen Kulturen und einem weniger individualisierten Erziehungsstil in anderen Ländern zu tun hat.

Zitat einer Pflegemutter aus dem Fragebogen: „Es war für mich sehr bewegend, als er nach fast über einem Jahr das erste Mal „Mama“ zu mir sagte. Ich war sehr gerührt, aber auch ängstlich,

damit seine leibliche Mutter zu verletzen, denn eigentlich hat er eine Mutter. Und er nannte mich auch Mutter. Aber er sagte zu mir: „Du bist meine Mama in Deutschland und sie in Syrien.“

Gastfamilien berichten im Rahmen der Befragung auch über ihre Erfahrung, dass junge Geflüchtete, die sich von ihrer Ursprungsfamilie angenommen fühlen, leichter in die Familien hier zu integrieren sind als Jugendliche, die diese Erfahrungen nicht machen konnten.

Über den Kontakt zwischen den leiblichen Eltern und den Gastfamilien wird berichtet, dass dieser oft von einer großen Dankbarkeit seitens der leiblichen Eltern geprägt ist. Sie ermahnen die Jugendlichen häufig, dass diese auf die Gasteltern „hören“ sollen. Die leiblichen Eltern wollen weiterhin Eltern sein. Teilweise haben sie jedoch nach längerem Aufenthalt der Jugendlichen in den Gastfamilien auch Schwierigkeiten, wenn ihre Kinder sich mehr und mehr der westlichen Kultur anpassen.

Die kulturellen Unterschiede führen auch zu Konflikten und unterschiedlichen Bewertungen. Eine Gastmutter beschwerte sich beispielsweise darüber, dass die leibliche Mutter des jungen Geflüchteten erwarten würde, dass er ein Mädchen aus Afghanistan, welches die Eltern für ihn ausgesucht haben, heiratet. Dieser Auftrag setzte den jungen Mann sehr unter Druck, da er sich gerade in Deutschland verliebt und sich immer mehr der hiesigen Kultur in der Partnersuche angepasst hatte.

In der Beratung der Gastfamilien zeigt sich, dass Gasteltern mit eigenem Migrationshintergrund für diese Reaktionen mehr Verständnis zeigen, als deutsche Familien, insbesondere auch dann, wenn sie die gleiche Sprache sprechen.

Fazit/Empfehlungen

Wie die verschiedenen Rückmeldungen zeigen, besteht ein großer Unterschied bezüglich des Kontakts zwischen den Gasteltern und den leiblichen Eltern von jungen Geflüchteten und Pflegefamilien und leiblichen Eltern, deren Kinder wegen Erziehungs- oder Entwicklungsschwierigkeiten untergebracht werden. Die Eltern fühlen sich eher als „schlecht“ und „erziehungsunfähig“ beurteilt und haben große Schwierigkeiten, mit den Betreuungspersonen ihrer Kinder in einen Kontakt auf Augenhöhe zu kommen.

Wenn äußere Umstände wie Krieg oder schlechte wirtschaftliche Verhältnisse dazu führen, dass junge Menschen die Flucht antreten, oft auf Veranlassung ihrer Eltern, dann steht nicht das Verhalten der Eltern oder der Jugendlichen im Fokus, sondern vielmehr das Anliegen, für den jungen Menschen eine persönlich passende Versorgung und Begleitung in Deutschland zu finden. Die Kontaktaufnahme zwischen den Gasteltern und den leiblichen Eltern kann dann unter anderen Vorzeichen erfolgen und ist nicht negativ belastet. In dieser besonderen Situation scheint es für viele junge Geflüchtete „normal“ zu sein, über zwei Familien zu verfügen.

Auch wenn viele junge Geflüchtete Verhaltensauffälligkeiten zeigen, so werden diese nicht primär als Folge eines fehlerhaften Erziehungsverhaltens der leiblichen Eltern verstanden, sondern mehr den kulturell unterschiedlichen Erziehungsstilen und/oder den traumatischen Erlebnissen im Krieg und auf der Flucht zugeschrieben.

Die leiblichen Eltern werden eher subjektiv als gleichwertige Personen wahrgenommen und dadurch ist eine wesentliche Grundlage für eine partnerschaftliche Ebene zwischen Gastfamilien und leiblichen Eltern geschaffen. Für dieses Miteinander ist sicherlich auch prägend, dass der Erziehungsanspruch nicht im Vordergrund steht, was das Miteinander zwischen den Gasteltern und den leiblichen Eltern erleichtert. Die geflüchteten Jugendlichen suchen primär einen neuen Lebensort und wünschen sich bei der Integration Unterstützung. Sicherlich können aus diesen Erfahrungen auch weitergehende Rückschlüsse für die Erziehungshilfeangebote für junge Menschen gezogen werden.

Und auch in Deutschland ist es an vielen Stellen schon „normal“, dass Kinder und Jugendliche in zwei Familien leben können, ohne dass diese Familien in Konkurrenz zueinander stehen.



2.2.7 Junge Geflüchtete und Partizipation

Beteiligung ist keine Frage des „Ob“, sondern des „Wie“!

In den Netzwerktreffen des Modellstandortes Diakonie RWL wurde auch über die verschiedenen Möglichkeiten für junge Geflüchtete partizipativ in die Betreuung innerhalb einer Gastfamilie eingebunden zu sein, diskutiert und beraten.

Partizipation bzw. Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Erziehungshilfe ist gesetzlich vorgeschrieben und in den Einrichtungen im Rahmen von Gruppenbesprechungen, Jugendrat, Rechtsratgebern, Beschwerdemanagement und anderen Strukturen fest verankert.

Eine wesentliche Frage war: Wie kann Partizipation im privaten Rahmen einer Gastfamilie mit jungen Menschen aus anderen Kulturkreisen gelingen? Die Jugendhilfe Bethel regional/Bethel Bielefeld verfügt über ein umfangreiches Partizipationskonzept für alle Angebote der Erziehungshilfe. Im Folgenden stellt sie die Umsetzung für den Bereich der jungen Geflüchteten in Gastfamilien vor und gibt hilfreiche Empfehlungen.

Im Bereich der Jugendhilfe von Bethel regional in Bielefeld wird ein breit gefächertes Angebot an ambulanten und stationären Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vorgehalten. Zu dem Angebot gehört u.a. auch die Vermittlung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Pflegefamilien (WPF).

Das Hilfeplangespräch – eine Grundlage für Partizipation

Das oberste Ziel der Jugendhilfe ist es, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die im Auftrag des Jugendamtes betreut werden, zu verbessern. Junge Geflüchtete, ihre Pflegeeltern und die Fachkräfte werden dabei an diesem Prozess gleichermaßen beteiligt. Sie wirken gemeinsam und auf Augenhöhe.

„Es wird über unsere Angelegenheiten entschieden, also hab ich ein Recht darauf, mitzuentcheiden!“

Abdul Rahman

(vgl. KJHG § 1, Abs. 3)

Wie zahlreiche Betreuungsprozesse gezeigt haben, ist das Hilfeplangespräch ein gutes Medium zur Partizipation. Ein grundsätzliches Partizipationsempfinden hängt zu einem großen Teil davon ab, wie Beteiligungsmöglichkeiten in Hilfeplanungen erlebt werden. Wie beurteilen die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ihre Mitspracherechte bei der Hilfeplanung allgemein? Können sie sich aktiv an der eigenen Hilfeplanung beteiligen? Wie werden Rechte im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche wahrgenommen? Diese Fragen sollen ergründen, ob sich die jungen Menschen als Partner*innen im Hilfeplanverfahren verstehen oder ob sich ihre Beteiligungsrechte vordergründig darauf beschränken, bei den Hilfekonferenzen nur anwesend zu sein.

Eine besondere Hürde für einen partizipativen Prozess stellt die Erreichung der Volljährigkeit und die damit notwendige weitere Bewilligung der Hilfen dar. Die Maßnahmen über das 18. Lebensjahr hinaus nach § 41 SGB VIII werden von den Jugendämtern unterschiedlich gehandhabt. Jungen Geflüchtete, die teilweise schon zwei Jahre bei Pflegefamilien leben und auch weiterhin dort bleiben möchten, müssen sich bei Hilfeplangesprächen vor dem 18. Geburtstag und auch danach immer wieder mit der Frage nach der weiteren Zukunft beschäftigen: Wo geht die Reise für mich hin? Wo und wie möchte ich leben? Welche Unterstützung

brauche ich noch?

Die jungen Geflüchteten fühlen sich oft massiv unter Druck. Themen wie Flucht, unklare Perspektiven und schwierige Schulsituationen sowie Angst und Vertrauensverlust im Beziehungsaufbau werden von Fachkräften häufig unterschätzt. Die Erfahrung zeigt, dass sich junge Geflüchtete in solchen Situationen bedrängt und allein gelassen fühlen. Sie haben dann Schwierigkeiten, die Hilfeplanungen und die Fachkräfte ernst zu nehmen. Sie berichten, dass ihre Erfahrungen und Entwicklungsschwierigkeiten zu wenig beachtet werden und fühlen sich nicht ausreichend beteiligt.

Partizipation im Alltag

Maßgeblich für eine konsequente Umsetzung der Partizipation sind alle alltagsbezogenen Formen der Beteiligung. Wie empfinden die jungen Geflüchteten ihre Möglichkeiten, das eigene Leben sowie ihr Umfeld selbst zu gestalten und zu beeinflussen? Wie wird ihnen die Sicherstellung der eigenen Privat- und Intimsphäre gewährt? Können sie ihr eigenes Zimmer so gestalten, wie sie es wollen? Können sie selbst bestimmen, was sie in ihrer Freizeit machen und welche Speisen zubereitet werden? Haben sie das Gefühl, ihre Meinung im Alltag frei äußern zu können?

Die Gespräche mit allen Familienmitgliedern, gemeinsam mit der Fachberatung, sind ein wichtiges Instrument, diese Fragen zu klären. In der ersten Zeit, wenn die jungen Geflüchteten der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, werden Familiengespräche mit einem Dolmetscher geführt. Alle Beteiligten haben somit die Chance, sich zu erklären und gegenseitig Fragen zu stellen. Gespräche mit Dolmetschern sind eine gute Chance, einander besser zu verstehen und kennenzulernen.

Bei diesen Familiengesprächen werden den jungen Menschen ihre Rechte erklärt. In der Regel gibt es Fragen zum Asylrecht, zur sozialen Absicherung und finanziellen Situation. Weder die Pflegefamilie noch die Fachberatung sind allwissend. Daher werden weitere „Helfer*innen“ hinzugezogen. Den jungen Geflüchteten wird beispielsweise angeboten, gemeinsam die Ausländerbehörde aufzusuchen. Bei finanziellen Fragen wird gemeinsam die Wirtschaftliche Jugendhilfe angerufen und die Jugendlichen bekommen die Möglichkeit, ihre

Fragen direkt zu stellen. Durch die aktive Einbindung in die rechtlichen Angelegenheiten werden sie sicherer und gewinnen wieder mehr Vertrauen in ihr Umfeld, was ihnen auf der Flucht aufgrund negativer Erfahrung oft verloren gegangen ist.

Religiöse Ähnlichkeiten zwischen den Pflegefamilien und den jungen Geflüchteten erleichtern eindeutig den Alltag. Muslimische Jugendliche müssen sich nicht rechtfertigen, warum sie am Tag fünfmal beten möchten oder zur Fastenzeit im Sommer bis ca. 22 Uhr nicht essen und trinken. Denn die Antworten sind bekannt. Schnell werden Gemeinsamkeiten entdeckt. Das Fastenbrechen wird zu einer großen Zeremonie mit gemeinsamen Kochabenden.

Kulturelle Unterschiede sind allerdings kein Hindernis, sondern können auch eine gute Chance zur Annäherung sein. Damit Jugendliche die unterschiedlichen religiösen Rituale auch ihren Pflegefamilien, Lehrern oder anderen Personen erklären können, wird der Ratgeber „Fasten in der Schule – Eine Stellungnahme des Islamrats“, empfohlen.³

Partizipation im Asylverfahren

Einige Stolpersteine erschweren den jungen Menschen die Integration, insbesondere wenn die Asylanträge abgelehnt werden. Die Teilhabe an den Prozessen des Asylverfahrens ist minimal, die Rechtslage eindeutig definiert. Die Erfahrung mit den jungen Geflüchteten in solchen Situationen zeigt, dass, wenn sie die aufrichtige Sorge der Erwachsenen um ihr Wohl spüren, für sie eine solche Entscheidung möglicherweise zwar eine Zumutung bleibt, aber keine sinnlose mehr ist. Die jungen Menschen können dann manchmal sogar eine zunächst als gegen sie gerichtet empfundene Entscheidung in eine hilfreiche umdeuten. Es ist für ihr Selbstwertgefühl positiv, wenn sie einerseits weiterhin den Verlust (z.B. dass die Familie noch in der Heimat ist und nicht nachziehen kann) beklagen können, aber andererseits erleben, dass sie in ihrem neuen Umfeld sorgende Akteure aktiv begleiten.

³ www.islamrat.de

Nach dem Motto „Jeder ist Experte seines Problems“ können junge Erwachsene autonom Entscheidungen treffen, die im Vorfeld partnerschaftlich diskutiert und ausgehandelt werden. Wenn aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Ablehnung des Asylantrages oder Abschiebung) Entscheidungen gegen den Willen des jungen Geflüchteten getroffen werden, wird mit großem Verständnis nach alternativen Lösungen gesucht (z.B. Beratung beim Anwalt). Die Gesprächsführung mit geflüchteten Jugendlichen fordert in diesen Situationen besondere Kreativität und die Loslösung von üblichen (Gesprächs-) Mustern, insbesondere bei mangelnden Deutschkenntnissen. Darüber hinaus unterschätzen Erwachsene oft die Fähigkeit von jungen Menschen, über problematische und schmerzhaft Themen zu sprechen.

Grundsätzliches

Für ein positives Beteiligungsklima sind Teilhabe und Mitbestimmung zwei wesentliche Instrumente. Die jungen Menschen möchten bei allen sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden und Lösungen mitgestalten. Sind Pflegeeltern und Fachkräfte ausreichend bereit, Teile von Kontrolle, Einfluss und Macht auf die jungen Menschen zu übertragen? Haben sie Vertrauen in deren Fähigkeiten und können sie Verantwortung abgeben? Müssen die jungen Geflüchteten erst noch motiviert und befähigt werden, eigene Entscheidungen zu treffen? Können sie Gestaltungsspielräume wahrnehmen und nutzen? Können sie selbstbestimmt und selbstverantwortlich handeln?

Um auf diese Fragen eine Antwort zu finden, ist es zunächst notwendig, den jungen Geflüchteten zuzuhören, damit sie ihre Wünsche und Ängste äußern können. Transparenz und eine umfangreiche Weitergabe von Informationen sind weitere Qualitätskriterien der Partizipation. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete möchten auf eine ihrem Entwicklungsstand angemessene Weise informiert werden, weil so weitere Belastungen und zusätzliche Leidensursachen, auch im Hinblick auf die weitere biografische Entwicklung, vermieden werden können. Sie sind in einer Abhängigkeitsbeziehung, angewiesen auf ihre Pflegeeltern und das Helfersystem. Umso mehr ist eine wohlwollende Atmosphäre und das Gefühl, ernst genommen zu

werden, wichtig.

Der Bereich unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter wird in der „Jugendhilfe Bethel“ als ein Teil des Ganzen gesehen. So bekommen die jungen Geflüchteten keinen Sonderstatus und auch kein spezielles Partizipationsgremium. Sie beteiligen sich aktiv in den vorhandenen Gremien, wie z.B. dem Jugendrat für die Gesamteinrichtung. Alle Pflegekinder, auch die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, beteiligen sich darüber hinaus aktiv an der Gestaltung der Entlastungswochenenden und Ferienfreizeiten für Pflegekinder.

Fazit und Empfehlungen

In der Gestaltung des Partizipationsprozesses spielen die Fachkräfte eine große Rolle. Sie sichern nicht nur die Umsetzung und Fortschreibung des Hilfeplans, sondern übernehmen für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses auch die Rolle des Vermittlers und Dolmetschers. Es geht darum, den Bedarf der einzelnen Familienmitglieder zu erkennen und die Mitbestimmung jedes einzelnen zu sichern.

Die jungen Geflüchteten und die Pflegeeltern benötigen für einen gelungenen Partizipationsprozess zuverlässige und kontinuierliche Beratung und Begleitung. Im regelmäßigen Kontakt sollten auch Fragen der Mitbestimmung thematisiert werden. Nur auf dieser Basis können Probleme rechtzeitig erkannt, gelöst und Abbrüche mit schwerwiegenden Folgen für alle Beteiligten verhindert werden.

Da die jungen Menschen in asylrechtlichen Angelegenheiten gegenüber dem System viel Unwissenheit und Misstrauen (auch bedingt durch die langen Wartezeiten) haben, ist zu empfehlen, dass die Jugendlichen aktiv in die Prozesse einbezogen werden. Hilfreich ist es, wenn neben der im Büro angelegten Akte auch eine Akte für die Jugendlichen vorbereitet wird, worin beispielsweise Kopien des Asylantrages und die Bescheide vom BAMF hinterlegt sind. Die Jugendlichen können diese Akte in ihrem Zimmer aufbewahren und haben so die Möglichkeit, immer wieder nachzulesen oder mit einer Person ihres Vertrauens die Schriftstücke zu studieren.⁴

⁴ Hinweis: Rechteratgeber in verschiedenen Sprachen „Alle Mädchen/Alle Jungen haben Rechte“, in 12 Sprachen; zu beziehen über Zartbitter e.V. (www.zartbitter-shop.de)

2.2.8 Übergänge gestalten

Zum Erwachsenwerden gehören zwangsläufig Übergänge von einer Lebensphase in die andere. Die Übergänge von der Kita in die Schule oder von der Schule in die Berufsausbildung oder ins Studium, werden lange vorbereitet, gefeiert und sind ein wichtiger Tag im Leben der meisten Kinder und Jugendlichen. Junge Geflüchtete hingegen haben ihren regulären Lebensweg verlassen und sind mit zusätzlichen und neuen Übergängen in einer für sie fremden Welt konfrontiert.

Im folgenden Beitrag werden von den Rummelsberger Diensten, einem Modellstandort der Diakonie, anhand der Geschichte des afghanischen Jugendlichen Adil die verschiedenen Übergänge exemplarisch beschrieben.

Der Modellstandort

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen bieten ambulante, teilstationäre, stationäre Hilfen und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderem Förderbedarf an. Jeder junge Mensch, unabhängig von seiner Herkunft und seinen Begabungen, bekommt eine Chance. Hierbei spielen die trägereigenen Schulen eine große Rolle.

In Einrichtungen wie dem Berufsbildungswerk in Rummelsberg werden Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf in mehr als 40 verschiedenen Berufen vielfältig qualifiziert. Hohe Fachkompetenz, eine konsequente und wertschätzende Pädagogik und die Förderung der Talente sind die Basis dafür.

Die Begleitung und Ausbildung junger minderjähriger Flüchtlinge hat sich zu einem weiteren Schwerpunkt der Rummelsberger Jugendhilfe entwickelt. Darin wird eine originär diakonische Aufgabe gesehen. Die jungen Geflüchteten werden im Rahmen von Clearingstellen, Wohngruppen, Gastfamilien und ambulanten Hilfen unterstützt.

Fallgeschichte Adil

1. Übergang: Nach der Flucht – Ankommen in Deutschland (Clearingstelle)

Wird das Leben eines jungen Geflüchteten in Deutschland betrachtet, so ist der erste und weitestgehend abenteuerlichste Übergang, der aus dem eigenen Heimatland nach Deutschland. Das Schlimmste scheint überstanden, hat aber seine Spuren hinterlassen. **Adil, 16 Jahre alt, aus Afghanistan** befindet sich am Ende der Pubertät. Er hat seine Familie und Freunde in Kabul gelassen und einen abenteuerlichen Weg hinter sich gebracht, auf dem er Angst um sein Leben hatte, Menschen sterben sah, Hunger und Durst hatte und von vielen Leuten bedrängt wurde.

Nun ist er in einer Jugendgruppe untergekommen. Erst einmal ist er froh, nur noch unter etwa Gleichaltrigen zu leben, begleitet von den sozialpädagogischen Betreuer*innen, die ihm weiterhelfen wollen. Er versteht noch nicht, wer in welcher Rolle mit ihm spricht, muss die Rollen von Vormund*in, Betreuer*innen, Mitarbeiter*in des Jugendamtes erst verstehen und wundert sich über die starren Regeln, die in der Jugendgruppe aufgestellt wurden. Er, der jetzt einige Wochen vollkommen auf sich gestellt war, soll nun pünktlich in der Gruppe sein, am gemeinsamen Essen teilnehmen, putzen(!) und vieles mehr befolgen.

2. Übergang: Von der Clearingstelle in die Pflegefamilie

Man kann sich vorstellen, dass vieles für Adil nicht gerade einfach ist und schon wird er gefragt, wie er denn nach diesen ersten Wochen in der Clearingstelle (dieses Wort übernimmt er einfach, wie jedes andere deutsche Wort) leben möchte.

Adil wird vor die Wahl gestellt, in einer Pflegefamilie oder in einer Wohngruppe zu leben. Er hat keine richtige Vorstellung davon, was es heißt, hier oder da zu leben. Er lernt noch mehr deutsche Menschen kennen: Vater, Mutter und Geschwister einer Familie. Hinzu kommt wieder eine neue, andere Betreuerin, die sagt, sie käme vom Pflegekinderdienst und würde ihm helfen. Er kann sie kaum von der Mitarbeiterin des Jugendamtes unterscheiden und versteht nicht, wie sie ihm nun helfen will.

Er hat doch schon eine Betreuerin der Wohngruppe und einen Vormund und eine Mitarbeiterin des Jugendamts.

Übergänge zu gestalten heißt in dieser ersten Phase einer möglichen Anbahnung eines Pflegefamilienverhältnisses, sich Zeit zu nehmen, dem Jugendlichen mehr als einmal zu erklären, wer in welcher Rolle mit ihm spricht und ihm auf welche Art helfen möchte. Für die Helfer*innen bedeutet das, neben dem Beachten des kulturellen Hintergrunds der Jugendlichen, ihnen Wertschätzung für die eigenständige Bewältigung schwierigster Fluchtbedingungen entgegenzubringen und dabei in Anerkennung ihrer Leistungen fürsorgliche Überbetreuung zu vermeiden. Es gilt herauszufinden, was der wirkliche Wunsch der Jugendlichen ist.

Gleichzeitig muss die Familie vorbereitet werden. Auch bei der Familie entsteht eine Übergangssituation. Ein Raum muss eingerichtet werden, das Familiensystem muss neu kalibriert werden. Auch die Gastfamilie benötigt in dieser Zeit eine sensible Begleitung. Viele Pflegekinderdienste haben ein ausgeklügeltes Anbahnungssystem und ein informatives Fortbildungsprogramm für die Familien aufgelegt, das es ihnen ermöglicht, gut vorbereitet auf ihr neues Familienmitglied zuzugehen.

Bei Adil ist der Übergang in die Pflegefamilie erfolgreich verlaufen. Er findet sogar den Hund der Familie nett. Aber er hat auch schon wieder Freunde hinter sich gelassen, nämlich seine neuen Freunde, die er in der Clearingstelle kennengelernt hatte.

Eine biografische Studie des Wicherninstituts der Evangelischen Hochschule Nürnberg und der Rummelsberger Diakonie hat herausgestellt, dass die Freundschaften, die in den Jugendgruppen entstehen, sehr wichtig für die jungen Geflüchteten sind und später noch lange halten. In der Praxis sollte also schon in dieser ersten Phase darauf geachtet werden, dass nicht neu angebahnte Freundschaften durch die „Verlegung“ eines Jugendlichen in die Pflegefamilie zerstört werden.⁵

Nun beginnt der Übergang in der Familie. Nach spontaner Hilfsbereitschaft, Sympathie, gutem Zusammenfinden folgen nun die ersten Schwierigkeiten und Probleme.

⁵ Appel, Michael/Strehl, Maximilian: Ankommen in der Fremde – Zentrale Befunde einer biografieanalytischen Studie zu Ankommens- und Integrationsprozesse ehemaliger unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge. Dieser Beitrag wird in Kürze auf der Homepage der Jugendhilfe Rummelsberg erscheinen.

Termine, Schule, Handy, Ansprüche, Ausbildung, Sexualität, Geld, Taschengeld, Selbstverletzung, Verweigerung, Rassismus, Neid, Herkunftsfamilie, eigene Kinder, Weiterflucht können sich als problematisch erweisen – um nur einige Stichworte zu nennen. Die Familie überlegt unter Umständen, ob es wirklich so eine gute Idee war, einen Geflüchteten aufzunehmen. Der Jugendliche bekommt Heimweh, vielleicht verstärkt durch den Kontakt zur Herkunftsfamilie übers Internet.

Diese Zeit des Übergangs, Teil einer deutschen Familie zu werden und andererseits hin- und hergerissen zu sein zwischen Anspruch und Realität, ist eine Zerreißprobe, bei der eine professionelle Begleitung durch den Pflegekinderdienst, der nach kompetenter Entscheidung weitere Fachdienste einschaltet, dringend erforderlich ist.

3. Übergang: Aus der Gastfamilie in die Selbständigkeit

Der nächste Übergang für Adil ist der Weg in die Selbständigkeit. Er ist aus der Pflegefamilie herausgewachsen, muss eine eigene Wohnung finden, diese sauber halten und sich selbst versorgen, während er mit achtzehneinhalb Jahren noch seinen Hauptschulabschluss nachholt. Das ist ein schwerer Schritt. Für Adil ist es gut gelaufen. Er bekommt noch viel Unterstützung durch die Pflegefamilie, mit der ihn auch weiterhin viel verbindet, die er besucht, wie ein erwachsener Sohn seine Eltern besucht.

Hier liegt ein Vorteil des Pflegekinderwesens. Verbringt ein jugendlicher Geflüchteter die gleiche Zeit in der Wohngruppe, bekommt er oft weniger oder weniger intensive Kontakte und Beziehungen zu deutschsprachigen Peers und Erwachsenen. Adil hat zusätzlich zur Pflegefamilie deutsche Freunde gewonnen, die ihm die Integration in die Gesellschaft erleichtert haben, ihn mit in den Sportverein und auf Feierlichkeiten genommen haben.

4. Übergang: Von der Schule zur Berufsausbildung

Ein weiterer bedeutender Übergang ist der Übergang von der Schule zur Berufsausbildung. Da sich die meisten jungen Geflüchteten bis zum Ende der Jugendhilfeleistung noch in schulischer Ausbildung befinden, haben sie für diesen Übergang oft keine Begleitung mehr.

In Nürnberg kann Adil über das Projekt „Bin da – Begleitung in die Ausbildung“ eine Beraterin für diese Phase gewinnen. Er lernte sie bereits kennen, als er noch in der Pflegefamilie wohnte. Die Familie selbst war überfordert, Adil beim Zugang zu einer Ausbildung zu unterstützen. Im Projekt „Bin da“ startet neben der Schule ein Kurs, in dem er erfährt, wie Ausbildung in Deutschland funktioniert. Er erstellt ein persönliches Stärken-Schwächen-Profil, erstellt Bewerbungsunterlagen und entscheidet sich schließlich, in die Gastronomie zu gehen. Die Projektmitarbeiterin unterstützt ihn bei der Ausländerbehörde und erklärt ihm immer wieder die nächsten Schritte. Auch dem Arbeitgeber gibt sie nützliche Informationen für die Anstellung eines Geflüchteten und sie vermittelt bei Schwierigkeiten. An mancher Stelle hätte er aufgegeben, sagt Adil heute, im zweiten Lehrjahr in einer Pizzeria. Er möchte seine Ausbildung beenden und dem Staat zurückgeben, was er bekommen hat. Er ist sehr dankbar für all die Unterstützung, die er erhalten hat, auch wenn er anfangs vieles nicht verstanden hat.

Fazit und Empfehlungen

Die Fallgeschichte von Adil zeigt, wie wichtig eine umfassende und fachkundige Begleitung gerade an den Übergängen in die verschiedenen Lebens- und Lernorte ist. Mehr als andere Jugendliche benötigen junge Geflüchtete – aufgrund ihrer Fluchtgeschichte, möglicherweise mangelnden Sprachkenntnisse und mangels umfassender Kenntnis von Strukturen und Gepflogenheiten in Deutschland – unterschiedliche Unterstützung, die nicht nur den Gastfamilien überlassen werden kann, sondern die ein größeres Hilfesystem übernehmen muss.

Gefragt sind Lotsen im System, die sie beraten und gegebenenfalls auch begleiten können, in Fragen der Bewältigung des täglichen Lebens, von der Haushalts- über die Kontoführung bis zum Mietvertrag und in Fragen der Berufsfindung von der Bewerbung über das richtige Verhalten am Arbeitsplatz bis zur Unterstützung beim fachspezifischen Lernen.

Einrichtungen der Erziehungshilfe, z.B. auch die Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf, ein weiterer Modellstandort, arbeiten in der Übergangsphase von der Schule in die Ausbildung sehr erfolgreich mit Pat*innen. Hierbei ist es hilfreich, wenn die Patenschaften schon während der stationären Betreuung eingerichtet werden können und dann über die Volljährigkeit hinaus Bestand haben.

Die Geschichte von Adil zeigt eindeutig, wie wichtig und effektiv die umfassende Begleitung in den Übergangsphasen war und Adil dadurch gut in seine neue Lebenswelt integriert werden konnte und das Ziel verfolgt, wirtschaftlich eigenständig zu leben.⁶

⁶ Hinweis weiterführende Literatur: Schroeder, Joachim: Pädagogik im Übergang vom Asyl in die Arbeitswelt in: Bleher, Werner/Gingelmaier, Stephan (Hrsg.): Kinder und Jugendliche nach der Flucht. (2017)

2.3 Praxiserfahrungen mit ehrenamtlichen Pat*innen und Vormund*innen für junge Geflüchtete

2.3.1 Patenschaften für junge Geflüchtete

Patenschaften bieten gute Möglichkeiten, junge Geflüchtete persönlich zu begleiten, zu integrieren und sie insbesondere bei Übergängen (z.B. von der Kinder- und Jugendhilfe in die Berufsausbildung oder Selbständigkeit) zu unterstützen.

**Modellstandort Evangelischer Verein
Innere Mission Jugendhilfe (EVIM),
Wiesbaden**

Wie kam es zu dem Konzept Pat*innen für junge Geflüchtete?

Im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten Projektes wurden alle freien Träger über den Arbeitskreis „umF-Hessen-Süd“ über das Projekt informiert und zu einem Austausch eingeladen. EVIM führte weiterhin mit allen öffentlichen Trägern der Region zum Thema „Ausbau/Initiierung Gastfamilien“ zahlreiche Gespräche. Ein Netzwerktreffen kam nicht zustande, da die anderen freien Träger kein Interesse an dem Konzept „Gastfamilien“ zeigten, sondern ihren Schwerpunkt auf die Unterbringung von jungen Geflüchteten in Wohngruppen gelegt hatten.

Die öffentlichen Träger waren aufgrund der veränderten Situation von ihrem zunächst bekundeten Interesse zurückgetreten. Durch die Einführung des neuen Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher seit 1.11.2015 ist Hessen ein abgebendes Bundesland, sodass alle (sofern verteilfähig) neu ankommenden junge Geflüchtete in andere Bundesländer verteilt wurden.

Weiterhin war bis zum Ende des Projektzeitraumes die Refinanzierung durch das

Land Hessen für die Kosten der Betreuung der Gastfamilien durch freie Träger immer noch nicht geklärt und die Kosten Kreisen bzw. Städten nicht erstattet werden. Diese hatten daher ein großes Interesse, die jungen Geflüchteten über den § 34 SGB VIII unterzubringen, weil hierdurch die Refinanzierung durch das Land gesichert war.

Vor diesem Hintergrund wurde am Modellstandort als neues Ziel formuliert, die Arbeit der Patenschaften auf die Region außerhalb Wiesbadens (Fokus Rheingau-Taunus-Kreis) auszuweiten – als notwendiges eigenständiges Angebot für junge Geflüchtete, nicht in Verbindung mit Gastfamilien. Dieser Prozess wurde durch die Netzwerktreffen der Modellstandorte auf Bundesebene begleitet.

Im folgenden Beitrag werden die Erfahrungen eines Patenschaftsprojektes für erwachsene Flüchtlinge im Hinblick auf ein Konzept für junge Geflüchtete ausgewertet und entsprechende Forderungen für notwendige Mindestvoraussetzungen vorgestellt. Wie gelingt die Zusammenarbeit mit Pat*innen? Was ist zu beachten, wenn ehrenamtliche Pat*innen in der Jugendhilfe für junge Geflüchtete tätig sind?

Der Modellstandort EVIM – der „Evangelische Verein für Innere Mission“ in Nassau – ist Träger von über 60 sozialen Einrichtungen und Diensten. Der Verein (gegründet 1850) und seine Gesellschaften beschäftigen über 2.000 Mitarbeitende in stationären und ambulanten Angeboten der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Jugendhilfe, der Bildung sowie in Service-Einheiten. Die EVIM Jugendhilfe reagiert auf gesellschaftliche Entwicklungen und passt ihre Angebote immer wieder neu den Bedürfnissen der Menschen an. Im Mittelpunkt: Kinder, Jugendliche, Familien. Auf dieser Grundlage entwickelt der Arbeitsbereich differenzierte, spezifische und flexible individuelle Hilfen. Die Nähe zum Lebensumfeld im Sozialraum, zum familiären und sozialen Bezugssystem bleibt erhalten.

Der Evangelische Verein für Innere Mission in Nassau ist in verschiedenen Bereichen der Hilfe für Geflüchtete tätig. So gibt es neben den Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (auch im Rheingau-Taunus-Kreis) das EVIM Pat*innenprogramm für Geflüchtete „Be welcome“ und das Projekt „Geflüchtete in Freiwilligendiensten“.



Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit dem Pat*innen-Programm

Erfahrungen in der Einrichtung zeigten deutlich, dass die Zeit des Übergangs vom beschützten Raum der Jugendhilfe in die Welt des Erwachsenenlebens für alle dort lebenden Jugendlichen schwierig ist, aber junge Geflüchtete vor besonders große Herausforderungen stellt. Es gilt, in einem noch fremden Land mit häufig nicht perfekten Deutschkenntnissen eine eigene Wohnung zu finden, sich beruflich zu orientieren und zunehmend soziale Kontakte außerhalb der bisherigen Bezüge aufzubauen. In dieser Zeit können Pat*innen durch ihre Begleitung dazu beitragen, den Übergang stabil und verlässlich zu gestalten.

Pat*innen können bei der Suche nach einer Wohnung und einem Ausbildungsplatz unterstützen. Sie können Hilfestellungen bei dem Kontakt zu Behörden und Vereinen leisten und damit zu einer gelingenden Integration beitragen. Aber auch gemeinsame Unternehmungen wie der Besuch von kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, gemeinsames Kochen oder Musizieren kann eine Patenschaft beinhalten. Die inhaltliche Ausgestaltung der Patenschaft bestimmen beide Seiten gemeinsam.

Die bisherigen Pat*innen-Programme der Einrichtung für erwachsene Geflüchtete unterstützen die Tandems in vielfältiger Weise: Nach intensiven Einzelgesprächen mit interessierten Pat*innen und Geflüchteten erfolgt ein möglichst passgenaues Matching, dem persönliche Interessen, Hobbies etc. zugrunde gelegt werden. Nach dem begleiteten Kennenlerngespräch von Pat*innen und Geflüchteten können sich beide entscheiden, ob eine Patenschaft zustande kommen soll oder nicht.

Die Erfahrungen und Ressourcen aus diesen Pat*innen-Konzepten sollen genutzt und in ein Konzept für junge Geflüchtete übertragen werden.

Wichtige institutionelle Rahmenbedingungen

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Pat*innen nicht ehrenamtlich begleitet werden kann, son-

dern für die Koordination und Begleitung hauptamtliche Personalressourcen vorgehalten werden müssen.

Aufgabe einer solchen Koordination ist die Beratung, Vermittlung und Begleitung von Pat*innen und Tandems, die Organisation und Durchführung von Gruppentreffen, Netzwerkarbeit im Sozialraum und in der Region sowie die Durchführung von Fortbildungen.

Es müssen Räumlichkeiten für Beratungsgespräche und Gruppentreffen zur Verfügung stehen, außerdem muss eine vollständige Büroausstattung nutzbar sein.

Die Pat*innen – persönliche Eignung und Rahmenbedingungen

Personen, die eine Patenschaft übernehmen möchten, sollten Interesse an einer Begegnung mit geflüchteten Menschen auf Augenhöhe haben. Dazu gehören ein respektvolles Umgehen mit Menschen aus anderen Kulturen, Offenheit und gleichzeitig distanzvoller Umgang. Auch sollten sie bereit sein, sich auf die spezifische Situation geflüchteter junger Menschen einzulassen. Das Vorliegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist zwingend erforderlich.

Pat*innen sollten ein Zeitbudget von zwei bis drei Stunden in der Woche mitbringen. Nach sechs Wochen findet ein erstes Reflexionsgespräch des Tandems mit dem/rKoordinator*in statt. Weiterer regelmäßiger Austausch (telefonisch, per Mail oder persönlich) wird erwartet. Nach sechs Monaten entscheidet das Tandem, ob die Begleitung fortgesetzt oder beendet wird.

Da die Organisation der Treffen und Aktivitäten der Tandems von den Partner*innen völlig autonom bestimmt wird und EVIM weder über Häufigkeit noch die Art und Weise der Begegnungen in Kenntnis gesetzt wird, ist es nicht möglich, hierfür einen Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz zu übernehmen.

Die Pat*innen werden in einem persönlichen Gespräch über die Inhalte und Bedingungen einer Patenschaft aufgeklärt. Zur Vorbereitung für dieses Beratungsgespräch erhalten die Interessent*innen im Vorfeld den Leitfaden für Tandems zugesandt.

Werden die potentiellen Pat*innen für geeignet gehalten, erklären sie sich in mit dem Inhalt

des Leitfadens einverstanden. Es werden die persönlichen Daten sowie Fragen zur Motivation und der gewünschten Tandemgruppe, zu persönlichen Interessen und Fähigkeiten etc. aufgenommen. Mit Unterzeichnung des Fragebogens und der Schweigepflichterklärung wird die Bereitschaft erklärt, eine Patenschaft entsprechend dem Leitfaden zu übernehmen.

Die Pat*innen werden durch ein Einstiegsseminar auf die Tätigkeit vorbereitet. Die Patenschaft wird durch den/die Koordinator*in als Ansprechpartner*in für Fragen und Austausch begleitet. Über den Umfang und die Dauer des freiwilligen Engagements im Patenprojekt wird auf Wunsch eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt. Darüber hinaus werden monatliche Fortbildungen zu relevanten Themen (Asylrecht, Trauma, interkulturelle Kompetenz etc.) und zur Reflexion angeboten.

Die Pat*innen erhalten neben dem Leitfaden für Tandems aktuelle Informationsschriften zu relevanten Themen und Fragen.

Die Koordination versucht, eine möglichst genaue Passung zwischen Pat*innen und Geflüchteten herzustellen, organisiert den Erstkontakt des Tandems und ist dabei persönlich anwesend.

Junge geflüchtete Menschen – Zugang zum Pat*innen-Programm

Junge geflüchtete Menschen, bei denen die Verselbstständigung bevorsteht, werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Wohngruppen über das Angebot persönlich informiert. Sind Geflüchtete mit einer Patenschaft einverstanden, findet ein erstes Beratungsgespräch mit dem/der Koordinator*in statt. Ebenso wie bei den Pat*innen werden bei den Geflüchteten in diesem Gespräch neben persönlichen Daten auch Interessen und die Motivation für eine Patenschaft erfasst. Mit ihrer Unterschrift unter dem Fragebogen verpflichten sich die Geflüchteten zu einem offenen und respektvollen Verhalten gegenüber den Tandempartner*innen.

Der/die Koordinator*in ist während der Patenschaft Ansprechpartner*in für die Geflüchteten, falls Probleme oder Fragen auftauchen. Im Rahmen der regelmäßigen moderierten Treffen besteht die Möglichkeit zu Austausch und Reflexion.

Notwendige Netzwerkarbeit

Das Pat*innenprojekt versteht sich als Teil eines Netzwerkes von Personen und Organisationen, die sich für Geflüchtete in Wiesbaden und dem Untertaunuskreis engagieren.

Wesentliche Partner*innen sind vorhandene ehrenamtliche Initiativen, pädagogische Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe und des Jugendamtes.

Schlussfolgerungen und Perspektiven für Pat*innen-Programme für junge Geflüchtete

Ein Patenschaftsprogramm fördert die Integration der jungen Geflüchteten in der Region. So unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedlich sind die Patenschaften:

Die einen geben/erhalten eine Starthilfe für das Leben in Deutschland, bei anderen entwickeln sich wahre Freundschaften – das Programm lässt für alle den entsprechenden Freiraum.

Die Bereitschaft, Patenschaften zu übernehmen, nimmt allerdings ab (populistische Stimmungsmacheüberschattete teilweise die anfängliche Willkommenskultur; zudem wollen viele potentielle Ehrenamtliche nicht mit asylrechtlichen Problemen konfrontiert werden). Die intensive Betreuung der Tandems nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. Für die Koordination ist eine hauptamtliche Stelle notwendig, denn Ehrenamtliche können diese umfangreiche Aufgabe nicht leisten.

In den vergangenen Jahren stand eher die unmittelbare Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten im Vordergrund, nun sollte die Blickrichtung verstärkt auf die Potentiale der Geflüchteten gerichtet werden. Ein Perspektivwechsel von Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden kommunaler Einrichtungen kann die Zusammenarbeit fördern und zu einer Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen. Das bedeutet, dass sich Träger mit dem Pat*innen-Programm auch intensiv in den Sozialraum und die Region öffnen müssen.

Es besteht die Notwendigkeit finanzieller Förderung zur Weiterentwicklung von stärkenden Strukturen.

2.3.2 Vormundschaften durch Ehrenamtliche

In den Modellstandorten mit dem Schwerpunkt „Vormundschaften“ ging es u.a. darum, bundesweite Impulse und Anregungen aufzugreifen und sie für einen Transfer in das Gastfamilienprojekt aufzubereiten. Daneben fanden bedarfsorientierte Beratungen zum Thema „Vormundschaften“ an einzelnen Standorten, bzw. für von dort anfragende Fachkräfte, statt. Dieser synergetische Effekt wird anhand von drei Beispielen beschrieben.

Beispiel Modellstandort Pinneberg:

In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Pinneberg (Modellstandort im Gastfamilienprojekt) wurde am 26. November 2016 eine Regionalkonferenz zum Thema ausgerichtet, auf der im Rahmen eines Vortrags auch wesentliche Aspekte ehrenamtlicher Einzelvormundschaften umrissen wurden. Hierzu waren im Vorfeld auch Vormund*innen und an der Übernahme einer Vormundschaft Interessierte eingeladen.

Aus dieser Kooperation erwuchs eine punktuelle, parallel zum Gastfamilienprojekt laufende fachliche Beratung der dortigen Leitung der Amtsvormundschaft, in deren Rahmen grundständige Fragestellungen rund um den geplanten Ausbau eines Einbezugs ehrenamtlicher Vormundschaften thematisiert wurden.

In der Folge legte die Amtsvormundschaft des Kreisjugendamts (KJA) Pinneberg in Kooperation mit dem für Schleswig-Holstein zuständigen Servicebüro des Bundesprogramms „Willkommen bei Freunden“ eine Reihe von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Interessierte und werdende Vormund*innen auf. Im Rahmen dieser Fortbildung bot die zuständige Projektmitarbeiterin des Kompetenzzentrums Pflegekinder, in enger Absprache mit einer Vertreterin der Amtsvormundschaft des KJA Pinneberg, einen Input zur Auftaktveranstaltung am 17. Februar 2017 zum Thema „Ehrenamtliche Vormundschaften“ an.

Bereits an diesem Termin wurde deutlich, dass die Fortbildungsreihe nicht nur von interessierten Einzelvormund*innen besucht wurde, sondern auch werdende und/oder bereits aktive Gastfami-

lien das Angebot nutzten. Wurde dieser Umstand im Jugendamt zunächst als Ergebnis einer nicht ausreichenden Versorgung entsprechender Nachfrage problematisiert, so konnte sich parallel zum Auftakt der Fortbildungsreihe eine Perspektive durchsetzen, die die Kombination verschiedener Teilnehmer*innen (Vormund*innen und Gastfamilien) als Chance und Potenzial begriff, um entsprechende Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten zu initiieren.

Die positiven Erfahrungen dieses in den vorbereitenden Schulungen durchmischten Teilnehmer*innenkreises setzten sich später fort in moderierten Reflexionsrunden, die sowohl für Gastfamilien als auch für Vormund*innen geöffnet wurden.

Beispiel Weiterbildung der Fachkräfte

Im Rahmen der zentralen Qualifizierung von Fachkräften aller Standorte wurden am 19. Juni 2017 in Berlin und am 01. Juni 2017 vor Vertreter*innen des Trägerverbands „Westfälische Pflegefamilien“ in Hamm ein Modul zum Thema „Ehrenamtliche Vormundschaften“ angeboten. Auf beiden Veranstaltungen erfolgte zunächst eine umfassende Einführung der teilnehmenden Fachkräfte ins Thema, um anschließend einen moderierten einzelfallbezogenen Austausch zu ermöglichen.

Beispiel Wissenstransfer für Fachkräfte

In einem dritten Schritt wurden alle Fachkräfte aus dem Gastfamilienprojekt im Rahmen von Telefoninterviews, denen ein teilstandardisierter Leitfaden zugrunde lag, befragt: zu ihren Erfahrungen mit Vormundschaften vor dem Hintergrund ihrer Arbeit in Pflegekinderdiensten bzw. zum Gastfamilienbereich sowie zu einem etwaigen Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Auf diese Art konnten zwischen Mitte April 2017 und Mitte Juni 2017 Einschätzungen aus neun von zehn Standorten und Regionen ermittelt werden, die am Gastfamilienprojekt teilnahmen.

Dabei wurde zunächst deutlich, dass die Berührungspunkte bzw. Schnittstellen der Fachkräfte aus den Pflegekinderdiensten bzw. dem Gastfamilienbereich zu verschiedenen Aspekten des Themas „Vormundschaften“ an den Standorten unterschiedlich ausgeprägt sind. Insofern bestätigte sich

der für den Vormundschaftsbereich aufgestellte Befund einer umfassenden Heterogenität der Erfahrungen, Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten.

Dennoch zeichneten sich verschiedene übergreifende Linien ab:



- Der Befund, dass die Beratung der Begleiter*innen mindestens ebenso wichtig ist wie ihre vorbereitende Qualifizierung, galt gleichermaßen für ehrenamtliche Einzelvormund*innen als auch für Gastfamilien/Pflegefamilien von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Dies wurde nicht nur in den Einzelgesprächen, sondern auch im Rahmen der zentralen Fortbildung von den teilnehmenden Fachkräften mehrfach unterstrichen.
- Der über die Kinder- und Jugendhilfestatistik zu rekonstruierende Umstand, dass Amtsvormundschaften die dominierende Form der Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind, bestätigte sich an allen Standorten: In einem Großteil der begleiteten Fälle von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Pflegefamilien lag die Vormundschaft in der Zuständigkeit von Amtsvormund*innen, überdies handelte es sich bei Erfahrungen, die außerhalb von Pflegekontexten mit Vormund*innen gemacht

wurden, größtenteils um Erfahrungen und Begegnungen mit Amtsvormund*innen.

- Amtsvormund*innen wurden nicht immer als unmittelbar kompetent wahrgenommen. Als Gründe dafür nannten die befragten

Fachkräfte Überlastung, Nicht-Erreichbarkeit, Personalfuktuation, fehlende Erfahrung und unzureichende Qualifizierung. Generell fiel auf, dass die Folgen einer dynamischen Personalentwicklung in den Amtsvormundschaften von vielen Befragten problematisiert wurden: Im Zuge der vielerorts erfolgten Aufstockung der Amtsvormundschaften scheinen neue, noch unerfahrene Mitarbeiter*innen eingestellt worden zu sein, die nicht immer als informiert und kompetent wahrgenommen wurden.

- Mehrere Befragte berichteten von unsicheren und unklaren Situationen sowie Zweifeln an der Fachlichkeit involvierter Amtsvormund*innen. Um die Tragweite dieser Eindrücke (und gegebenenfalls des konkreten Handelns einzelner Vormund*innen) besser einschätzen und die betroffenen jungen Geflüchteten und ihre Pflegefamilien besser beraten zu können, sahen die befragten Fachkräfte in erster Linie Qualifizierungsbedarf für sich selbst. Einzelne Fachkräfte berichteten vor diesem Hintergrund von einer zunehmenden

Notwendigkeit, dann als „Lückenfüller*innen“ entweder junge und/oder in der Thematik unerfahrene Vormund*innen oder auch Jugendliche und Gasteltern in vormundschaftlichen Fragen und Angelegenheiten beraten zu müssen.

- Der Bedarf an Wissen über Vormundschaft (Rechte, Zuständigkeiten, Formen etc.) wurde durchweg als hoch eingeschätzt; eine verbesserte Wissensgrundlage verknüpften die Gesprächspartner*innen mit zwei Zielerwartungen: (a) bessere Beratung für Gastfamilien und auch für UMF (berichtet wurde u.a. von konkreten Fällen, in denen Vormund*innen nicht erreichbar/nicht „greifbar“ waren); (b) Umlenkung „abspringender“ Interessent*innen aus dem Gastfamilienbereich auf (ehrenamtliche) Vormundschaften. Dies deutet auf die Notwendigkeit hin, für interessierte Fachkräfte eine grundständige Information und Qualifizierung in diesem Bereich anzubieten.
- Mit Blick auf Ehrenamtliche als Vormund*innen ließen sich heterogene Erfahrungen nachzeichnen: Positive Erfahrungen wurden mit „begleiteten“ Vormund*innen gemacht, die an einen Träger, Verein oder das Jugendamt angebunden waren. Allerdings handelte es sich dabei nur um vereinzelte Fälle. An Standorten, an denen Erfahrungen mit Verwandten als Einzelvormund*innen gemacht wurden, wurde der Qualifizierungs- und Beratungsbedarf für begleitende Fachkräfte, und auch betroffene Verwandte, gleichermaßen als hoch eingeschätzt. Dies galt auch für sogenannte ungebundene Einzelvormund*innen, die ihre Mündel zumeist in Hilfs- und Unterstützungskontexten kennengelernt hatten.
- Einige Standorte zeigten sich interessiert an Konzepten eines systematischen Einbezugs Ehrenamtlicher als Einzelvormund*innen (bzw. berichteten von interessierten Kooperationspartner*innen in der Amtsvormundschaft). Besonders hervorgehoben wurde zudem das Potenzial gezielt qualifizierter Einzelvormund*innen für als „belastet“ geltende Familien.

2.3.3 Exkurs:

Durchlässigkeit zwischen Rollen und Aufgaben – ein Gewinn für die Jugendlichen

Gastfamilien, ehrenamtliche Vormundschaften und Patenschaften bieten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten eine Reihe von positiven Anknüpfungsmöglichkeiten: Sie bedeuten individuelle Unterstützung und Hilfe, sorgen für einen Einbezug in familiäre und soziale Netzwerke, halten in der Regel Formen von emotionaler Geborgenheit bereit und orientieren sich an Prinzipien einer Anerkennung ohne Vorbehalte. Sie tragen darüber hinaus zu einem schnelleren Spracherwerb und einem einfacheren Zugang zu Schule und Ausbildung bei. Kurz gesagt: Sie verbessern die Chancen einer erfolgreichen Integration in die aufnehmende Gesellschaft. Ausgerichtet an diesen Potenzialen sind alle drei Hilfformen gleichsam durch ein gemeinsames Band des Miteinander-in-Beziehung-Tretens und Sorgens verwoben.

Diese Durchlässigkeit – verstanden als horizontale Durchlässigkeit zwischen grundsätzlich gleichrangigen Hilfe- und Unterstützungsformen – zeigte sich in unterschiedlichen Ausprägungen an verschiedenen Standorten; deutlich wurde, dass Abläufe und Prozesse nicht immer so gradlinig verlaufen, wie ursprünglich konzeptionell geplant. Eine idealtypische Abfolge der verschiedenen Stationen „Akquise“ – „Schulung“ – „Eignungsprüfung“ – „Matching“ – „Anbahnung“ – „Umsetzung“ ist nicht unbedingt immer und allerorts der Regelfall. Vielmehr sind die Übergänge zwischen den drei untersuchten Hilfformen (Patenschaften, Vormundschaften, Gastfamilien) fließend und die daraus abzuleitenden Rollen nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden: Sei es, dass Gastfamilien auch Vormundschaften übernehmen, dass Einzelvormund*innen ihre Mündel bei sich zuhause einziehen lassen, sei es, dass Vormundschaften regelhaft gezielt in Patenschaften münden oder dass Pat*innen die Möglichkeit haben, die Vormundschaft für die von ihnen begleiteten Jugendlichen zu übernehmen – sich aber auch dagegen entscheiden können.

Exemplarisch: Erfahrungen von Einzelvormundinnen, die auch Pflegemütter sind

Im Projekt befragte Einzelvormund*innen, die ihre Mündel zu sich „nach Hause geholt“ hatten und das Verhältnis dann im Nachgang als Pflegeverhältnis etablierten (sogenannte Nachvollzüge), schilderten beispielsweise im Gespräch, dass ein Einzug des Mündels bei Übernahme der Vormundschaft noch keine Option war:

„Ich hätte zum Beispiel nicht damit gerechnet, dass M. hier einzieht. Auf die Idee wäre ich gar nicht gekommen“ (V2).

Als aber deutlich wurde, dass die Jugendlichen unter problematischen Bedingungen in großen Unterkünten untergebracht waren, sah sich manche*r Vormund*in zum Handeln gezwungen: Eine Vormundin, die zwischenzeitlich auch Pflegemutter geworden war, erinnert sich:

V1: „Wir haben ihn aus humanitären Gründen zu uns genommen, weil er in dieser Einrichtung der Willkür der Betreuer ausgesetzt war. Da wäre, glaube ich, jeder normale Mensch kaputtgegangen. Unter solchen Verhältnissen kann ein Kind nicht gedeihen.“

Und weiter:

V1: „Ich habe gesagt, ich nehme das Kind, und dann müssen die Behörden halt irgendwas daraus machen. Das habe ich aus Verzweiflung getan, weil ich gemerkt habe, W. geht kaputt, der kann da nicht länger wohnen. Der wäre da wahrscheinlich auch verhungert. Wir entschieden, uns über alle Behörden hinwegzusetzen, ihn zu uns zu nehmen und dann zu schauen, was passiert. Und das hat eigentlich auch funktioniert.“

Eine andere Vormundin und Pflegemutter beschreibt Vergleichbares:

V2: „Erst kamen neue Erzieher, dann bekam die Einrichtung einen neuen Leiter, also haben wir es da nochmal versucht. Ich sah keine Alternative. Und dann kam es eben so, dass M. nicht mehr in die Schule gegangen ist. Ich habe immer gesagt, ‚Schule ist wichtig‘, (...) und die haben sich morgens kollektiv gesagt: ‚Warum sollen wir in die Schule gehen? Schlafen wir lieber aus.‘ Dann sind sie kollektiv

zum Arzt gegangen, haben sich krankschreiben lassen. Die Lage war aussichtslos, deshalb haben wir entschieden, und ich habe das beim Jugendamt gemeldet, dass M. hier bei uns einzieht.“

Beide Frauen berichten, dass die Entscheidung, das Mündel einziehen zu lassen, von allen nächsten Familienangehörigen beraten und getroffen wurde. Ältere eigene Kinder, die die elterlichen Haushalte bereits verlassen hatten, haben ihre Zimmer für die neuen Mitbewohner geräumt. Beide berichten auch, dass sie die zuständigen Jugendämter über den Einzug informierten, von dort aber kaum weitere Hilfsangebote und nur wenig Unterstützung bekamen:

V2: „Wir haben [mit dem Jugendamt] auch viel telefonisch gemacht. Das ging, auch wenn es erst hieß: ‚Es geht nicht.‘ Ich habe darauf bestanden, dass es doch eine Lösung geben muss. Letztendlich hat dann die Frau, die für die Finanzierung zuständig ist, gesagt: ‚Das ist viel billiger. Und wenn Sie das machen wollen, dann machen wir das jetzt.‘ Ja.“

Mit Blick auf die Vorbereitung für ihre Rolle als Pflegemutter und Aspekte von „Eignung“ und einer Prüfung derselben, führt eine befragte Vormundin aus:

V1: „Eigentlich muss ich noch die Pflegeelternschule besuchen und eine Pflegeprüfung machen. Das habe ich aber eigentlich nicht vor. Ich habe mich bisher geweigert. (...) Ich will nicht den Rest meines Lebens Pflegemutter sein. (...) Es gibt ja Leute, die machen das sozusagen beruflich, dann finde ich das auch sinnvoll, so eine Schulung. Aber wir haben das ja eigentlich nur so aus humanitären Gründen gemacht und natürlich auch zeitlich begrenzt. Denn wenn ich einen 17-Jährigen zu mir nehme, dann brauche ich ja keinen Windelkurs zu machen. Aus diesem Grund haben mein Mann und ich uns geweigert (...). Wir haben W. zu uns genommen und haben denen dann gesagt: ‚So, da müsst ihr jetzt mit fertig werden. Der wohnt jetzt bei uns und dann könnt ihr kommen.‘ Und dann fingen die Besuche bei uns zuhause an. Die kamen einmal im Monat für drei Stunden vorbei und haben in die Schränke geguckt und ob der Kühlschrank voll ist und ob alles in Ordnung ist bei uns. Und das konnten wir gut aushalten.“

Allein in diesem Zitat deutet sich ein bemerkenswertes Spannungsfeld an, das sich zwischen den Bedarfen jugendlicher Geflüchteter (zumeist 15- bis 17-jähriger) und den daraus abzuleitenden Anforderungen an Gastfamilien auf der einen Seite und den tradierten Herangehensweisen an und Perspektiven auf „konventionelle“ Pflegeverhältnisse auf der anderen Seite öffnet: Gastfamilien für jugendliche Geflüchtete scheinen davon zu profitieren, wenn eine gewisse Bereitschaft zu unkonventionellen Lösungswegen und entsprechend etwas Mut vorhanden ist, vertraute Pfade zu verlassen – bei allen Beteiligten, professionellen Akteur*innen wie Pflegeeltern.

Erfahrungen der Fachkräfte

An diesen hier nur cursorisch skizzierten Schilderungen und Erfahrungen lassen sich dennoch mehrere Aspekte verdeutlichen, die von befragten Fachkräften bestätigt und/oder in ähnlicher Form berichtet wurden:

- Nachvollzüge – also die nachträgliche Anerkennung eines bereits erfolgten Einzugs als Pflegeverhältnis – wurden vielerorts nicht fachlich adäquat begleitet, sondern vollzogen sich eher in einem Bereich des Sporadisch-Willkürlichen. Selbst in Fällen, in denen Verfahrensabläufe zur Vorbereitung und Umsetzung eines Pflegeverhältnisses für unbegleitete minderjährige Geflüchtete vorlagen (z.B. in den Bereichen „Akquise“, „Schulung“, „Eignungsprüfung“, „Matching“, „Anbahnung“ und „Einzug“), wurden die zuständigen Jugendämter in der Regel entweder unmittelbar vor dem anstehenden Einzug oder danach darüber informiert. Unklar blieb, ob die entsprechenden Stellen (insbesondere ASD und/oder Pflegekinderdienste) immer Kenntnis von allen erfolgten Nachvollzügen in ihrem Zuständigkeitsbereich hatten, und wer für die anschließende Begleitung der Pflegeverhältnisse zuständig war.
- Große Unsicherheit der Fachkräfte herrschte insbesondere in Bezug auf Verwandte, die eine Vormundschaft übernehmen wollten oder sich um die Anerkennung als Pflegefamilie für einen Jugendlichen bemühten. Neben unklaren institutionellen Zuständigkeiten, Unsicherheiten über möglicherweise bestehende zwischenmenschliche Abhängigkeiten

und kulturelle Gepflogenheiten erschwerten Sprachprobleme die Kommunikation und überforderten Fachkräfte beim Treffen von Entscheidungen.

- Im Hinblick auf Vorbereitung/Schulung und Eignung bzw. Eignungsprüfung scheinen lokal äußerst disparate Rahmenbedingungen gesetzt worden zu sein: Das Spektrum reicht – wie in den zitierten Beispielen – von einer kompletten Abwesenheit entsprechender Prozesse bis hin zu einem verhältnismäßig genau definierten Prozedere. Allerdings scheint die Praxis, ob dieses Prozedere auch im Hinblick auf Nachvollzüge bzw. Pflegeverhältnisse für minderjährige Geflüchtete zur Anwendung kommen soll, lokal unterschiedlich zu sein – wie allein die anekdotische Schilderung rund um das Umgehen der („normalerweise“ verbindlichen) Pflegeelternschule illustriert.
- Mit der Doppelrolle von Gastfamilien als Vormund*innen lagen bei den befragten Fachkräften kaum Erfahrungen vor; vor diesem Hintergrund formulierten sie ein grundsätzliches Interesse an angeleiteten Reflexionen zu Vor- und Nachteilen bzgl. Gastfamilien, die die Vormundschaft für ihr Pflegekind übernehmen wollen sowie zur Qualifizierung und Beratung von (werdenden) Gastfamilien, die bereits Vormund*innen sind (nicht zuletzt auch, um unsystematische Nachvollzüge zu vermeiden).

Gemeinsame Schulungs- und Qualifizierungsangebote

Mit Blick auf vorbereitende Schulungs- und Qualifizierungsangebote wurden positive Erfahrungen mit gemeinsamen und insofern „durchlässigen“ Angeboten für „werdende“ Gastfamilien und an der Übernahme einer Vormundschaft interessierten Ehrenamtlichen gemacht. Als erfolgreich erwiesen sich einem Peer-to-Peer-Prinzip verpflichtete Austauschtreffen, die gleichermaßen für Gastfamilien und Vormund*innen konzipiert wurden und insofern Möglichkeiten für Kontakt, Austausch und gemeinsame Reflexion boten. Eine Recherche zum Zusammenhang von ehrenamtlichen Vormundschafts- und Patenschaftsprojekten verdeutlichte diesen Zusammenhang auch im Hinblick auf die Durchlässigkeit dieser beiden Unterstützungsformen: Gemeinsame Schulungen,

Austauschtreffen und Reflexionsrunden von Vormund*innen und Pat*innen sind an vielen Standorten keine Seltenheit. Zudem konnten mehrere Vormundschaftsprojekte identifiziert werden, die ein Kennenlernen zwischen werdender*em Vormund*in und werdendem Mündel in Form einer Patenschaft vor der Übernahme der Vormundschaft (sog. vorgeschaltete Patenschaft) konzeptionell vorsahen; das Vorhalten von Schulungs-, Beratungs- und Austauschstrukturen, die Vormund*innen und Pat*innen gleichermaßen offen stehen, scheint überdies positive Auswirkungen auf die ehrenamtliche Begleitung junger Menschen im Übergang in die Volljährigkeit zu haben: Zwar bedeutet sie das offizielle Ende der Vormundschaft, allerdings wechselten an Standorten, an denen Aktivitäten im patenschaftlichen Bereich stattfanden, mit dem 18. Geburtstag der jungen Menschen häufig lediglich die Bezeichnungen, während die Kontinuität der Begleitung gewährleistet blieb.

Festzuhalten ist an dieser Stelle: Konzeptionellen Überlegungen und Befunden zur Bedeutung des Ehrenamts bzw. des zivilgesellschaftlich Engagements in der Begleitung jugendlicher Geflüchteter kommt insgesamt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Einzelvormund*innen, Pat*innen, Mentor*innen oder auch Menschen, die als Gastfamilien einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling in ihre Familie aufnehmen, übernehmen zivilgesellschaftliche Care-Tätigkeiten, die über die Möglichkeiten der konventionellen Versorgung von unbegleiteten jungen Geflüchteten weit hinausreichen können. Diese ehrenamtlich geleisteten Care-Tätigkeiten sind – um gelingen zu können – auf angemessene bedarfs- und einzelfallorientierte Vorbereitungs-, Unterstützungs- und Beratungsstrukturen angewiesen.



3. Gastfamilien als zivilgesellschaftliche Ressource – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Im Folgenden stellt Prof. Dr. Wolf die Ergebnisse der Analyse des Online-Forums für Gasteltern (www.pflegeeltern.de) vor, die er im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes gewonnen hat. Zum Schluss formuliert er Empfehlungen an Politik und Verwaltung in Bezug auf die absolut notwendige kompetente Begleitung der Gastfamilien. Insgesamt sieht er in dem Konzept „Gastfamilien für junge Geflüchtete“ eine „Lernchance“ für die gesamte Pflegekinderhilfe.

Gastfamilien als zivilgesellschaftliche Ressource – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes

Gastfamilien sind eine besondere Form von Pflegefamilien (vgl. auch zum Folgenden Wolf 2017).

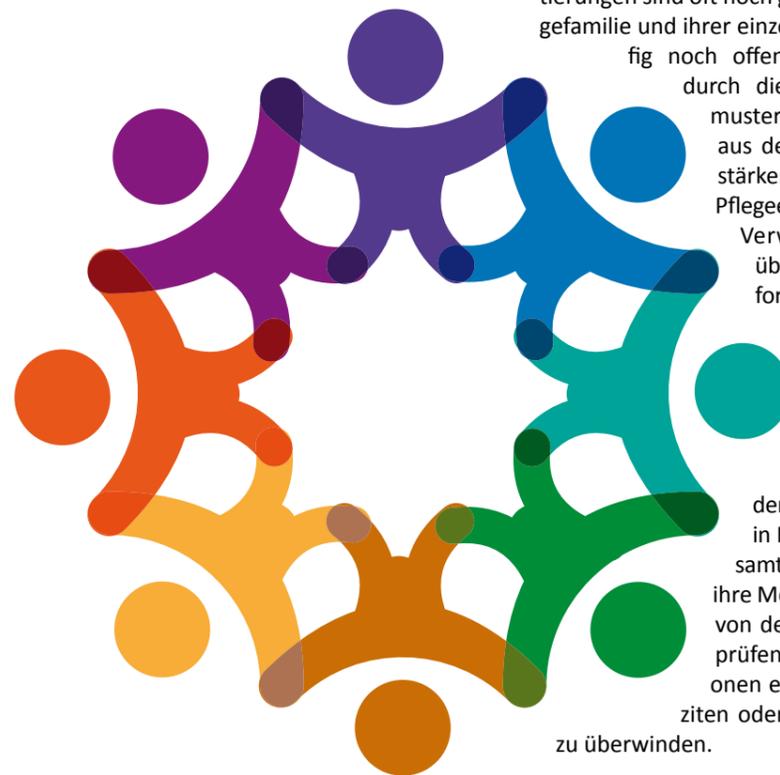
Sie haben alle Merkmale von Pflegefamilien – allerdings mit besonderen Profilen: Die Differenzen in den Lebenserfahrungen und kulturellen Orientierungen sind oft noch größer, die Rollen der Pflegefamilie und ihrer einzelnen Mitglieder sind häufig noch offener und nicht unbedingt durch die Eltern-Kind-Beziehungsmuster festgelegt, die Übergänge aus der Pflegefamilie sind noch stärker von manchmal für die Pflegeeltern unberechenbaren Verwaltungsentscheidungen überschattet, die Rollentransformationen nach dem Auszug können häufig ebenfalls kaum an etablierten Mustern z. B. der Ver selbständigung anknüpfen. Am Beispiel der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Exil in Pflegefamilien kann die gesamte Pflegekinderhilfe lernen, ihre Modelle vom Pflegekind und von der Pflegefamilie kritisch zu prüfen, sich auf neue Konstellationen einzustellen und ihre expliziten oder impliziten Engführungen zu überwinden.

1. Beschreibung des Onlineforums und der Analyse der Beiträge

Um herauszufinden, mit welchen Herausforderungen und Problemen es Gastfamilien zu tun haben und welche Erfahrungen sie bei der Bewältigung dieser Probleme und Aufgaben machen, haben wir mit den Fachleuten des Pflegeelternforums – eines sehr aktiven Onlineportals, auf dem sich Pflegeeltern austauschen – vereinbart, dass dort ein spezielles Forum für Gasteltern eingerichtet wird:

(www.pflegeeltern.de/thread.php?threadid=66948&sid=def1270ad343c17b9187fad9cde1190b).

Mitglieder der Forschungsgruppe haben sich insbesondere in der Startphase an den Diskussionen dort beteiligt. Die Hauptaufgabe bestand aber darin, die interessanten, oft sehr persönlichen Beiträge dort zu lesen und sie mit dem Modell der Belastungs-Ressourcen-Balance (Wolf 2007) zu analysieren. Dabei wurden in mehreren Lesedurchgängen alle Hinweise auf Belastungen, Schwierigkeiten, Probleme und Leidensursachen der Gasteltern und – soweit sie benannt waren – der anderen Familienmitglieder markiert. Für diese Zitate wurde ein Kategoriensystem der Belastungen entwickelt und in einer Mindmap grafisch dargestellt (Abbildung 1). Ebenso wurden in mehreren Lesedurchgängen alle Hinweise auf Ressourcen, positive und hilfreiche Erfahrungen, Stärken und Vorteile markiert und kategorisiert und ebenfalls in einer Mindmap zusammengefasst (Abbildung 2). Schließlich wurden Interdependenzen im Zusammenspiel von Belastungen und auf die Bewältigung der Belastungen bezogenen Ressourcen in wichtigen Themenfeldern deutlich.



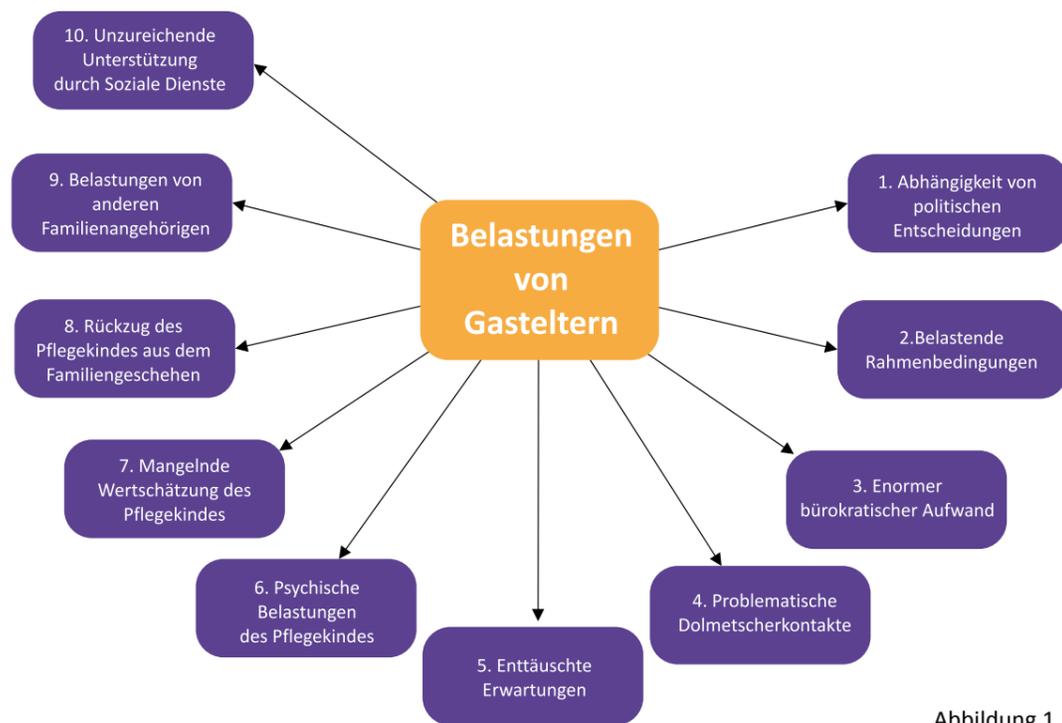


Abbildung 1

2. Belastungen und Ressourcen von Gasteltern

Hier kann nur ein kurzer Überblick über die Belastungen und Ressourcen gegeben werden. Eine ausführliche Darstellung mit vielen Zitaten aus dem Onlineforum finden Interessierte in einem speziellen Bericht, der über die Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen bezogen werden kann (<http://www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/home/index.html>)

2.1 Belastungen von Gasteltern

Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Hauptbelastungen, die im Forum zum Ausdruck kamen.

Es können vier Hauptgruppen von Belastungen unterschieden werden. Die erste bezieht sich auf verschiedene Formen von Abhängigkeit, in der sich die Gasteltern mit ihren Jugendlichen wahrnehmen. Entscheidungen von Politik und Verwaltung beeinflussen unmittelbar ihr Leben. Sie war-

ten auf existenzielle Entscheidungen für ihren Jugendlichen, erleben einen enormen bürokratischen Aufwand oder machen problematische Erfahrungen mit Dolmetschern („Wobei die beiden Dolmetscher, die wir hatten, beide NIEMALS nur das übersetzt haben, was sie hätten übersetzen sollen, sondern ihre eigene Wertung, Meinung mit reingebracht haben“).

Die zweite Gruppe von Belastungen bezieht sich auf die Sorge und die Erfahrungen unmittelbar mit den Jugendlichen. Die psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen werden auch zum Problem der Erwachsenen, die sich um sie sorgen und mit ihnen zusammenleben. Wenn sie den Eindruck haben, dass der Jugendliche sie als Menschen und die Mühe, die sie sich machen, nicht wertschätzt, die Familie wie ein Hotel benutzt oder unterstellt wird, sie kümmern sich nur um sie, da sie dafür Geld erhielten, ist dies mit manchmal erheblichen Kränkungen verbunden. Die Sinnkonstruktionen der Gasteltern erodieren dann schnell: Sie sind enttäuscht und sehen keinen Sinn mehr in dem ganzen Projekt, das sie sich und ihrer Familie zugemutet haben. Wenn die Jugendlichen sich auf das Familiengeschehen gar

nicht richtig einlassen oder sich immer mehr aus dem Familienleben zurückziehen, entsteht ebenfalls eine Spannung zwischen den Erwartungen der Gasteltern und dem konkreten Leben in ihrer Familie.

Die dritte Gruppe von Belastungen bezieht sich auf andere Familienmitglieder. Wenn die Gasteltern sehen, dass diese leiden oder sich aus der Familie zurückziehen, weil sie sich dort nicht mehr wohlfühlen, erleben sie das als eine persönliche Belastung („Außer I. haben wir noch 4 eigene Kinder, die mussten im vergangenen Jahr schon immer wieder zurückstecken“).

Schließlich können Soziale Dienste als Belastungsquelle eine Rolle spielen. So werden enttäuschte Erwartungen an Soziale Dienste geschildert, die keine wirksame Unterstützung anbieten, sich nicht hinreichend auskennen oder sogar in problematischer, Problem verschärfender Weise mit ihnen kommunizieren.

Die Belastungen können in einem der Felder auftreten oder in mehreren zusammen. Sie können als noch ganz gut zu bewältigen erlebt werden oder als gravierender Druck. Sie können sich allmählich zuspitzen oder plötzlich auftreten und dann schlagartig eine Schwelle überschreiten. Die Verläufe sind also individuell sehr unterschiedlich. Sie zeigen aber, welche Aufgaben den Gastfamilien zugemutet werden und sie werfen in jedem Fall

die Frage auf, wie Gastfamilien insgesamt und die Gasteltern unterstützt werden können und müssen.

2.2 Ressourcen von Gasteltern

Gasteltern müssen nicht nur Probleme lösen und Aufgaben bewältigen, sondern sie beschreiben auch Ressourcen, die ihnen dabei nützlich sind. Insbesondere die Ressourcen, die sie im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen oder in ihrem unmittelbaren Umfeld finden, spielen eine wichtige Rolle.

Netzwerkbeziehungen werden als eine zentrale Ressource gekennzeichnet. Das reicht von der Unterstützung innerhalb der Kernfamilie und dem besonderen Zusammenhalt der Familie bei der Bewältigung schwieriger Situationen („Der Familienrat hatte keinerlei Zweifel, dass wir das machen.“), über weitere Verwandte und Freunde bis zu Sozialen Diensten und Unterstützung aus Politik und Verwaltung. Positive Dolmetscherkontakte und die Unterstützung durch Soziale Dienste („Wir haben aber auch einen klasse Vormund und ein tolles Jugendamt an unserer Seite“) spielen dann auch eine wichtige Rolle.

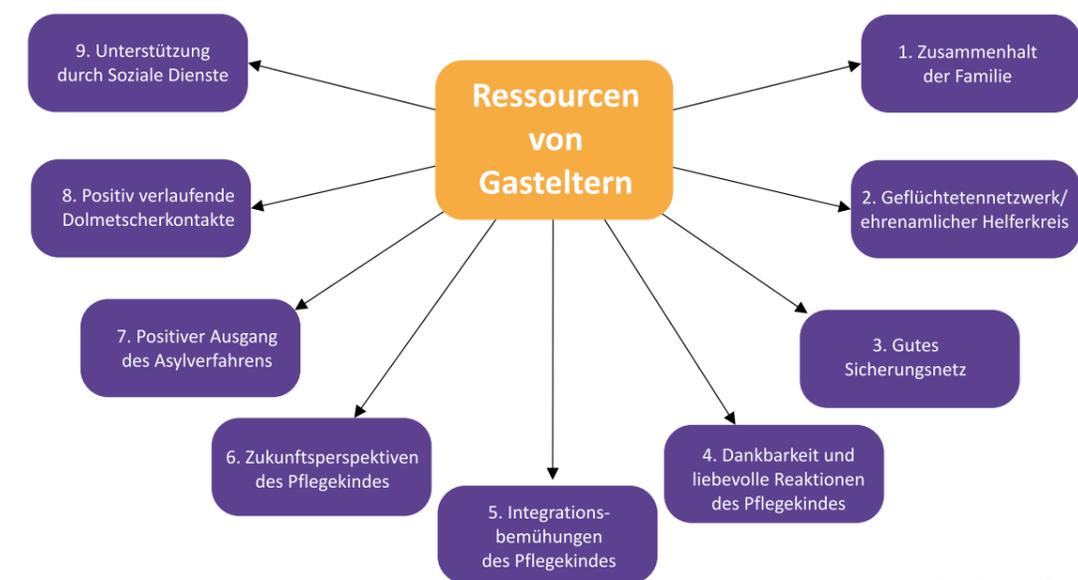


Abbildung 2

Um die Gastfamilie herum hat sich im günstigen Fall eine Struktur unterstützender Kontakte entwickelt (siehe Abbildung 3).

Eine weitere Gruppe von Ressourcen hängt unmittelbar mit dem Pflegekind zusammen. Dankbarkeit und liebevolle Reaktionen des Pflegekindes, seine Integrationsbemühungen und -erfolge und günstige Zukunftsperspektiven des Pflegekindes erleichtern den Gasteltern das Leben, stabilisieren ihre Sinnkonstruktionen und ermutigen sie, dass auch künftige Schwierigkeiten gut bewältigt werden können („Es klappt sehr gut. Die Anfangsschwierigkeiten für beide Seiten sind überwunden und wir werden immer mehr eine Familie.“). Ein positiver Ausgang des Asylverfahrens wird dann – über die besseren Zukunftsperspektiven des Pflegekindes hinaus – als Durchbruch erlebt und löst große Erleichterung aus.

3. Ebenen der Integration/ Desintegration in die Gastfamilie

Die Ergebnisse der Analyse des Onlineportals können weitergehende Überlegungen zur Role-Identity von Gasteltern und zu ihren Sinnkonstruktionen anregen. Diese sind in dem ausführlichen Bericht ebenfalls dargestellt. Als sehr instruktiv hat sich eine Unterscheidung von vier Ebenen der Integration und der Herstellung von Zugehörigkeit erwiesen, die zunächst für die Erklärung von Abbruchprozessen in Pflegeverhältnissen entwickelt worden ist (Wolf 2018).

Diese vier Ebenen sind:

1. **Zuordnung zur Gastfamilie durch rechtliche Entscheidungen**
2. **Leben im gemeinsamen Haushalt**
3. **Entwicklung wichtiger emotionaler Beziehungen**
4. **Der Jugendliche wird zum Familienmitglied**

Die rechtliche Zuordnung ergibt sich aus der Beauftragung der Gastfamilie für die Betreuung. Ihr liegen Verwaltungsakte zugrunde und sie löst finanzielle Leistungen, Verpflichtungen der Gasteltern, Kontrollen und (hoffentlich) eine kompetente Begleitung der Gastfamilie aus. Die Zuständigkeit ist aus Sicht der Verwaltung eindeutig geregelt: Die Gastfamilie ist Leistungserbringer oder nicht (mehr).

Das Leben im gemeinsamen Haushalt stellt eine zweite Ebene dar. Das Kind oder der Jugendliche ist in die Wohnung der Familie eingezogen, hat einen Platz in der Wohnung und nimmt am gemeinsamen Leben im Haushalt – zumindest teilweise – teil.

Die dritte Ebene bezieht sich auf die emotionale Qualität der Beziehungen, die die Bewohner entwickelt haben. Diese Beziehungen, vielleicht Bindungen können für das Geflecht der Bewohner beschrieben und hinsichtlich ihrer emotionalen Aufladungen, Typisierungen

(Eltern-Kind-Beziehung?) und Bedeutungen analysiert werden.

Die vierte Ebene hat noch einmal eine andere Qualität. Sie bezieht sich auf die Frage, ob der Jugendliche ein Familienmitglied geworden ist. Die Familienmitgliedschaft reicht über das gemeinsame Wohnen im gleichen Haushalt hinaus und begründet eine nachhaltige Zugehörigkeit und besondere emotionale Verpflichtungen und Erwartungen.

Diese vier Ebenen spielen in komplexer Weise zusammen und beeinflussen das Profil eines Pflegeverhältnisses stark. So kann rechtlich das Betreuungsverhältnis durch die Verwaltung beendet werden. In ihren Augen besteht dann keine Zuständigkeit der Gastfamilie mehr und diese wird nicht mehr an den weiteren Planungen beteiligt. Wenn der Jugendliche (oder junge Erwachsene) sich aber selbst als Familienmitglied betrachtet und auch von den anderen Familienmitgliedern so zugeordnet wird, erleben sie gemeinsam eine starke, nachhaltige Zugehörigkeit. Die Perspektiven von Verwaltung und Familie fallen weit auseinander und das kann zu spezifischen Konflikten führen.

In einem anderen Fall sieht der Jugendliche sich primär als Mitglied des Haushalts: Er wohnt jetzt halt dort erst einmal. Wenn die Gasteltern eine viel weitreichendere Erwartung hinsichtlich positiver emotionaler Beziehungen haben, sind Konflikte ebenfalls wahrscheinlich („Diese Erfahrung mit unserer Oma war wirklich nicht einfach, wir würden es nicht wieder tun. Sie war nicht bedürftig, hatte hohe Ansprüche, brachte sich nur minimal ein...“).

Solche Konfliktkonstellationen lassen sich durch eine solche Analyse beschreiben und Entwicklungen prognostizieren, ohne dass a priori negative gegenseitige Zuschreibungen notwendig werden („Er fühlte sich ‚like in prison‘... Wir fühlten uns ausgenutzt und benutzt als 3***-Hotel.“). Für die Herstellung der Passung von Kindern und Gastfamilie kann sie Hinweise auf die zu erwartende Stabilität des Betreuungsverhältnisses hervorbringen. Auch für die Begleitung und Beratung der Gastfamilien kann die Analyse solcher Differenzen nützlich sein.

4. Empfehlungen an Politik und Verwaltung

Aus den Erfahrungen der Gasteltern und Gastfamilien lassen sich einige Empfehlungen an Politik, Verwaltung und Soziale Arbeit ableiten. Diese sollen hier pointiert zusammengefasst werden.

Die Begriffe, die für ein neues Projekt gesucht werden, sollten das Phänomen möglichst genau erfassen und zumindest keine Missverständnisse fördern. Der Begriff „Gastfamilien“ hat erwartbar solche Missverständnisse ausgelöst. Der Begriff ist im internationalen Schüleraustausch etabliert. Daher wurden damit auch Familien angesprochen, die Erfahrungen als Gasteltern für Austauschschüler hatten. Hier ging es aber um Kinder und Jugendliche mit einem völlig anderen Hintergrund. Das führte in einigen Fällen zu erheblichen Enttäuschungen.

Gasteltern, deren Kinder und weitere Verwandte sind eine wichtige gesellschaftliche Ressource. Das heißt, sie helfen uns, ein gravierendes gesellschaftliches Problem zu lösen. So müssen sie auch behandelt und geschätzt werden. Wer primär eine billige Lösung in ihnen sieht oder sie als Laien betrachtet, die von außen fachlich überwacht und gesteuert werden müssen, hat nichts von zivilgesellschaftlichen Ressourcen verstanden. Dies gilt generell für Pflegefamilien und für Gastfamilien und ihre Jugendlichen noch einmal in gesteigertem Umfang.

Gastfamilien lassen sich nicht einfach von außen steuern oder für eigene Zwecke funktionalisieren. Sie entwickeln Eigensinn und Gefühle. Das ist eine große Stärke, die ihnen viel Engagement und Energie ermöglicht. So haben Gastfamilien ihre privaten Beziehungen – zum Beispiel bei der Suche nach Praktikumsplätzen – eingesetzt, Integrationsprobleme mit großem persönlichen Einsatz bewältigt oder sich und ihre Familie auch langfristig als Unterstützung zur Verfügung gestellt. Der Eigensinn führt aber auch dazu, dass sie manchmal um die Jugendlichen kämpfen, gegen aus ihrer Sicht falsche und ungerechte Entscheidungen angehen und Verwaltungen damit auf die Nerven gehen können. Das ist die Kehrseite. Die Gesellschaft kann nicht das eine nehmen und das andere zurückweisen. Es sind die beiden Seiten der gleichen Medaille.

Die Gasteltern und die Kinder und Jugendlichen haben komplizierte Probleme zu bewältigen. Auf diese Probleme können sie nur zu einem

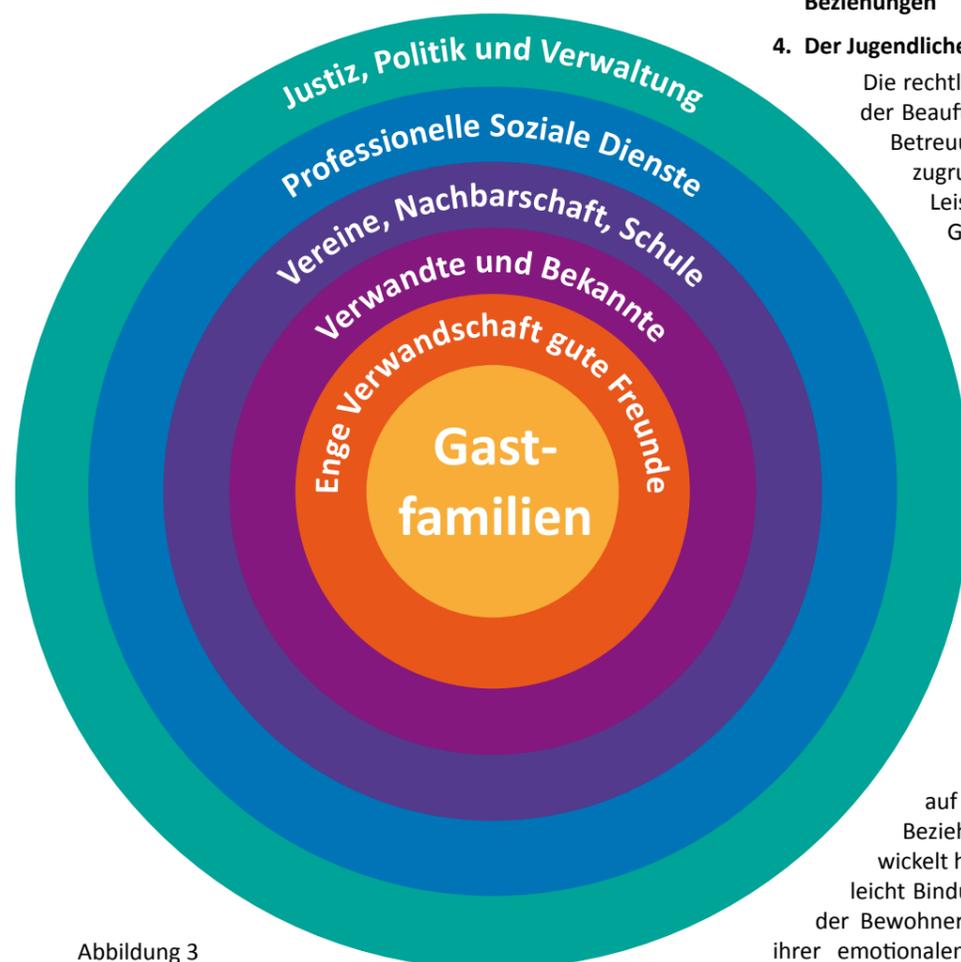


Abbildung 3

kleinen Teil vorbereitet („geschult“ – ein sowieso schon problematischer Begriff für die Vorbereitung) werden. Der größte Teil der Bewältigung erfolgt unterwegs. Das heißt, sie sind auch mit irritierenden, manchmal Selbstzweifel auslösenden Erfahrungen konfrontiert, müssen ihre Handlungsfähigkeit immer wieder herstellen und leben mit ihrem Jugendlichen in einer etwas unberechenbareren Welt als zuvor. Deswegen ist ihre Begleitung durch einen kompetenten Dienst unverzichtbar – wie die Belastungs-Ressourcen-Balance zeigt. Die Kompetenz zeigt sich in einem sozialpädagogischen Beratungszugang, der guten Erreichbarkeit, dem Zugang zu weiteren Fähigkeiten, z.B. der von geeigneten Dolmetschern, rechtlicher Beratung usw. Ohne eine solche kompetente Begleitung ist die Platzierung von oft hoch belasteten, manchmal traumatisierten Kindern und Jugendlichen mit Kriegs-, Verlust- und Fluchterfahrungen in einer Pflegefamilie nicht zu verantworten.

Viele Gasteltern beschreiben das gemeinsame Leben mit „ihrem“ Jugendlichen als eine – versteht sich: immaterielle – Bereicherung, betonen, was sie gelernt und an neuen Anregungen erhalten haben, freuen sich über die Erfolge und positiven Entwicklungen und relativieren die Schwierigkeiten, die zeitweise aufgetreten sind. Diese positiven Sinnkonstruktionen schaffen ihrerseits wieder zivilgesellschaftliche Ressource, zum Beispiel die Erfahrung, dass und wie zunächst unübersichtliche soziale Situationen mutig und erfolgreich selbst bewältigt werden können, nicht indem die Menschen warten, dass die Politik, Behörden oder wer auch immer alles regeln, nicht indem Probleme und Zuständigkeiten nur delegiert werden, sondern sie selbst Verantwortung übernehmen, positive Selbstwirksamkeitserfahrungen machen und dabei ihre Kompetenzen ausweiten.

Weder die Gasteltern noch die Kinder und Jugendlichen, die sie aufgenommen haben, sind eine homogene Gruppe. Deswegen führen alle Pauschalisierungen und Generalisierungen in eine Sackgasse. Narrative von einzelnen Familien, Menschen oder Schicksalen vermitteln besonders verführerische Bilder („um solche Menschen geht es“), die dem Einzelfall vielleicht gerecht werden aber nicht geeignet sind, die ganze Gruppe zu kennzeichnen. So werden kontrastreiche Bilder von „den“ Flüchtlingen konstruiert und kultiviert, die den Zugang zur Vielfalt von Menschen, ihren Erfahrungen und auch den Problemen, die sie haben und denen, die sie machen, eher verschließt

als eröffnet. Die differenzierte und differenzierende Auswertung der Erfahrungen ist nötig, um aus den Erfahrungen das Richtige lernen zu können.

Gastfamilien als Lernchance für die gesamte Pflegekinderhilfe

Durch die Gastfamilien haben Jugendämter einen Zugang zu Menschen, Milieus und Themen gefunden, die ihnen bisher weitgehend verschlossen waren: Ältere Erwachsene nehmen Jugendliche mit sehr unklarer Betreuungsperspektive in ihre Familie auf. Eine sprachliche Verständigung ist am Anfang manchmal kaum möglich, die Jugendlichen haben Erfahrungen in ganz anderen politischen, gesellschaftlichen, sozialen und religiösen Verhältnissen gemacht als ihre Pflegeeltern. Das müssen die Menschen überbrücken und möglichst als Anregungsraum nutzen. Die neuen Pflegeeltern waren häufig primär gesellschaftspolitisch interessiert und motiviert und weit jenseits von Adoptionswünschen. Vor den Erfahrungen mit Gastfamilien wäre eine Aufforderung solche Pflegeeltern für solche Jugendlichen zu suchen, weitgehend auf Unverständnis gestoßen („wir finden schon für jüngere Kinder nicht genug Pflegeeltern, wo sollen die für fremde Jugendliche denn jetzt herkommen?“). Nun haben diese Menschen die Jugendhilfe gefunden und es gibt auch (allerdings: nicht nur) eindrucksvolle positive Erfahrungen. Die Pflegekinderhilfe sollte das als Anregung nehmen, ihre Pflegekinder- und Pflegefamilienmodelle zu überprüfen und sich für die Vielfalt in unserer Gesellschaft zu öffnen. Dann hätten sich die Anstrengungen mehrfach gelohnt: für einzelne Jugendliche, für die Lösung eines gesellschaftlichen Problems und für die Leistungsfähigkeit der professionellen Pflegekinderhilfe in Deutschland.

Literaturhinweise:

Wolf, Klaus (2007): Die Belastungs-Ressourcen-Balance. In: Elke Kruse und Evelyn Tegeler (Hg.): Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrtsgeschichte im Spiegel der Genderforschung. Opladen, S. 281–292.

Wolf, Klaus (2017): Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche im Exil. In: Luise Hartwig, Gerald Mennen und Christian Schrapper (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim, Basel, S. 655–665.

Wolf, Klaus (2018): Interdependenzmodell der Destabilisierung von Pflegeverhältnissen. In: Bombach, Clara; Gabriel, Thomas; Stohler, Renate (Hrsg.): Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kinder- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Weinheim (erscheint Ende 2018).

4. Weiterführende fachliche Exkurse

„Interkulturelles Verständnis“ und „kultursensibles Handeln“ oder ähnliche Begriffe werden immer wieder in Bezug auf notwendige Grundhaltungen der Ehrenamtlichen und der Fachkräfte in der Arbeit mit jungen Geflüchteten und ihren Herkunftssystemen oder auch bei der Akquise von Pflegefamilien mit Migrationshintergrund genannt. Nicht nur im Rahmen des Modellprojekts, auch in den Praxisberichten zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten der Standorte des Modellprojektes wird deren Bedeutung betont.

Ein weiterer Hinweis, der immer wieder gegeben wird, ist die Notwendigkeit einer Begleitung der jungen Geflüchteten über das 18. Lebensjahr hinaus, auch im Falle einer Familienzusammenführung. Welche Unterstützung benötigen die jungen Geflüchteten, nachdem sie die Gastfamilie oder andere Jugendhilfemaßnahmen verlassen haben – „Care Leaver“ sind?

Mit beiden Themen setzen sich die folgenden Beiträge auseinander, nicht nur im Hinblick auf die Arbeit mit jungen Geflüchteten in Gastfamilien, sondern grundsätzlich in Bezug auf ein notwendiges transkulturelles Verständnis in der Jugendhilfe sowie eine Sensibilität für die Situation der Care-Leaver.



4.1 Von der interkulturellen Kompetenz zum transkulturellen Verständnis – Ein „Knigge der Herkunftskulturen“ reicht nicht aus

Wie gelingt das Zusammenleben in einer Gastfamilie mit einem unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten? In der Fachkräftebefragung im Herbst 2015 war eine der am häufigsten genannten Voraussetzungen dafür die interkulturelle Kompetenz seitens der Fachkräfte und der Gastfamilien.¹ Im Projektverlauf hat sich diese Annahme deutlich ausdifferenziert.

Zu Beginn des Projekts wurde von Fachkräften an den Modellstandorten häufig das Bedürfnis formuliert, eine Art „Knigge der Herkunftskulturen“ zu erhalten. Eine Aufgabe bestand nun darin, Links über länderspezifische Informationen zugänglich zu machen.² Durch den Einbezug regional spezifischer ethnologischer Expertise gelang es an manchen Standorten, kulturelle Missverständnisse zu klären und Verständigung zu ermöglichen.

Zugleich wurde jedoch auch deutlich, dass mit der „Kulturalisierung“ die Gefahr der Homogenisierung einhergeht, da schnell ein sehr „enger“, verkürzter Kulturbegriff entsteht. Im Gespräch mit den Fachkräften zeigte sich sehr schnell, wie wenig erklärtauglich der Verweis auf kulturelle Muster oftmals war: Was für den einen syrischen oder afghanischen Jugendlichen galt, traf auf den anderen überhaupt nicht zu.

¹ Vgl. Betscher, Silke und Szylowicki, Alexandra: Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien. Eine erste Orientierung in einem großen gesellschaftlichen Feld, 2016. In: www.kompetenz-zentrum-Pflegekinder.de

² <https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/herkunftslaenderinformationen.html>; <https://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.html>; <http://www.asyl.net/index.php?id=71>; <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/internationales/herkunftslaender.html>

Bereits im ersten Modul der Weiterbildung stellte Susanne Müller von „Pflegekinder in Bremen“ (PiB) dar, dass die Jugendlichen durch viele Brillen zu betrachten seien, von denen Kultur nur eine mögliche darstelle. Gleichzeitig zeigte sich ein grundsätzliches Problem, das bereits im Ansatz der Interkulturalität zu verorten ist. Denn dieser geht von relativ homogenen Herkunfts- und Zielkulturen aus, die jeweils von spezifischen Werten, Normen, Gewohnheiten und Alltagspraktiken bestimmt sind.

Die Arbeit im Modellprojekt setzte genau hier an und hinterfragte diesen Ansatz grundlegend und auf die eigene Kultur bezogen. Allein schon die Unmöglichkeit zu beantworten, was die „deutsche Kultur“ sei, zeigte sehr schnell, dass jede Kultur in sich ausgesprochen heterogen ist und der Rückverweis auf ein ethnisches Kulturverständnis viel zu kurz greift.

Im Kontakt mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kommt ein weiterer Aspekt hinzu, der den Interkulturalitätsansatz als nicht hinreichend erkennen lässt: Magnus Treiber hat aufgezeigt, dass viele junge Geflüchtete, insbesondere diejenigen, die lange Fluchtwege bewerkstelligt haben und deren Ankunft in Deutschland teilweise das Ergebnis jahrelanger Migrationsanstrengungen ist, sogenannte „transmigrantische Identitäten“ entwickelt haben³. Für sie kennzeichnend ist, dass die Frage nach der Herkunftskultur nur schwer zu beantworten ist. Denn diese jungen Menschen haben in ihrem kurzen Leben schon in mehreren Kulturen gelebt und sich von diesen einzelne Elemente angeeignet.

Letztlich wird hierin das sichtbar, was jede Kultur kennzeichnet: permanente Prozesse der Aneignung, Umdeutung und des Exkludierens diverser kultureller Elemente.⁴ Dies bezieht sich sowohl auf „Kultur“ als auch auf „Identität“ als kollektive Phänomene: Wir alle bauen uns permanent unsere Identität, unsere Vorstellungen von der Welt – insbesondere im digitalen Zeitalter der Vernetzung – aus den unterschiedlichsten Elementen zusammen. Vereinfachende Vorstellungen vom „interkulturellen Kontakt“ greifen demnach viel zu kurz.

„Die meisten unter uns sind in ihrer kulturellen Formation durch mehrere kulturelle Herkunft und Verbindungen bestimmt. Wir sind kulturelle Mischlinge. Die kulturelle Identität der heutigen Individuen ist eine Patchwork-Identität.“⁵

So entsteht im Hinblick darauf, wer von wem was lernen kann, ein komplexeres Bild: Gastfamilien verfügen über kulturelle Vertrautheit mit hiesigen Kulturen, sprechen die deutsche Sprache, kennen Schul- und Ausbildungssysteme und verfügen über soziale und berufliche Netzwerke, die sie zugunsten des jungen Menschen aktivieren können. Die jungen Geflüchteten bringen ihrerseits Kompetenzen und Fähigkeiten ein: über soziale und andere Netzwerke parallel mit unterschiedlichen Kontexten in Kontakt zu sein und sich mit großer Selbstverständlichkeit in komplexen transkulturellen Kontexten zurecht zu finden, ihren Alltag zu leben und diverse Bezugssysteme zeitgleich zu bedienen.

Aus dieser Perspektive sind sie als moderne Subjekte, geprägt von transnationalen und globalen Bewegungen zu sehen und haben somit vielen deutschen Regelbiografien einiges voraus. In einer solchen ressourcenorientierten Perspektive auf die Zielgruppe erscheint auch „Integration“ als pädagogisches Handlungsziel in einem anderen Licht.

Die Problematik des Integrationsbegriffs

Im bundesdeutschen Diskurs ist das Interkulturalitätsverständnis häufig verwoben mit dem, was Paul Mecheril den Integrationsimperativ genannt hat.⁶ Integration wird hierin normativ und unhinterfragt als dominantes Handlungsziel gesetzt. Gemeint ist damit stets eine Leistung Einzelner bzw. Gruppen „Anderer“, die sich in ein imaginiertes kollektives „Wir“ integrieren sollen. Diese einseitig zu erbringende Leistung erscheint als messbar oder wahlweise verweigert (was nicht selten mit Sanktionsandrohungen einhergeht).

³ Welsch, Wolfgang (2010): Was ist eigentlich Transkulturalität? In: Darowska, Lucyna /Lüttenberg, Thomas /Machold, Claudia (Hrsg.), Hochschule als transkultureller Raum?, Bielefeld transcript, S. 39-66.

⁶ Mecheril, Paul (2011): Wirklichkeit schaffen – Integration als Dispositiv, Bpb 2011: <http://www.bpb.de/apuz/59747/wirklichkeit-schaffen-integration-als-dispositiv-essay?p=all>

Vor diesem Hintergrund ist die Einschätzung, dass Integration in Gastfamilien besonders gut gelänge, grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Zum einen, weil sie den Integrationsimperativ unreflektiert reproduziert und zum anderen, weil auch sie sich zunächst nur auf die jungen Geflüchteten und eine von ihnen zu erbringende Leistung bezieht.

Berichte von Fachkräften über Konflikte und Gastfamilien, die darüber nachdachten, das Pflegeverhältnis wieder aufzugeben, bezogen sich nicht selten auf dieses Verständnis von Integration. Dabei wollten es die Pflegeeltern besonders gut machen, die jungen Menschen aber waren von der Integrationsanforderung in der Familie überfordert. Sie vermissten Rückzugsräume, Orte, an denen sie einfach „sein konnten“. Die Folgen waren innerer Rückzug seitens der Jugendlichen und teilweise deutliche Konflikte mit enttäuschten Erwartungen auf Seiten der Pflegeeltern.

Andererseits zeigt die Praxis aber auch, dass im gelebten Alltag der Gastfamilien, wenn Integration nicht als einseitiger Prozess, sondern tatsächlich als wechselseitiges Lernen verstanden wird, eine „win-win-Situation“ entsteht. Hieraus erklärt sich, dass viele Gastfamilien betonen, wie viel sie selbst von diesen Begegnungen und Erfahrungen mitnehmen und lernen. Hier können Gastfamilienarrangements beispielhaft für gesellschaftliches Entwicklungs- und Lernpotential angesehen werden.

Transkulturelles Verständnis vs. Integration

Wie können Fachkräfte und Gastfamilien nun zu einem tieferen Verständnis und damit zur erfolgreichen und angemessenen Interaktion mit Jugendlichen anderer Kulturen gelangen? Ein Begriff, der über den oft normativen „Integrationsbegriff“ hinausgeht, ist das „Transkulturelle Verständnis“. Transkulturelles Verständnis bedeutet mehr als Wissen über Sitten und Gewohnheiten anderer Kulturen und hat verschiedene Dimensionen:

1. Selbstreflexion

Zunächst geht es darum, die eigene Kultur zu erkennen und zu reflektieren. Welche Werte, Normen und Vorstellungen sind für die eigene Identität prägend? Was wird als „normal“ empfunden? Worin bestehen eigene (kulturelle) Selbstverständlichkeiten? Welche Bilder habe ich von mir selbst, von der eigenen Kultur und von anderen Kulturen? Wie werden diese Bilder erlernt und verfestigt? Dies setzt voraus, eigene kulturelle Besonderheiten als solche überhaupt zu erkennen und sie nicht als selbstverständlich, „normal“ anzusehen, den eigenen Umgang mit Fremdheit zu erkunden und zu hinterfragen, um auch hierin kulturell erlernte Muster, die möglicherweise für einen offenen Kontakt hinderlich sind, zu erkennen.

„Nach der Fortbildung fällt mir heute auch manchmal im Alltag immer mal wieder auf: Ah ja, so denkst du. Ich merke, dass mein Denken sich auch von anderen unterscheidet. Ich habe Bilder im Kopf zu bestimmten Situationen, zu Menschen, und das wird mir viel bewusster heute. Hier in der Fortbildung habe ich Zeit darüber nachzudenken, einfach auch mal zu gucken, zu reflektieren. (Auszug Abschlussinterview Fachkraft eines Modellstandortes)

Wichtig ist es, kulturelle und historisch erworbene Paternalismen, die sich insbesondere zwischen weißen und schwarzen Menschen in vielfacher Weise zeigen, zu reflektieren. So gibt es z.B. eine auf koloniale Denkmuster zurückreichende Tradition in weißen Gesellschaften, schwarze Menschen als defizitär und hilfsbedürftig darzustellen.⁷ Diese Verhaltensmuster werden von vielen schwarzen Menschen deutlich diskriminierend erlebt und als vollkommen inadäquat empfunden. Dies kann auch in Gastfamilien zum Tragen kommen, wie die Literatur über schwarze Adoptivkinder in weißen Familien zeigt.⁸

⁷ Exemplarisch: Film „white Charity“: <http://whitecharity.de/film/>

⁸ Amjahid, Mohamed (2017): Unter Weißen. Was es heißt, privilegiert zu sein, München. Sow, N. (2011): Transkulturelle Adoptionen. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. Münster, S. 551. Ogette, Tupoka. (2017): exit RACISM. Rassismuskritisch denken lernen, Münster.

2. Empathie

Als Voraussetzung für transkulturelle Kompetenz muss zur Selbstreflexion die Empathie hinzukommen. Empathie meint dabei eine emotionale Transferleistung und Neugier auf das Gegenüber. Auch wenn Gastfamilien und geflüchtete Jugendliche in sehr vielen Punkten keine geteilten Erfahrungswelten haben, kann der emotionale Transfer (z.B. von Situationen, in denen Trauer und Verlust erlebt wurden) wichtig sein, um Vertrauen und die Basis für einen Austausch herzustellen. Dies gilt auch für Fachkräfte und macht deutlich, dass transkulturelle Kompetenz nicht als rein professionelle Kompetenz verstanden werden kann, sondern von den Fachkräften erfordert, sich als ganze Personen einzubringen und einzulassen.

„Die ersten Tage habe ich ihn nur angekuckt und er mich – wir haben viel verstanden. Wir mussten nicht reden, aber wir haben uns verstanden“

Pflegemutter mit eigenen Fluchterfahrungen – siehe Film „Ich bin Abdul“

3. Wissen

Für die Wissensaneignung in Bezug auf andere Kulturen ist grundsätzlich ein „beginners mind“ förderlich, d.h. mit Neugierde Unbekanntes zu erkunden und zu versuchen, erst einmal wertfrei zu verstehen. Diese Haltung ist das Gegenteil von der zuvor beschriebenen vorschnellen „Kulturalisierung“.

Die Arbeit mit den Gastfamilien hat gezeigt, dass die Wissensaneignung am besten über den Kontakt mit dem Jugendlichen selbst funktioniert. D.h. es ist immer sinnvoll zu fragen, wie bestimmte Dinge in ihren Familien und Herkunftskulturen gelebt, gesehen und bewertet werden. Kommt der/die Jugendliche z.B. aus einer Kultur, in der die Wasserversorgung grundsätzlich anders funktioniert als hier, so ist davon auszugehen, dass sich auch andere Gewohnheiten in Bezug auf Körperpflege herausgebildet haben.

In vielen Gastfamilien ist auch das Essen ein großes und manchmal nicht ganz konfliktfreies Thema. Grundsätzlich hilfreich ist es, wenn Fachkräfte gemeinsam mit den Gastfamilien die Bedeutung von vertrauter Nahrung reflektieren. Gerade weil uns dieser Aspekt so selbstverständlich und „normal“ erscheint, besteht die Gefahr, aus dem Blick zu verlieren, welchen Anteil das gewohnte Essen am Wohlbefinden hat.

Bislang noch wenig konzeptionell adressiert ist die Frage nach unterschiedlichem Umgang mit Sexualität und damit verbunden der Frage nach Geschlechterrollen und -bildern. In Nordrhein-Westfalen machen sich derzeit erste Sexualberatungsstellen auf den Weg, gezielt Programme für junge Geflüchtete zu entwickeln. Dies ist auch notwendig, da der Umgang zwischen den Geschlechtern für die jungen Geflüchteten zu Verunsicherungen und vielen Fragen führt, die sie möglicherweise nicht mit den Gastfamilien besprechen möchten.

4. Ressourcenorientierung

Eine ebenso wichtige Dimension ist die Ressourcenorientierung, also der Blick auf das Gemeinsame und die Kreativität im Umgang mit Unterschieden.

In der Arbeit mit unbegleiteten geflüchteten Kindern, Jugendlichen und den Gastfamilien ist es ungenau wichtig, Unterschiede als Ressourcen der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen. Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie im Zurechtkommen mit unterschiedlichsten (kulturellen) Settings erworben haben und die ihnen helfen können, in ihrem Leben im Exil anzukommen.

Transkulturalität im Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse

Bei aller individuellen Fallarbeit ist es wichtig zu sehen, dass Transkulturalität nicht im machtfreien Raum stattfindet. Vielmehr ist unsere Gesellschaft durch vielfache intersektionell miteinander verschränkte Machtrelationen, Ausgrenzungsmechanismen und unterschiedliche Zugangs- und Teilhabechancen gekennzeichnet.⁹

Rassismus ist eine dieser Exklusionsformen, die von den jungen Geflüchteten stark erlebt wird. Fachkräfte berichten, dass die jungen Menschen eine deutliche Veränderung des gesellschaftlichen Klimas wahrnehmen, in dem rassistische Einstellungen offener und selbstverständlicher zutage treten. Hieraus ergeben sich für die jungen Menschen, die Gastfamilien und die sie begleitenden Fachkräfte besondere Anforderungen, denn die jungen Geflüchteten müssen für ein Leben in Deutschland auch auf den Umgang mit ihnen entgegengebrachten Ressentiments, bis hin zu offenem Rassismus, vorbereitet werden.

Auf der Seite der zumeist deutschen Gastfamilien und Fachkräfte, als Teil einer nicht von Rassismus betroffenen Mehrheitsgesellschaft, bedeutet dies zunächst einmal, die eigene Position innerhalb einer von vielerlei Rassismen geprägten Gesellschaft zu erkennen und zu reflektieren. Dies sollte einhergehen mit einer Sensibilisierung für die verschiedenen Formen von Rassismen (Alltagsrassismus, institutioneller Rassismus, gewalttätiger Rassismus von Rechtsextremen), denen die jungen Geflüchteten hier begegnen.

Darüber hinaus ist es notwendig, sie mit Konzepten von Schutz und Intervention vertraut zu machen. Für Gastfamilien ist dies auch deshalb notwendig, weil sie teilweise selbst rassistischen Anfeindungen aus ihrem Umfeld ausgesetzt sind und Erfahrungen machen, dass sich Freunde und Verwandte aufgrund ihrer Entscheidung, einen jungen Geflüchteten aufzunehmen, zurückziehen.

Ein Rassismus-kritischer Ansatz in der Sozialen Arbeit mit jungen Geflüchteten, bedeutet auch, Angebote des Empowerments und der Selbstorganisation aktiv zu unterstützen, sowie Gastfamilien darin zu schulen, Empowerment als zentrale Erziehungsaufgabe anzusehen.¹⁰

Wie stark unterschiedliche Teilhabechancen in Gastfamilien zum Thema werden können, zeigt sich u.a. im Bereich Schule. Der aufgrund des Aufenthaltsrechtlichen Status teilweise begrenzte Zugang zu Bildung wird häufig als Benachteiligung erlebt und stößt bei Jugendlichen und Familien auf Unverständnis, mit dem die Fachkräfte umgehen müssen.

Ein anderes Beispiel, das immer wieder angeführt wurde, sind Konflikte um materielle Güter, häufig das Handy. Während dies seitens der Familien und der Fachkräfte teilweise als unangemessene Forderung der jungen Menschen wahrgenommen wird, offenbaren sich hier für manchen Geflüchteten globale Ungleichheitssysteme in unmittelbaren und sehr greifbaren Alltagssituationen. Indem solche Alltagskonflikte auch in den Bezugsrahmen (globaler) Ungleichheit gesetzt werden, kann die „Anspruchshaltung“ auf Seiten der jungen Menschen in einem anderen Licht erscheinen und dem Konflikt die Brisanz der Beziehungsebene genommen werden.

Fazit

Die Notwendigkeit, die Pflegekinderhilfe im Sinne von Differenzsensibilität in transkulturellen Kontexten weiter zu entwickeln, gehört zur Grundaufgabe einer Jugendhilfe in der Migrationsgesellschaft mit ihren komplexen Anforderungen.

In dem Verhältnis Gastfamilie, Jugendlicher und unterstützende Fachkraft steckt viel Potential. Hier ist Integration ein wechselseitiger Lernprozess, in dem alle Beteiligten, Fachkräfte, Gastfamilie und Jugendliche voneinander lernen und profitieren können.

Transkulturelles Verständnis ermöglicht hier die erfolgreiche und angemessene Interaktion und hilft, Vertrauen und Nähe herzustellen.

⁹ Vgl. auch Bozay, Kemal (2017): Migrations- und differenzsensibler Kinderschutz im Blickfeld der Flucht: Probleme und Herausforderungen. In: Bozay, Kemal/ Özfirat, Funda/ Nahal, Eymen.: Migrationssensibler Kinderschutz. Dähre, S. 9–21.

¹⁰ Madubuko, Nkechi (2016): Empowerment als Erziehungsaufgabe, Münster.

Dafür ist es sinnvoll, Fachkräfte gezielt zu schulen und Orte der differenzsensiblen Reflexion und des kontinuierlichen, transkulturellen Lernens strukturell zu etablieren – sei es in gezielten Fortbildungen oder in Reflexionszirkeln in Teams.

Um den Prozess weiter zu befördern, ist eine gezielte transkulturelle Öffnung der Jugendhilfe auch auf struktureller und personeller Ebene notwendig. Eine Erhöhung des Anteils von Fachkräften mit Migrationserfahrung scheint vor diesem Hintergrund als sinnvoll und notwendig. Dies gilt umso mehr, als die geflüchteten Familien zunehmend in den Fokus der Jugendhilfe rücken und die Begleitung und Beratung dieser familiären Netzwerke eine längerfristige Zukunftsaufgabe darstellen.



4.2. Care-Leaving und Gastfamilien

Für junge Geflüchtete ein Übergang mit besonderen Herausforderungen

Durchschnittlich verlassen junge Männer und Frauen in Deutschland ihr Elternhaus mit 24 bzw. 25 Jahren¹¹. Dagegen müssen junge Menschen, die in einem Heim, einer Wohngruppe oder Pflegefamilie aufgewachsen sind, den Übergang in die Selbstständigkeit in der Regel bereits mit 18 Jahren bewältigen. Für diesen Prozess, wenn heranwachsende Personen den Betreuungsstatus, etwa die stationäre Jugendhilfe, verlassen, hat sich im internationalen Diskurs der Begriff „Care-Leaving“ etabliert.

Für das Care-Leaving aus Gastfamilien liegt bislang kein systematisiertes Wissen vor. Im Verlauf des Modellprojektes haben sich jedoch erste Erkenntnisse und Anhaltspunkte für die Spezifika dieser Care-Leaving-Prozesse ergeben.

Im Folgenden sollen die unterschiedlichen Aspekte und Zugänge systematisiert und in Bezug zu den Ergebnissen anderer Care-Leaver-Projekte gesetzt werden. Insbesondere sind hier die Projekte des „Care-Leaver-Kompetenz-Netz e.V.“ in Kooperation mit „Familien für Kinder gGmbH“ in Berlin, in dem es um Care-Leaving aus der allgemeinen Vollzeitpflege ging, zu nennen sowie das Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ des Bundesfachverbandes unbegleitete Minderjährige (BumF), welches Care-Leaving von jungen Geflüchteten generell in den Blick genommen hat.¹²

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter hat bereits 2014 auf die große Vulnerabilität der Gruppe der Care-Leaver (wörtlich: Fürsorge-Verlasser) verwiesen: „Care-Leaver sind anfälliger für Wohnungslosigkeit, unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko und weisen beim Aufbau von Sozialbeziehungen meist größere Schwierigkeiten auf als Gleichaltrige“.

Exklusions- und Ausgrenzungsrisiken sind dabei für marginalisierte junge Menschen in dieser Phase besonders hoch.¹³

Dazu gehören auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die aufgrund ihres Alters nur für einen sehr begrenzten Zeitraum in ihren Gastfamilien bleiben.

Die spezifischen Probleme dieser jungen Menschen ergeben sich daraus, dass sie parallel zum Erwachsen- und Selbstständigwerden noch Prozesse des Ankommens in einem fremden Land zu bewältigen haben. Das beginnt mit dem Spracherwerb und reicht bis zur Flucht- und Traumafolgenbearbeitung. Diese Kinder und Jugendlichen haben ihr soziales Netz verloren, sie plagt die Sorge um ihre persönliche Zukunft und die Zukunft ihrer Familien, die wiederum von ihrer Bleibeperspektive in Deutschland abhängt. Insbesondere in der Frage, wie es für die geflüchteten Jugendlichen nach der Beendigung der Jugendhilfe weitergeht, gibt es Unterschiede im Vergleich zu anderen Care-Leavern.

Die Gastfamilien wiederum stehen vor enormen Herausforderungen, den Übergang in die Selbstständigkeit zu begleiten. Damit sie nicht das Gefühl bekommen, mit den strukturellen Problemen allein gelassen zu werden, ist es wichtig, ihnen bereits im Vorfeld ein realistisches Bild von den Herausforderungen und Problematiken zu vermitteln.

Selbstständigkeit und Volljährigkeit im Kontext von Flucht und Asyl

Selbstständigkeit ist ein kulturabhängiger Begriff. An den jungen Geflüchteten zeigt sich, dass das Verständnis von Erwachsen-Werden und Erwachsen-Sein eingebunden ist in komplexe soziale und ökonomische Systeme, die sich zumeist historisch herausgebildet haben und sich an der Funktionsweise einer Gesellschaft orientieren.

¹¹ Youth in Europe – a statistical portrait, S. 8 <http://pjp-eu.coe.int/documents/1017981/1668203/YouthinEurope.pdf/40f42295-65e4-407b-8673-95e97026da4a>

¹² https://www.careleaver-kompetenznetz.de/files/fachtag_careleaver_im_uebergang_19.6.2017_berlin_dokumentation.pdf

Für die Situation junger Geflüchteter generell vgl. Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten. Leitfaden für Fachkräfte, BumF, 2017: http://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden__Junge_Geflüchtete_-05_2017.pdf

¹³ 14. Kinder- und Jugendhilfebericht 2013, S. 187ff

Ganz anders als in vielen anderen Kulturen ist hierzulande das Erwachsen-Werden mit Vorstellungen der Loslösung von der Familie verbunden, um ein von den Eltern unabhängiges Leben zu führen.

Die unterschiedlichen Vorstellungen, Prägungen und kulturellen Selbstverständlichkeiten kommen im familiären Alltag besonders zum Tragen. Hier ist eine Vielzahl an kulturellen Übersetzungsleistungen notwendig.

Für junge Menschen, die dem Asyl- und Aufenthaltsrecht unterworfen sind, ergibt sich zudem in Bezug auf das Thema Selbstständigkeit eine paradoxe Situation: Mit der Volljährigkeit tritt die Verfahrensmündigkeit im Asyl- und Aufenthaltsrecht in Kraft, d.h. die bis dahin bestehende Vormundschaft endet.

Das bedeutet für all diejenigen, deren asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, dass sie ab diesem Moment keine rechtliche Vertretung mehr haben. Es besteht auch kein Anspruch auf eine fachanwaltliche Beratung, die den Vormund ersetzen könnte. Mit Erreichen des 18. Lebensjahrs nehmen die Bedrohung der Abschiebung und damit die Ohnmachtsgefühle in Bezug auf die Möglichkeiten, den eigenen Aufenthalt zu sichern, massiv zu. Zugleich bedeutet die Volljährigkeit, dass ein Familiennachzug nun nicht mehr möglich ist. Das Erleben von mangelnder Handlungsmacht in Bezug auf die eigene Zukunftsgestaltung und die Anforderung an Eigenverantwortlichkeit widersprechen sich hier grundlegend.

Erfahrungen von Gastfamilien zeigen, dass das Erreichen der Volljährigkeit aus diesen Gründen bei jungen Geflüchteten häufig mit existentiellen Krisen einhergeht, die sich massiv auf den familiären Alltag auswirken.

Ein parallel zu bewältigendes, zeitgleiches Ende der Jugendhilfe ist dabei zusätzlich kontraproduktiv. Dies haben inzwischen viele Jugendämter erkannt und in ihre Praxis aufgenommen. Das Recht auf Verlängerung der Jugendhilfe nach § 41 SGB VIII wird nun zunehmend häufiger eingelöst, auch wenn die Gewährungspraxis regional stark variiert.

Formen und Gründe des Care-Leavings junger Geflüchteter aus Gastfamilien

A. Jugendlicher verlässt die Gastfamilie vorzeitig

1) Im Laufe des Modellprojektes hat sich gezeigt, dass einige Pflegeverhältnisse vorzeitig beendet werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig: unterschiedliche bis unvereinbare Vorstellungen und Erwartungen aneinander, nicht kompatible Gewohnheiten in der Gestaltung des Alltags sowie nicht lösbare Konflikte und Krisen gehören ebenso dazu, wie nicht vorhersehbare Veränderungen im Leben der Gastfamilie. Für die Jugendlichen bedeutet dies nicht das Ende der Jugendhilfe, stellt insofern also kein klassisches Care-Leaving dar.

Zugleich bedeutet es aber sowohl für die Jugendlichen als auch für die Gastfamilien das Ende dieser spezifischen Hilfeform und benötigt eine adäquate Begleitung und Betreuung seitens der Fachkräfte. Im Vordergrund stehen zunächst einmal die Klärung über den weiteren Verbleib und die Suche nach einer geeigneten Jugendhilfe-Einrichtung oder ggf. einer anderen Gastfamilie. Um den nachfolgenden Übergang gut zu gestalten, braucht es zahlreiche Absprachen mit den Jugendlichen, den Familien, beteiligten Institutionen und Fachkräften. Zugleich kann es sinnvoll sein, Vereinbarungen über weitere Kontakte zwischen Jugendlichen und Gastfamilie zu treffen.

2) Nicht wenige Jugendliche haben durch langjährige Fluchtmigration transmigrantische Identitäten ausgebildet.¹⁴ Das Ankommen in Deutschland ist darin u.U. nur eine Option, das Weiterziehen an andere Orte und in andere Länder aus unterschiedlichsten Gründen eine andere. Wenn das Jugendhilfesystem und die Gastfamilien mit großer Selbstverständlichkeit davon ausgehen, dass für den jungen Geflüchteten das Leben in Deutschland die einzig denkbare und mögliche Perspektive ist,

¹⁴ Vgl. Treiber, Magnus (2015): Migration ethnographieren, Transformationsprozesse verstehen. Impulse für die Soziale Arbeit? in: Ethnologie und Soziale Arbeit, Ethnologie und Soziale Arbeit, Berlin & Toronto 2015, S. 19-28.

so kann das dazu führen, dass andere Handlungsoptionen nicht aus- und ansprechbar werden. Wenn sich dann aus Perspektive der Jugendlichen andere (vermeintlich) bessere Optionen auftun, durch Kontakte zu Freunden, Verwandten sowie anderen sozialen Netzwerken und aufgrund der Befürchtung einer mangelnden Bleibeperspektive in Deutschland, kann es sein, dass die jungen Menschen sich gezwungen sehen, ihre Vorbereitungen für ein Weiterziehen verdeckt voranzutreiben.

Das plötzliche Verschwinden von Jugendlichen kann für die Gastfamilien und ihr familiäres und soziales Netzwerk ein großer Schock sein. Zudem bleiben Sorge und Unsicherheit, da nicht jedes Verschwinden ein geplantes Weiterziehen im Kontext vorhandener Netzwerke ist. Im Jahr 2016 wurde für ca. 8.000 unbegleitete Minderjährige in Deutschland ein ungeklärter Verbleib verzeichnet.

Die Zunahme an minderjährigen Prostituierten in Großstädten (insbesondere in Berlin) sowie die besondere Gefährdung dieser Gruppe durch organisierte Kriminalität machen ihre besondere Vulnerabilität deutlich.

Sollten Jugendliche tatsächlich weiterziehen oder verschwinden, braucht es eine gute Zusammenarbeit mit Vormündern, Polizei und Suchdienst, die Aufarbeitung der Erfahrungen der Gastfamilie, das Vermitteln von möglichen Motiven für das Weiterziehen, die Reflexion des Pflegeverhältnisses und insbesondere die Auswirkungen des „Sich-nicht-verabschieden-könnens“ auf die gesamte Gastfamilie.

B. Familienzusammenführung

Die grundsätzlichen Herausforderungen und die Problematik von Familienzusammenführung und Eltern-bzw. Geschwisternachzug sind vom IRK und vom Bundesfachverband unbegleitete Minderjährige ausführlich dargestellt worden, und es gibt hierzu eine Reihe von Links mit praktischen Tipps und Hinweisen.¹⁵

¹⁵ <https://familie.asyl.net/start/>

<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/familiennachzug-zu-unbegleiteten-minderjaehrigen-fluechtlingen/>

http://www.b-umf.de/images/2017_07_Fluechtlingsrat_Familienasyl.pdf

http://www.b-umf.de/images/2017-04_AA_RE_Geschwisternachzug.pdf

<https://www.drk-suchdienst.de/de/angebote/internationale-suche-und-familiennachrichten>

Besteht seitens der/des Jugendlichen der Wunsch nach Familienzusammenführung, so sind die Fachkräfte gefordert, alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten stehende zu unternehmen, um die Jugendlichen und ihre Herkunftsfamilien zu unterstützen.

Für Gastfamilien bedeutet das Thema „Familiennachzug“, dass sie die Bereitschaft mitbringen müssen, von Beginn an gemeinsam an diesem Ziel zu arbeiten. Dies erfordert von ihnen, sich auf ein jederzeit mögliches Ende des Zusammenlebens mit dem Jugendlichen einzustellen, gleichzeitig aber auch den Blick offen zu halten für eine längerfristige Perspektive.

Voraussetzung einer guten Begleitung des Familiennachzuges ist ausreichend fachliches Wissen auf Seiten der Fachkräfte, damit einerseits keine unrealistischen Erwartungen geweckt werden oder auf der anderen Seite, vorhandene Möglichkeiten ungenutzt verstreichen. Hier ist es notwendig, dass Pflegekinderdienst, ASD und Vormund*in in Absprache mit der/dem Jugendlichen und den Gastfamilien eng zusammenarbeiten.

Die Tatsache, dass sich der Familiennachzug zunächst einmal nur auf die Eltern beschränkt und Geschwister erst bei Vorliegen eines nachzugsfähigen Aufenthaltstitels der Eltern nach Deutschland kommen können, kann zu massiven Problemen und schwerwiegenden emotionalen Konfliktlagen bei den Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien führen. Da diese inneren Konflikte sich auf das gesamte System Gastfamilie auswirken können, ist es unbedingt erforderlich, dass der Prozess des Familiennachzuges engmaschig durch eine Fachkraft des Pflegekinderdienstes begleitet wird.

Zudem gestaltet sich der Elternnachzug zu meist als langwieriger, emotional belastender Prozess, der nicht allein von der Situation der/des Jugendlichen in Deutschland und den hiesigen Behörden abhängt. Auch bei den Behörden im Aufenthaltsland der Eltern (oder beim Fehlen einer deutschen Botschaft in anderen Ländern) müssen Unterlagen eingereicht und erstellt werden.

<https://de-de.facebook.com/searchandfindrefugees/>

<https://familylinks.icrc.org/en/Pages/home.aspx>

Es kann für die oder den Jugendlichen eine Entlastung sein, wenn die Fachkraft den Familien nachzug gemeinsam mit der Gast- und der Herkunftsfamilie koordiniert.

In einzelnen Fällen wurde auch deutlich, dass sich die Familienzusammenführung als nicht so einfach erwies, wie zunächst vorgestellt. Die Trennung von der Herkunftsfamilie hat sich oft über mehrere Jahre erstreckt und Familienmitglieder haben sich verändert. Zugleich haben sich die Jugendlichen z.T. schon so gut in ihre Gastfamilien und auch in das neue soziale Umfeld eingelebt, dass sie sich von ihren Herkunftsfamilien entfernt hatten und lieber in den Gastfamilien verbleiben wollten. Für die Fachkräfte ist es also für den gesamten Prozess des Elternnachzuges bzw. der Familienzusammenführung notwendig, mögliche Loyalitätskonflikte im Blick zu haben und gegebenenfalls anzusprechen, um gemeinsam mit allen Beteiligten sinnvolle Lösungen zu finden.

C. Care-Leaving mit Erreichen der Volljährigkeit

Auch wenn aus Perspektive der Jugendhilfe die Beendigung einer Maßnahme mit Erreichen der Volljährigkeit wenig sinnvoll erscheint, können die Jugendlichen dies trotzdem anstreben. In solchen Fällen gilt es, gut abzuwägen und die Jugendlichen entsprechend zu beraten.¹⁶

Das Pflegeverhältnis muss nicht automatisch mit der Volljährigkeit enden. Es gibt gute Gründe, es über das 18. Lebensjahr hinaus zu verlängern. Hier zeigen die Erfahrungen des Modellprojektes, dass es einerseits eine steigende Bereitschaft bei Jugendämtern gibt, den Rechtsanspruch des §41 als Regelleistung anzuerkennen und gemäß den Bedarfen der jungen Menschen auszulegen. Andererseits existieren aber regional sehr starke Unterschiede in der Bewilligungspraxis. Diese wird seitens der Gastfamilien und der jungen Menschen, die untereinander oft erstaunlich gut vernetzt sind, als intransparent und willkürlich erlebt.

Zeitgleich zur Frage des Verbleibs kommen auf den jungen Menschen zahlreiche Aufgaben und Herausforderungen zu, die aufgrund der notwendigen Sprach- und Systemkenntnisse häufig wie eine unüberwindbare Hürde erscheinen: das Stellen von Anträgen und Klärungen mit dem Job-Center, die Beantragung weiterer Sozialleistungen, Klärung von Perspektiven in Bezug auf Schule und Ausbildung. Neben der aufenthaltsrechtlich potentiell höheren Gefährdung kann bei jungen Menschen mit noch nicht beschiedenen Asylansprüchen je nach Bundesland eine erneute Umverteilung nach dem Königsteiner-Schlüssel bzw. eine Überstellung nach der Dublin-III-Verordnung drohen.¹⁷

Besteht die Chance, das Lebensumfeld in der Gastfamilie in solch einer Phase vorerst aufrecht zu erhalten, empfiehlt es sich, diese zu ergreifen. Unter Umständen können die Gastfamilien auch selbst Aufgaben der ambulanten Nachbetreuung übernehmen. Gegebenenfalls kann es aber auch sinnvoll sein, ambulante Hilfen zur Gestaltung des Übergangs und zur Nachbetreuung zu etablieren.

D. Jugendliche bleiben nach Erreichen der Volljährigkeit in der Gastfamilie

Die Praxis zeigt, dass nicht wenige der jungen Geflüchteten nach dem Ende der Jugendhilfe weiterhin bei den Gastfamilien bleiben. Dies kann einerseits als Ausdruck der gewachsenen Beziehungen gedeutet werden, spiegelt nicht selten aber auch die prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt wider. Ein Auszug hätte zur Konsequenz, dass die jungen Menschen in eine Gemeinschaftsunterkunft für erwachsene Geflüchtete umziehen müssten. Gerade junge Menschen berichten häufig, dass ihnen die Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterbringungen die Konzentration auf Schule und Ausbildung deutlich erschweren würden.

Ist es hingegen möglich, dass die jungen Menschen bei ihren Gastfamilien wohnen können, so ist eine Klärung von Bedingungen und wechselseitigen Erwartungen unabdingbar. Es kann sinnvoll sein, gemeinsam neue Vereinbarungen für die veränderte Lebenssituation zu treffen. Hierfür kann die Unterstützung durch Fachkräfte bereits vor dem Ende der Jugendhilfemaßnahme in Form von gemeinsamen Gesprächen in Anspruch genommen werden. Welche Perspektive wird für diese Wohnform von den Beteiligten gesehen und angestrebt? Wie kann die Beziehung zu der oder dem jungen Menschen (neu) gestaltet werden? Hier müssen auch die anderen Familienmitglieder aus dem Haushalt einbezogen werden.

Über die ökonomischen und rechtlichen Veränderungen hinaus sollte gemeinsam das vorhandene Netzwerk zur Unterstützung des jungen Menschen und der Familie in den Blick genommen werden. Sind ausreichend Ressourcen für die Gestaltung des Übergangs vorhanden? Welche zusätzlichen Unterstützungs- oder Beratungsangebote werden benötigt? Falls ambulante Hilfen installiert werden: Welche Hilfen sind ergänzend sinnvoll und lassen sich gut in das familiäre Gefüge integrieren?

Zusammenfassung

Die Praxis zeigt, dass in vielen Fällen ein enger Kontakt zwischen den Jugendlichen und den Gastfamilien auch nach dem Care-Leaving gehalten wird. In der Hilfeform liegt aufgrund der häufig stärkeren emotionalen Bindung und des engeren Kontaktes die Chance der Beziehungskontinuität. Diese ist für den Prozess der Verselbstständigung ebenso wichtig wie für das Ankommen in Deutschland. Ebenfalls wird deutlich, dass der Kontakt zwischen den Jugendlichen in Gastfamilien und ihren Peers eine besondere Rolle spielt und auch in den Familien gefördert werden sollte.

Zugleich könnten insbesondere Jugendliche und junge Volljährige in Familien wegen Dankbarkeit und Dankbarkeitserwartungen in Loyalitätskonflikte kommen, sodass sie im Prozess der Verselbstständigung und des Care-Leaving auch eine familienunabhängige kontinuierliche Begleitung durch Vertrauenspersonen benötigen.

Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Situation beinhaltet eine gute Begleitung junger Geflüchteter in die Selbstständigkeit auch, dass sie (und auch ihre Gastfamilien) gezielt im Hinblick auf den Umgang mit Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung geschult und mit entsprechenden Beratungsangeboten vertraut gemacht werden müssen. Der Kontakt zu Selbstorganisations junger Geflüchteter als Form des Empowerments kann hier eine zentrale Bedeutung einnehmen.

Für eine gute Gestaltung des Care-Leaving-Prozesses braucht es zudem auf Seiten der Fachkräfte systematisiertes Wissen über die unterschiedlichen Sozialleistungen, die beteiligten Behörden und Institutionen sowie die lokale Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Sowohl für die jungen Volljährigen als auch für die Gastfamilien ist eine bewusste Abschiedsgestaltung (Rituale, Rückblick, Fotos) unter Einbezug aller wichtigen Bezugspersonen wichtig. In jedem Falle ist eine Nachbetreuung nach § 41 Abs. 3 SGB VIII, also die Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung der Hilfen, angezeigt, um die gesellschaftliche Verantwortung für eine gute Begleitung nicht einfach an die Familien zu delegieren. Vielmehr sollten auch diese in Form von Nachgesprächen und gegebenenfalls Nachbetreuung adressiert werden.

Aus Perspektive der Jugendhilfe wäre es zu begrüßen, wenn insbesondere auch für den Care-Leaving-Prozess gezielt Strukturen und Angebote der Ehemaligenarbeit (z.B. auch Beratungsangebote von Ehemaligen) bzw. der frühzeitige Einbezug von Paten- oder Mentorenschaften aufgebaut würden.

¹⁶ Vgl. Ergebnisse des Care-Leaver-Fachtages Brandenburg, http://kompetenzzentrum-pflegekinder.de/workspace/uploads/fachtag_uma-careleaver-brandenburg_2017_dokumentation.pdf

¹⁷ Vgl. Care-Leaver-Leitfaden des BumF, S. 24,25 sowie 41ff.

5. Empfehlungen

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete – Katalysator für verschiedene Felder der Kinder- und Jugendhilfe

Die intensive Beschäftigung mit den besonderen Anforderungen der Begleitung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Gastfamilien leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, soll allerdings nicht in einem neuen und abgegrenzten Segment der Kinder- und Jugendhilfe münden. Es geht um die Vernetzung von unterstützenden Angeboten für die jungen Menschen und die Nutzung der Erkenntnisse und Anregungen zur Erweiterung der fachlichen Sichtweisen und das Hinterfragen kultureller Gewissheiten in der Kinder- und Jugendhilfe. Migration und Flucht sind mehr denn je aktuelle gesellschaftliche Themen. Der Fokus auf die Besonderheiten der jungen Menschen mit Fluchterfahrung ist eine hervorragende Möglichkeit, den Diskurs in der Kinder- und Jugendhilfe zu intensivieren und neue Konzepte umzusetzen.

Das Projekt „Für junge Geflüchtete – Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften“ war ein erfolgreiches Modell und führt zu neuen Erkenntnissen:

1. Die Erfahrungen in dem Modellprojekt zeigen, dass die Vernetzung mit Institutionen der Migrationsorganisationen nicht nur für den Kontakt mit den jungen Geflüchteten und die Suche nach Pflege- und Gastfamilien, sondern auch für die fachliche Begleitung von Familien mit Flucht- und Migrationserfahrungen notwendig und hilfreich ist.
2. Um die passenden Pflege- und Gastfamilien für junge Menschen aus anderen Kulturkreisen zu finden, müssen neue Wege – wie beispielsweise eine gezielte Netzwerkerkundung – gegangen und weitere Institutionen wie Migrantenverbände, NGOs und Selbsthilfegruppen einbezogen werden.

3. Die vielerorts vorherrschende Engführung auf überwiegend kleine Kinder, die in einem familiären Setting und „auf Dauer“ untergebracht werden, ist im Rahmen der Erziehungshilfe bereits in verschiedenen familienbezogenen Betreuungskonzepten wie z.B. Erziehungsstellen oder Westfälischen Pflegefamilien (WPF) überwunden worden. Die Erfahrungen im Modellprojekt weisen darauf hin, dass sich die Pflegekinderhilfe in Richtung eines differenzsensiblen Ansatzes – auch für ältere Kinder und Jugendliche – weiterentwickeln muss.
 4. Die Kriterien für die Eignung von Pflegefamilien, die in Katalogen der Pflegekinderdienste häufig in „hart“ und „weich“ unterschieden werden, können eine Orientierung sein. Die Basis für Entscheidungen muss jedoch individuell im Kontakt gemeinsam erarbeitet werden. Dieser Prozess fußt auf Vertrauen und braucht Wissen, Zeit sowie Sensibilität und Offenheit für neue Pflegeformen. Pflegefamilien für besondere Bedarfslagen (z.B. für Kinder mit Behinderungen oder junge Geflüchtete) finden den Zugang zur Pflegekinderhilfe über ihr oftmals biographisch begründetes Interesse und Wissen über die Hintergründe und Anforderungen der besonderen Situation. Diese besondere Kompetenz und Motivation wertzuschätzen, anzuerkennen und zu nutzen, führt zu einem anderen Verhältnis und Verständnis zwischen den Fachkräften und den Pflege- bzw. Gastfamilien.
- Die Rolle und Funktion der für die Vorbereitung, Schulung und Begleitung von Gastfamilien zuständigen Fachkraft ist häufig noch an einer hierarchisch begründeten Vorstellung von „Wissenden“ und „Noch-Nicht-Wissenden“ orientiert. Im Rahmen des Modellprojekts wurde gemeinsames Lernen von Fachkräften der Pflegekinderhilfe und von Gastfamilien, Vormund*innen und Pat*innen erprobt – zunächst als eine Art „Notlösung“, wenn es vor Ort nur wenige Interessenten für die Organisation getrennter Schulungen gab. Die Erfahrungen mit dieser Form gemeinsamen Lernens waren positiv. Die Haltung der Fachkräfte hat sich verändert und der „Pool“ an zur Verfügung stehenden, auf die Situation vorbereiteten Menschen zur Anbahnung und Vermittlung im Einzelfall wurde erweitert. Die entstehenden Synergieeffekte ermöglichen Rollentransformationen (z.B. vom



Vormund zur Gastfamilie/von der Gastfamilie zu Pat*innen) unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität.

- Die Schulungen im Rahmen des Modellprojektes haben gezeigt, dass auch das gemeinsame Lernen von Mitarbeitenden der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Rollen und zu einer gemeinsamen Sprache sowie einem gemeinsamen Fallverstehen beigetragen hat. Diese Formen der Kooperation sollten verstärkt in den Blick genommen werden.
- Interkulturelle bzw. transkulturelle Kompetenzen gehören zur Grundausstattung sozialpädagogischen Handelns. Diskriminierungen und Rassismus sind in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen und fordern zu einem offenen Diskurs heraus, der auch innerhalb der Dienste offensiv geführt werden muss. Auch wenn zurzeit ein Rückgang der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen ist, nimmt innerhalb der Erziehungshilfe die Begleitung und Förderung von begleiteten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien zu. Eine transkulturelle Kompetenz der Fachkräfte ist unabdingbar.
- Die Beratung durch die Fachkräfte ist das Bindeglied der Gastfamilien und der Jugendlichen in das professionelle Hilfesystem. Sie fördert die Kommunikation und Kooperation und sollte mit entsprechenden Rahmenbedingungen flankiert werden, damit diese Arbeit in ausreichendem Maße geschehen kann. Für die Fachkräfte sind neben ausreichenden zeitlichen Ressourcen auch ein Verständnis von (trans-)kulturellen Implikationen und rechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch die Möglichkeit zur Reflexion und Hinterfragung eigener Werte und Haltungen, erforderlich. Der Fachkraft obliegt die Steuerung, das Management, die Vernetzung. Sie beschafft Informationen, stellt Mittel zur Verfügung und beschreibt Wege zu Kontakten, Selbsthilfegruppen und Unterstützungsnetzwerken.
- Partizipation ist mehr als die Beteiligung der jungen Menschen an Hilfeplangesprächen oder die Frage danach, was der junge Mensch in einer bestimmten Situation braucht. Partizipation gelingt nur, wenn die Bedingungen dafür hergestellt werden. Um die Wünsche und Pläne

der Jugendlichen in Erfahrung zu bringen, sich daran zu orientieren und den jungen Menschen als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, ist neben der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen Regeln eine kritische Hinterfragung von Begrifflichkeiten, die einseitige Anforderungen und Erwartungen transportieren (wie z.B. „Integration“), erforderlich.

- Der Übergang in die Volljährigkeit ist eine ganz besondere Nahtstelle für die jungen Geflüchteten. Zur Stabilisierung ihres meist nur kurzen Integrationsprozesses bis zum 18. Lebensjahr ist es in den meisten Fällen notwendig, dass den jungen Menschen – wie in § 41 SGB VIII vorgesehen – über die Volljährigkeit hinaus der Aufenthalt in den Gastfamilien oder einer anderen Form der Unterbringung oder Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe, ermöglicht wird.
- Für die umfassende Betreuung und Begleitung der jungen Geflüchteten ist eine gelungene Kooperation zwischen Gastfamilien, Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Pat*innen und Vormund*innen äußerst hilfreich. Im Modellprojekt wurden zahlreiche Erfahrungen gemacht, dass Kooperationen zwischen Professionellen und Ehrenamtlichen mit dem Ziel einer weiterführenden Unterstützung der jungen Geflüchteten möglich sind. Insbesondere für den Übergang in die Selbstständigkeit und in die Berufsausbildung hat sich die Begleitung durch Ehrenamtliche wie Pat*innen (evtl. die ehemaligen Gasteltern) oder Mentor*innen als unterstützend erwiesen. Diese Erfahrungen sollten auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet werden. Ehrenamtliches Engagement gibt es nicht nur in Bezug auf junge Geflüchtete, sondern auch in Bezug auf andere junge Menschen am Rande der Gesellschaft – wichtig ist jedoch immer die Begleitung des Engagements durch Fachkräfte.

Befragung der Gasteltern zu den Erfahrungen

Was würden Sie anderen Gastfamilien oder Interessent*innen raten – Ihre wichtigste(n) Empfehlung(en)

„... geduldig zu sein, nichts als selbstverständlich voraussetzen, nicht von sich auf andere zu schließen, Beschäftigung geben und überall mit hinnehmen, mit in den täglichen Lebensablauf einbinden, Aufgaben und Verantwortung geben.“

„Nicht zu viel erklären, mehr auf emotionale Bedürfnisse achten. Auch das Essen nicht unterschätzen: Wer kann sich wo wohl fühlen, wenn er das Gefühl hat, dass er nicht das essen kann, was er braucht.“

„... Offenheit; immer ein offenes Ohr haben; Schwierigkeiten nicht persönlich nehmen; auf Hintergründe achten, Wissen aneignen; neue Sichtweisen entwickeln.“

„Wichtig scheint mir, im Vorhinein folgende Fragen zu klären: Ist die gesamte Familie (auch erwachsene Kinder, die nicht mehr im Haushalt wohnen) bereit, sich auf das „Abenteuer“ einzulassen? Wie sieht es im Bekanntenkreis aus? Können Vorurteile offen angesprochen werden? Wo ist die eigene Grenze für das, was für einen selbst zumutbar ist? Welche Erwartungen stellt man bewusst oder auch eher unbewusst an den Geflüchteten? Ist man flexibel genug, diese zu relativieren?“

aus der Befragung der Gasteltern der Diakonie Deutschland

6. Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in einer Einwanderungsgesellschaft

Die zahlreichen Erfahrungen und Erkenntnisse im Rahmen des Modellprojektes haben deutlich gemacht, dass das Projektende im Dezember 2017 weder Abschluss eines Prozesses noch Ende einer Weiterentwicklung der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit Geflüchteten sein kann.

Die Flüchtlingssituation und deren gemeinsame Bewältigung hat die gesamte Gesellschaft, und mit ihr öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, vor große Herausforderungen gestellt. Es gilt, viele positive Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements, das entstanden ist, zu würdigen und auf dieser Basis gesellschaftliche Prozesse und eine aktive Gestaltung der Vielfalt in den Blick zu nehmen und zu fördern. Es war eine Bewegung, die an vielen Stellen (nicht nur) in der Jugendhilfe ohne die herausfordernde Flüchtlingssituation so nicht denkbar gewesen wäre.

Viele Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben sich neu bzw. intensiver mit der Flüchtlingssituation und mit der Gewinnung neuer Kooperationspartner*innen und/oder Mitarbeiter*innen und/oder Gastfamilien mit eigenem Migrationshintergrund auseinandergesetzt und dadurch auch einen Prozess der Organisationsentwicklung angestoßen. Der Einbezug anderer Berufsgruppen (beispielsweise Sprachmittler*innen, Rechtsanwält*innen), die verstärkte Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen (Flüchtlingsinitiativen, Helfer*innen, Pat*innen, Vormund*innen) und die Entwicklung neuer Netzwerkstrukturen hat zusätzlich dazu beigetragen, Perspektiven zu verändern.

Auch in der Kinder- und Jugendhilfe wurden manche „Gewissheiten“ hinterfragt. An vielen Orten haben öffentliche und freie Träger mit ehrenamtlichen Unterstützer*innen sehr pragmatisch und konstruktiv gemeinsam Lösungen entwickelt. Angesichts des hohen Bedarfs wurden neue Formen der Zusammenarbeit, Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Gasteltern, von ehrenamtlichen Vormund*innen und Pat*innen erprobt. Vorhandene Konzepte für Schulung und Begleitung von Pflegeeltern wurden überprüft und für die besondere Herausforderung der Vermittlung von jungen Geflüchteten methodisch und inhaltlich angepasst.

Dass Familien überhaupt für die Aufnahme Jugendlicher zu gewinnen sind, dass für die Aufnahme von jungen Geflüchteten „andere Pflegeeltern“ mit anderen als familienerweiternden Motiven (in einem höheren Lebensalter, aus ge-

sellschaftlichem Engagement oder einer politischen Motivation) gewonnen werden können und sie diese herausfordernden Aufgaben übernehmen – das haben viele „Professionelle“ erst durch die Praxis schätzen gelernt.

Die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten haben schließlich dazu beigetragen, den Blick auf vernachlässigte Themen zu lenken: Neben der Beschäftigung mit kulturellen und religiösen Implikationen einer Vermittlung gehören dazu die Zusammenarbeit mit den Eltern – auch bei deren physischer Abwesenheit – sowie der Übergang in die Selbstständigkeit. Trotz Abwesenheit der Eltern haben viele junge Menschen oft sehr interessierte Eltern und intensive Kontakte, die in ihrem täglichen Leben eine große Rolle spielen. Das wird auch im Film „Ich bin Abdul“ deutlich.

Es kommt nun darauf an, diese Erkenntnisse zu sichern und für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nutzbar zu machen. Migration ist ein Dauerthema – nicht nur weil weiterhin Geflüchtete zu uns kommen werden, sondern weil auch Familien mit Fluchterfahrungen professionelle Hilfe und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe benötigen.

Schon jetzt leben minderjährige geflüchtete Kinder mit ihren Eltern oder Verwandten, Bekannten oder Fluchtgemeinschaften bei uns, die intensiv durch die Kinder- und Jugendhilfe begleitet werden. Der Unterstützungsbedarf wird weiter steigen. Hier sind weitere neue Formen der Hilfeangebote zu entwickeln, die stärker als bisher die kulturelle Vielfalt in unserer Gesellschaft berücksichtigen, wie z.B. durch die gezielte Anwerbung von Bereitschaftspflegestellen mit entsprechenden kulturellen Kenntnissen und Erfahrungen. Insgesamt braucht die Kinder- und Jugendhilfe mehr Fachkräfte und Ehrenamtliche, die die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt repräsentieren und damit den Zugang zu den Familien mit Fluchterfahrung erleichtern können.

Viele Jugendämter werden nach und nach damit konfrontiert, dass Pflegeverhältnisse durch private Kontakte (beispielsweise durch Fluchtgemeinschaften oder über ehrenamtliches Engagement) schon vorbereitet sind – hier geht es oftmals um eine kompetente Begleitung von Verwandtschafts- und Netzwerkpflegeverhältnissen bzw. die Integration von Peers in das Unterstützungskonstrukt.

Es gibt weitere wichtige Themen, die die Jugendhilfe intensiv beschäftigen, sie berühren, und die eine große gesellschaftspolitische Rolle spielen:

Was bedeutet es für die jungen Geflüchteten und für alle, die sich engagiert haben wie Gastfamilien, Lehrer*innen, Mitschüler*innen, Menschen im sozialen Umfeld, wenn die jungen Erwachsenen von Abschiebung bedroht sind?

Wie kann die enorme Belastung eines ungesicherten Aufenthaltsstatus' oder gar die vergebliche Anstrengung im Kampf um einen sicheren Status ertragen werden? Untersuchungen weisen darauf hin, dass geflüchtete Jugendliche, deren Aufenthalt und Zukunftsperspektive unsicher sind, stärker gefährdet sind krank oder straffällig zu werden.

Welche gesellschaftlichen Auswirkungen hat „enttäushtes Engagement“, wenn es mit der Vermittlung, mit dem Zusammenleben, mit der Erlangung eines sicheren Aufenthaltsstatus', mit der Erteilung einer Ausbildungserlaubnis und dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages nicht klappt?

Die Erfahrungen des Modellprojektes zeigen, dass Gastfamilien, ehrenamtliche Pat*innen und Vormund*innengute Unterstützung bei der – als wechselseitiger Anpassungs- und Lernprozess verstandenen – Integration leisten.

Ehrenamtliches Engagement ist dabei kein Selbstläufer, sondern braucht kontinuierliche Förderung und qualifizierte Begleitung, um gelingen zu können.

Dies muss weiterhin unterstützt werden, durch eine ausreichende Finanzierung und qualitativ gute Ausstattung der Dienste, durch Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der Gastfamilien und der ehrenamtlich Engagierten und durch flexible Unterstützungsangebote. Außerdem ist für die jungen Menschen so schnell wie möglich eine klare Bleibeperspektive und der gesicherte Aufenthalt zu klären.

Die Herausforderungen für die Zukunft einer Einwanderungsgesellschaft allgemein und der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen, liegen in einer vielfältigen interkulturellen Öffnung, einer intensiveren Mobilisierung und Beteiligung der Zivilgesellschaft, einer (weiteren) vertieften Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Ehrenamt, einer Flexibilität des Hilfesystems, einer intensiven Vernetzung auch mit Migrant*innenorganisation sowie interkultureller Multiprofessionalität.



„**Alle Mädchen/Alle Jungen haben Rechte**“ in 12 Sprachen; zu beziehen über Zartbitter e.V. (www.zartbitter-shop.de)

Amjahid, Mohamed (2017): **Unter Weißen**. Was es heißt, privilegiert zu sein, München.

Appel, Michael/Strehl, Maximilian: **„Ankommen in der Fremde“** – Zentrale Befunde einer biografieanalytischen Studie zu Ankommens- und Integrationsprozesse ehemaliger unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge. (In Kürze auf der Homepage der Jugendhilfe Rummelsberg – www.jugendhilfe-rummelsberg.de)

Beratung und Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Westfälischen Pflegefamilien – Arbeitshilfe als Ergänzung zum WPF-Qualitätshandbuch, Hrsg. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), LWL-Landesjugendamt Westfalen, Warendorfer Str. 25, 48133 Münster, www.lwl-landesjugendamt.de

Betscher, Silke und Szylowicki, Alexandra (2016): **Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien**. Eine erste Orientierung in einem großen gesellschaftlichen Feld. In: www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de.

Bozay, Kemal (2017): **Migrations- und differenzsensibler Kinderschutz im Blickfeld der Flucht: Probleme und Herausforderungen**. In: Bozay, Kemal / Özfirat, Funda / Nahal, Eymen: Migrations-sensibler Kinderschutz, Dähre, S. 9–21.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. **Kinder- und Jugendbericht**, S. 187 ff.

BumF: **Care-Leaver-Leitfaden**, S. 24,25 sowie 41ff., <http://www.b-umf.de>

Caglar, Ayse S. (1999): **The prison house of Culture**, 1999, Berlin Verl, S. 9 und 19.

Espenhorst, Niels (2016): **Überlegungen zur Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen**. In: Sozialmagazin, 1. Sonderband 2016, S. 10–18.

Geiser, Kasper (2014): **Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit**, Freiburg.

Islamrat für die BRD e.V. (Hrsg.) (2016): **Fasten in der Schule**, Köln, (www.islamrat.de)

www.jumega.org

Kutscher, Nadia, Kreß, Lisa-Marie (2015): **Internet ist gleich Essen**, Vechta.

Mecheril, Paul (2011): **Wirklichkeit schaffen – Integration als Dispositiv**, Bpb 2011: <http://www.bpb.de/apuz/59747/wirklichkeit-schaffen-integration-als-dispositiv-essay?p=all>.

Mollenhauer, Klaus; Uhlendorff, Uwe (2004): **Sozialpädagogische Diagnosen**, Gesamtwerk, Frankfurt.

Müller, Heinz (2017): **Hilfeplanung**. In: Brinks, Sabrina./ Dittmann, Eva/ Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Frankfurt/Main: IGFH-Eigenverlag.

Madubuko, Nkechi (2016): **Empowerment als Erziehungsaufgabe**, Münster.

Richmond, Mary Ellen (1917): **Social Diagnosis**, Russel Sage Foundation, New York.

Salomon, Alice (1926): **Soziale Diagnose**, Berlin.

Schroeder, Joachim (2017): **Pädagogik im Übergang vom Asyl in die Arbeitswelt**. In: Bleher, Werner/Gingelmaier, Stephan (Hrsg.): Kinder und Jugendliche nach der Flucht, Frankfurt.

Sow, N. (2011): **Transkulturelle Adoptionen**. In: Arndt, Susan/ Ofuatey-ALazard, Nadja (Hrsg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht, Münster, S. 551.

Ogette, Tupoka. (2017): exit RACISM. **Rassismuskritisch denken lernen**, Münster

Treiber, Magnus (2015): **Migration ethnographieren, Transformationsprozesse verstehen**. Impulse für die Soziale Arbeit? In: Ethnologie und Soziale Arbeit. Berlin & Toronto, S. 19–28.

Welsch, Wolfgang (2010): **Was ist eigentlich Transkulturalität?** In: Darowska, Lyczyna / Lüttenberg, Thomas / Machold, Claudia (Hrsg.), Hochschule als transkultureller Raum? Bielefeld transcript, S. 39–66.

Wild, Anne-Margret (2017): **Sonne für die Seele**, Ein Selbsthilfebuch für traumatisierte Flüchtlinge – Informationen und Übungen, die helfen können traumatische Erfahrungen zu bewältigen Hrsg. TraumaHilfeZentrum Nürnberg e.V., Glockenhofstraße 47, 90478 Nürnberg – www.thzn.org.

Wild, Anne-Margret (2017): **Traumatisierte Flüchtlinge begleiten**: Traumasymptome verstehen und Stabilisierungsprozesse unterstützen – Ein Handbuch für Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit in Ergänzung zum Selbsthilfebuch für traumatisierte Flüchtlinge, Hrsg. TraumaHilfeZentrum Nürnberg e.V., Glockenhofstraße 47, 90478 Nürnberg – www.thzn.org.

Wolf, Klaus (2007): **Die Belastungs-Ressourcen-Balance**. In: Elke Kruse und Evelyn Tegeler (Hg.): Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrtsgeschichte im Spiegel der Genderforschung. Opladen, S. 281–292.

Wolf, Klaus (2017): **Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche im Exil**. In: Luise Hartwig, Gerald Mennen und Christian Schrapper (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim, Basel, S. 655–665.

Wolf, Klaus (2018): **Interdependenzmodell der Destabilisierung von Pflegeverhältnissen**. In: Bombach, Clara; Gabriel, Thomas; Stohler, Renate (Hrsg.): Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kinder- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Weinheim (erscheint Ende 2018).

<https://familie.asyl.net/start/>

<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/familiennachzug-zu-unbegleiteten-minderjaehrigen-fluechtlingen/>

http://www.b-umf.de/images/2017_07_Fluechtlingsrat_Familienasyl.pdf

http://www.b-umf.de/images/2017-04_AA_RE_Geschwisternachzug.pdf

<https://www.drk-suchdienst.de/de/angebote/internationale-suche-und-familiennachrichten>

<https://de-de.facebook.com/searchandfindrefugees/>

<https://familylinks.icrc.org/en/Pages/home.aspx>

Youth in Europe – a statistical portrait, S. 8 <http://pjp-eu.coe.int/documents/1017981/1668203/YouthinEurope.pdf>/40f42295-65e4-407b-8673-95e97026da4a

www.jumega.org

http://kompetenzzentrum-pflegekinder.de/workspace/uploads/fachtag_vormundschaften-durch-ehrenamtliche-dokumentation.pdf

http://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/workspace/uploads/curriculum_fortbildung-fachkra-fte2.pdf

<http://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/publikation/bibliographie-zum-themenkreis-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-kinderfluechtlinge-kindersoldaten-ergaenzung-1/>

http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/images/2016_08_26_Arbeitshilfe_Asylverfahren_UMF_8%20Seiten_final_0.pdf

Vgl. <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5406302&s=abschiebung+lehrerin/>

Weiterführende Literatur:

Bleher, Werner/Gingelmaier, Stephan (Hrsg.) (2017): **Kinder und Jugendliche nach der Flucht**, Frankfurt.

Brinks, Sabrina, Dittmann, Eva, Müller, Heinz (Hrsg.) (2017): **Handbuch unbegleitete Flüchtlinge**, Eigenverlag IGFH.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: **Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen** – Verteilungsverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren, 2. Aktualisierte Fassung 2017

Geda, Fabio (2012): **Im Meer schwimmen Krokodile**. Eine wahre Geschichte, München

Macsenaere, Michael/Köck, Thomas/Hiller, Stephan (Hrsg.) (2018): **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe**, Freiburg.

Macsenaere, Michael (2018): Wirkfaktoren in der Arbeit mit UmF. In: Jugendhilfe, 56. Jahrgang, 1/2018, Seite 104–110.

Szylowicki, Alexandra (2015): **Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie – Eine verkannte Chance in der Pflegekinderhilfe**. In: Forum Erziehungshilfen, 21. Jahrgang 2015, Heft 4, S. 211–215.

Zito, Dima/Ernest, Martin (2016): **Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen – Ein Leitfaden für Fachkräfte und Ehrenamtliche**, Weinheim

Hilfreiche Broschüren und Links

Beratung und Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Westfälischen Pflegefamilien – Arbeitshilfe als Ergänzung zum WPF-Qualitätshandbuch, Hrsg. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), LWL-Landesjugendamt Westfalen, Warendorfer Str. 25, 48133 Münster, www.lwl-landesjugendamt.de, S. 70 ff. ausführliche Bibliografie und Linkliste

BundesPsychotherapeutenKammer (BPTK), (2016): **Ratgeber für Flüchtlingseltern: Wie helfe ich meinem traumatisierten Kind?** (www.bptk.de)

BumF: **Leitfaden für Fachkräfte die junge Geflüchtete auf dem Weg in eine eigenverantwortliches Leben begleiten:**

http://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden__Junge_Geflüchtete_-05_2017

EREV Rechtsratgeber „**Unser Recht auf Erziehungshilfe**“ (2016) - in Deutsch, Türkisch u. Russisch; zu beziehen über www.erev.de/publikationen.de

www.fluechtlingshelfer.info

Guten Appetit! Essen, Trinken und Einkaufen in Deutschland, Münster 2016; zu beziehen über guten-appetit@muenster.de;

Informationsverbund Asyl & Migration (Hrsg.), (2017): **So wirkt Engagement – Ehrenamtsförderung in der Geflüchtetenarbeit**, Berlin.

kontakt@asyl.net; www.asyl.net

Kompetenzzentrum Pflegekinder: **Ergebnisse des Care-Leaver-Fachtages Brandenburg**, http://kompetenzzentrum-pflegekinder.de/workspace/uploads/fachtag_uma-careleaver-brandenburg_2017_dokumentation.pdf

Verein Bild und Sprache e.V. (Hrsg.): **Das tip doc Gesundheitsheft für Asylbewerber** (Arbeitsblätter mit Bildern in unterschiedlichen Sprachen), Stuttgart

Links zum Thema

Familienzusammenführung:

<https://familie.asyl.net/start/>

<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/familiennachzug-zu-unbegleiteten-minderjaehrigen-fluechtlingen/>

http://www.b-umf.de/images/2017_07_Fluechtlingerrat_Familienasyl.pdf

http://www.b-umf.de/images/2017-04_AA_RE_Geschwisternachzug.pdf

<https://www.drk-suchdienst.de/de/angebote/internationale-suche-und-familiennachrichten>

<https://de-de.facebook.com/searchandfindrefugees/>

Zum Thema Islam/Salafismus:

Bundesdrucksache Drucksache 18/9646, 16.9.2016, S. 5: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/096/1809646.pdf>

Handlungsempfehlungen zum Thema Vormundschaften:

<http://www.fluechtlingerrat>

thr.de/sites/fluechtlingerrat/files/images/2016_08_26_Arbeitshilfe_Asyilverfahren_UMF_8%20Seiten_final_0.pdf

Länderspezifische Informationen:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/herkunftslanderinformationen.html>; <https://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander.html>;

<http://www.asyl.net/index.php?id=71>;

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/internationales/herkunftslander.html>

Die Modellträger für GASTFAMILIEN-Projekte der Diakonie Deutschland

Projektverantwortlich:

Christina Below,
christina.below@diakonie.de

Diakonie Jugendhilfe Oberbayern

Elsässerstraße 30/Rgb.
81667 München

Levent Ensan
ensan.levent@jh-obb.de
www.jugendhilfe-oberbayern.de

Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf GmbH

Hauptstraße 51
38518 Gifhorn

Eckart Schulte
e.schulte@kaestorf-jugendhilfe.de
www.diakonie-kaestorf.de

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL

Evangelischer Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL
Friesenring 32/34 / 48147 Münster

Hiltrud Wegehaupt
h.wegehaupt-schlund@diakonie-rwl.de
www.diakonie-rwl.de

Evangelischer Verein Innere Mission Jugendhilfe

Jonas-Schmidt-Str. 2
65193 Wiesbaden

Klaus Friedrich
klaus.friedrich@evim.de
www.evim.de



Rummelberger Dienste für Junge Menschen gGmbH

Allersberger Str. 185 F
90461 Nürnberg

Amely Weiss
weiss.amely@rummelsberger.net
www.rummelsberger-diakonie.de



Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg

Fachzentrum für Pflegekinderwesen Sachsen-Anhalt
Dr.-John-Rittmeister-Str. 6
06406 Bernburg

Birgit-Patricia Eilenberger
b.p.eilenberger@fzpsa.de
www.stejh.de



Die Modellträger für GASTFAMILIEN-Projekte des Kompetenzzentrums Pflegekinder

Verantwortlich:

Alexandra Szylowicki
alexandra.szylowicki@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Projektverantwortlich, Begleitung der Standorte und der Weiterbildung:

Dr. Silke Betscher und Detlev Busche

Jugendamt der Hansestadt Lübeck

Bereich Familienhilfen/ Jugendamt
Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen
Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck

Eva Mesch
eva.mesch@luebeck.de

Herbert Wiegert
herbert.wiegert@luebeck.de

www.familie.luebeck.de/jugendamt/index.html

Hansestadt LÜBECK



Kreis Pinneberg

Fachdienst Jugend / Soziale Dienste
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Jasper Jensen
j.jensen@kreis-pinneberg.de
www.kreis-pinneberg.de



Landkreis Oberhavel

Dezernat II - Bildung und Jugend
Fachbereich Jugend
Fachdienst Jugendarbeit, Pflegekinder,
Adoptionsvermittlung
Mittelstraße 16 - 2. OG - Raum 3.05
16515 Oranienburg

Iris Müller-Hetschke, Fachdienstleiterin
Iris.Mueller-Hetschke@oberhavel.de
www.oberhavel.de



Trägerverbund Westfälische Pflegefamilien (WPF) im Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)

LWL-Landesjugendamt Westfalen
Warendorfer Str. 25
48145 Münster

Imke Büttner
imke.buettner@lwl.org

Heidi Knapp
heidi.knapp@lwl.org
www.lwl.org



Projektstandorte VORMUNDSCHAFTEN des Kompetenzzentrums Pflegekinder

Verantwortlich:

Alexandra Szylowicki
Alexandra.Szylowicki@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Projektverantwortlich:

Dr. Miriam Fritsche
Miriam.Fritsche@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Organisationsbegleitung Berlin:

Regina El Zaher

Netzwerk Vormundschaft – Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Berlin

www.netzwerk-vormundschaft.de



Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Vormundschaftsverein
Projekt „Ehrenamtlicher Vormund werden für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling“
Thaerstr. 30 D
10249 Berlin

Beate Romanowski
b.romanowski@caritas-berlin.de

www.caritas-berlin.de



Nachbarschaftsheim Schöneberg

Cura-Vormundschaftsverein
Wilhemstr. 33
10713 Berlin

Ayla Kiratli
vormundschaft@nbhs.de
www.nbhs.de



XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.

AKINDA – Berliner Netzwerk Einzelvormundschaften
Dudenstr. 78
10965 Berlin

Barbara Jessel
barbara.jessel@xenion.org
www.xenion.org



Fluchtraum Bremen e.V.

Berckstr. 27
28359 Bremen

Dagmar Koch-Zadi
koch-zadi@fluchtraum-bremen.de
www.fluchtraum-bremen.de



www.familien-für-junge-fluechtlinge.de

Die Website informiert über Struktur, Verlauf und Hintergründe des Bundesprojekts.



- **Zehra Arslan,**
(Jugendhilfe Bethel, Bielefeld)
- **Christina Below,**
(Diakonie Deutschland)
- **Jessica Bendfeldt,**
(Kreis Pinneberg)
- **Dr. Silke Betscher,**
(Kompetenzzentrum Pflegekinder)
- **Detlev Busche,**
(Kompetenzzentrum Pflegekinder)
- **Susanne Brüggemann,**
(Ev. Jugendhilfe Münsterland)
- **Birgit Patricia Eilenberger,**
(Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg)
- **Levent Ensan,**
(Diakonie Jugendhilfe Oberbayern)
- **Christiane Finke,**
(Ev. Jugendhilfe Menden)
- **Klaus Friedrich,**
(Evangelischer Verein Innere Mission Jugendhilfe)
- **Dr. Miriam Fritsche,**
(Kompetenzzentrum Pflegekinder)
- **Jens Henneberg,**
(Landkreis Oberhavel)
- **Andrea Hinrichsen,**
(Kreis Pinneberg)
- **Maria Loheide,**
(Diakonie Deutschland)
- **Alexandra Szylowicki,**
(Kompetenzzentrum Pflegekinder)
- **Hiltrud Wegehaupt,**
(Diakonie RWL)
- **Amely Weiß,**
(Rummelsberger Dienste für Junge Menschen)
- **Prof. Dr. Klaus Wolf,**
(Universität Siegen)

Quellenhinweis Fotos:

- Fotos von Abdul:
aus dem Film
„Ich bin Abdul“
(Ralf Jesse)
- Alle anderen Fotos:
Sabine Damaschke
Diakonie RWL

Impressum

Herausgeber

Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1 • 10115 Berlin
T +49 30 652 11-0
T +49 30 652 11-3333
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.

Stresemannstr. 78 • 10963 Berlin
T +49 30 210021-21
F +49 30 210021-24
info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Kontakt

Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Christina Below
Hilfen zur Erziehung
Zentrum Familie, Bildung und Engagement
T +49 30 65211-1676
christina.below@diakonie.de

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.

Alexandra Szylowicki
T +49 30 210021-21
alexandra.szylowicki@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Redaktion

Christina Below
Alexandra Szylowicki
Hiltrud Wegehaupt

Gestaltung

badura grafik
www.badura.de

Druck

Erdnuss-Druck
www.erdnussdruck.de

Auflage: 750

Mai 2018